

1) Oberkommando der Marine, Immediatbericht vom 28. November 1895 an Kaiser Wilhelm II. [zum künftigen Flottenbauprogramm]. [BArch, Nachlass Tirpitz, N 253/3, fol. 83-100].

Abschrift.

Oberkommando der Marine.

Ganz Geheim.

Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät wage ich, im Bewusstsein der mir durch meine Stellung und durch die Allerhöchsten Ordres vom 17. Mai 1892 und 12. März 1894 übertragenen Pflichten, sowie im Bewusstsein des Ernstes der Lage Euerer Majestät Marine, allerunterthänigst das Nachstehende zu unterbreiten, wobei ich die Allernädigste Nachsicht Euerer Majestät erbitte, wenn ich in dem Streben, meine Auffassung klar zum Ausdruck zu bringen, vielfach Bekanntes anführe:

Stärkeverhältniss der deutschen Flotte gegenüber den Nordflotten unserer voraussichtlichen Gegner. Schon seit geraumer Zeit, besonders aber seit Beginn der 90er Jahre, machen nicht nur unsere voraussichtlichen Gegner, sondern alle Staaten, welche die Bedeutung der Flotte für die Weltmachtstellung und für die wirtschaftlichen Interessen der Nation erkannt haben, grosse Anstrengungen, ihre Flotten, besonders ihre eigentlichen Schlachtflotten, zu entwickeln und zu vermehren.

Demgegenüber haben die zur Erhaltung beziehungsweise Entwicklung Euerer Majestät Flotte zur Verfügung gestellten Mittel nicht verhindern können, dass sowohl die relative, wie die absolute Stärke der Flotte seit Mitte der 80er Jahre erheblich zurückgegangen ist. Nachdem im Bau von Panzerschiffen und Kreuzern in den 80er Jahren eine lange Pause eingetreten war, hat der Bau der 4 Schiffe der Brandenburg-Klasse und der Bau der für die Küstenvertheidigung erbauten und für die rangirte Schlacht nur wenig geeigneten Schiffe der Siegfried-Klasse diesen Rückgang nicht aufhalten können.

Schon jetzt haben sich die Verhältnisse so verschoben, dass infolge des Umbaus zweier Schiffe der Sachsen-Klasse und der verhältnissmässig geringen Vermehrung unserer Seestreitkräfte in den ostasiatischen Gewässern, die Thätigkeit der heimischen Schlachtflotte stark beschränkt wird; weshalb ich mit dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes dahin übereingekommen bin, die nothwendigen Umbauten der alten Einschrauben-Panzerschiffe in dem laufenden Mobilmachungsabschnitt möglichst schleunig ausführen zu lassen.

Aber auch nach Fertigstellung dieser, den Gefechtswerth der alten Schiffe naturgemäss nur in beschränktem Masse vermehrenden Umbauten, ist leider eine nennenswerthe Besserung dieses ungünstigen Stärkeverhältnisses nicht zu erwarten. Dazu ist der Gesamtzustand unseres Flottenmaterials seit der Mitte der 80er Jahre zu sehr heruntergegangen. Die 4 Panzerschiffe der Brandenburg-Klasse haben nur 2 bereits damals fehlende Schiffe (»Grosser Kurfürst« und »Hansa«) und 2 völlig veraltete Schiffe (»Friedrich Carl« und »Kronprinz«) ersetzt. Da für unsere übrigen veralteten Panzerschiffe nur ein einziger Ersatzbau bewilligt ist, so befindet sich die Flotte in einem äusserst bedrohlichen Niedergang gegenüber den Flotten anderer Staaten.

Ein Bild von der Grösse dieser Gefahr giebt die nachfolgende kurze Zusammenstellung der französischen Nordflotte und der russischen Ostseeflotte – unserer voraussichtlichen Gegner – und der gesamten deutschen Flotte im Frühjahr 1896 und im Frühjahr 1901. Das Jahr 1901 ist gewählt worden, weil zu diesem Termine der Umbau der Sachsen-Klasse beendet und die sämmtlichen bewilligten Neubauten der deutschen Flotte fertig gestellt sein werden. Ein späteres Jahr, in dem die Verhältnisse für Deutschland noch sehr viel ungünstiger liegen werden, hat nicht zum Vergleich herangezogen werden können, da zwar für Russland und Frankreich, nicht aber für Deutschland ein weitausschauender bestimmt festgelegter Bauplan existirt.

Stärkeverhältnisse im Frühjahr 1896.

Es besitzen	Hochseepanzerschiffe		Kleinere Küsten- vertheidigungspanzer	Panzer- kreuzer	Geschützte Kreuzer
	moderne	ältere			
Französische Nordflotte	8	8	2	2	9*)
Russische Ostseeflotte	5	1	8**)	9***)	2
Deutsche Gesamtmflotte	4	10	8	–	4

*) nicht mitgezählt sind die Avisos und 14 ungeschützte zum Theil stark armirte Kreuzer I--III. Klasse.

***) zwei alte wenig verwendungsfähige Küstenpanzer sind hierbei nicht mitgerechnet.

****) Die älteren Typen als Schlachtschiffe gebaut.

Voraussichtliches Stärkeverhältniss im Frühjahr 1901.

Französische Nordflotte	9-10	10	–	4	18*)
Russische Ostseeflotte	10	1	7**)	12***)	8
Deutsche Gesamtmflotte	5	10	8	1	7

*) nicht mitgezählt sind die ungeschützten Kreuzer und die Avisos.

***) Die 5 ältesten Küstenpanzer sind als nicht mehr verwendungsfähig angenommen und nicht mehr mitgezählt.

****) Darunter 4 moderne Panzerkreuzer von 11 000 und 12 000 tons Displacement.

In der Anlage I sind die Namen der betreffenden französischen und russischen Schiffe, soweit sich dies übersehen lässt, aufgeführt.

Ausser Betracht gelassen ist bei diesen Tabellen, welche der aufgezählten Panzerkreuzer und geschützten Kreuzer etwa im Auslande Verwendung finden werden.

Durch diese Verwendung ist das Verhältniss der deutschen Flotte gegenüber der russischen Ostseeflotte, von welcher zur Zeit wesentliche Theile nach Ostasien detachirt sind, augenblicklich etwas günstiger. Diesen Zustand wird man aber als dauernd nicht ansehen dürfen.

Der neuerdings wieder auf veränderter Grundlage mit Energie in Angriff genommene Ausbau des Kriegshafens von Liebau, der zur Aufnahme von 20 grossen Panzerschiffen und der entsprechenden Zahl von Kreuzern und Torpedobooten eingerichtet wird, und in 3 bis 4 Jahren beendet sein soll, liefert vielmehr den Beweis, dass Russland eine grosse Verstärkung seiner Ostseeflotte beabsichtigt.

Einfluss dieses veränderten Stärkeverhältnisses auf unsere Seekriegführung.

Bisher ist unsere Flotte der russischen Ostseeflotte und der französischen Nordflotte einzeln überlegen und unsere Aufgabe besteht daher darin, unsere Kräfte schnell zu concentriren und zu versuchen, die Flotte eines der beiden Gegner zu schlagen.

Nach Niederwerfung des einen Gegners haben wir zur Zeit doch noch Aussicht unsere heimischen Gewässer gegen den anderen erfolgreich vertheidigen zu können. Mit jedem Jahre ändern sich aber diese Verhältnisse mehr zu unseren Ungunsten und 1901 werden wir keinem der beiden Gegner an Stärke der materiellen Streitkräfte zur See gewachsen sein. Jeder unserer Gegner ist uns alsdann an modernen, die Hauptstärke der Flotte bildenden Hochseepanzer um das Doppelte, an Aufklärungsschiffen um das 2 bis 3fache überlegen: sodass unsere Flotte keinem der beiden Gegner mehr mit Aussicht auf Erfolg entgengetreten und daher auch ihre Vereinigung schwerlich verhindern kann.

Auch der Kaiser Wilhelm-Kanal, der wesentlich mit Hinblick auf die schwierige Aufgabe der deutschen Flotte in ihrem Kampfe nach 2 Fronten mit grossen finanziellen Opfern erbaut ist, wird seinen hauptsächlichsten militärischen Werth mit dem Zeitpunkte verlieren, zu dem die vereinigte deutsche Flotte nicht mehr stark genug ist, um jedem einzelnen der beiden Gegner mit guter Aussicht auf Erfolg entgegen zu treten.

Wir können ausserdem mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass der Seekrieg in Zukunft seitens der vereinigten Gegner in unseren eigenen Gewässern mit ganz anderer Energie und Rücksichtslosigkeit, wie im Jahre 1870/71 geführt werden würde.

Durch energisches Einsetzen der gesammten deutschen Seestreitkräfte werden wir den Gegner zwar auch dann ernstlich schädigen können; die deutsche Flotte wird aber schwerlich verhindern können, dass bei der erdrückenden Uebermacht des Feindes, vielleicht schon sehr kurze Zeit nach Ausbruch des Krieges unsere Flussmündungen in der Nordsee abgeschlossen sind.

Die Erfahrungen der diesjährigen Herbstmanöver lassen erkennen, dass einem energischen Feind selbst das Vordringen bis zur westlichen Kanalmündung und bis nach Hamburg nicht schwer fallen kann. Bei den eigenthümlichen Ufer- und Stromverhältnissen der Elbe werden Landbefestigungen dies mit Sicherheit selbst bei unverhältnissmässigen Kosten nicht verhindern können. Aehnliche Gefahr liegt für unsere Ostseeküsten und Häfen vor.

Weder zur Rückendeckung der Armee noch zur Sicherung der Zufuhren, die Deutschland zur Durchführung des Landkrieges gebraucht, ja nicht einmal zum ausreichenden Schutz der Küsten und Hafencities würde hiernach schon in wenigen Jahren die deutsche Flotte im Stande sein, und man würde alsdann die Frage aufwerfen müssen, ob eine solche, trotz ihrer Ohnmacht, doch verhältnissmässig kostspielige Flotte überhaupt noch Existenzberechtigung besitzt.

Ebensowenig wie zur Durchführung ihrer Aufgaben im heimischen Kriege wird aber die Flotte im Jahre 1901 im Stande sein, ihre zweite Aufgabe, den ausländischen Schutz der deutschen Interessen im Kriege und Frieden, zu erfüllen. Die noch vorhandenen Kreuzerfregatten finden bereits jetzt nur noch als Schulschiffe Verwendung und die alten Kreuzerkorvetten sollen wegen ihres geringen Gefechtswerthes schon jetzt nicht mehr ins Ausland geschickt werden.

Es blieben hiernach für diesen besonderen Zweck eigentlich nur die 9 ungeschützten, für den Auslandsdienst gebauten Kreuzer IV. Klasse übrig. Wie schon jetzt, werden wir daher auch ferner gezwungen sein, zur Wahrung der deutschen Interessen im Auslande, auf die

wenigen Kreuzer I. und II. Klasse, die wir besitzen, zurückzugreifen, dadurch unsere heimische Schlachtflotte noch mehr zu schwächen und ihr die zur Durchführung jeder kriegerischen Operation heutzutage völlig unentbehrlichen Kreuzer fast ganz zu entziehen.

Der Mangel an brauchbaren Aufklärungsschiffen ist bereits jetzt ein so grosser, dass unsere Flotte selbst in der beschränktesten Defensive schwer darunter zu leiden haben wird.

Nothwendigkeit der schleunigen Inangriffnahme von Ersatzbauten und Neubauten.

Euere Majestät wollen Allernädigst aus vorstehenden Darlegungen ersehen, wie nur die schleunigste und umfassendste Erneuerung und Ergänzung unseres Flottenmaterials Eurer Majestät Flotte wieder in den Stand setzen kann, die Aufgaben zu erfüllen, die sie im Krieg und Frieden erfüllen muss.

Die Grundlagen für die erforderliche Stärke der deutschen Flotte sind durch diese beiden bereits besprochenen Aufgaben und die darauf fussenden Operationspläne gegeben.

Im europäischen Kriege wird die deutsche Flotte sich in der strategischen Defensive zu halten haben, wenn sie auch einen kräftigen Vorstoss, zur Behauptung der Seeherrschaft in unsern Gewässern, unternimmt.

Die heutige Aufgabe der Flotte bleibt also hinter den ihr durch den Flottengründungsplan von 1873 gesteckten Zielen – Durchführung der Defensive gegen die gesammte französische Flotte – erheblich zurück. Schon in dieser Denkschrift war die Nothwendigkeit betont, dass die Flotte zur Durchführung dieser strategischen Defensive im Stande sein müsste, offensive Vorstösse gegen die feindliche Flotte zu unternehmen; eine Nothwendigkeit, die allerdings heute in noch höherem Masse wie damals erkannt worden ist.

Um die Wahrscheinlichkeit des Erfolges für uns zu haben, muss, bei der derzeitigen politischen Konstellation Europas, zur Durchführung der beabsichtigten strategischen Defensive die deutsche Flotte der stärkeren der beiden Nordflotten unserer voraussichtlichen Gegner überlegen sein. Diese Ueberlegenheit wird man unter Berücksichtigung des Umstandes, dass wir die dänische Flotte nicht verhindern können, sich mit einem unserer

beiden Gegner vorher zu vereinigen, auf mindestens 30 % zu bemessen sein, wenn, nach siegreicher Schlacht, unsere Streitmacht noch dem zweiten Gegner eine thatkräftige und wirkungsvolle Defensive im engeren Sinne entgegen setzen soll.

Was die Auslandsthätigkeit der Flotte anbelangt, so haben Euere Majestät bereits in überzeugendster Weise Allerhöchstselbst dargelegt, dass mit der Zunahme von Handel und Industrie und mit der wirthschaftlichen Entwicklung unserer Kolonien, die Auslandsthätigkeit der Flotte, wie in den letzten Jahren, so auch fernerhin stetig zunehmen muss.

Der Dienst im Auslande kann nur solange von leichten Streitkräften versehen werden, als ein irgendwie bedeutendes Interesse Deutschlands eine energische militärische Aktion nicht verlangt. Ist eine solche nothwendig – ein Fall, der mit dem steten Wachsen der aussereuropäischen Marinen, an Wahrscheinlichkeit gewinnt – so ist eine kräftige Unterstützung der Kreuzer durch einen leistungsfähigen Theil der heimischen Schlachtflotte erforderlich.

Ich halte es, solange Deutschland auf die Stellung einer Weltmacht Anspruch erhebt, für unbedingt nothwendig, dass die Marine stets zur Erfüllung dieser Aufgaben im Stande ist. Sie bedarf dazu aber nicht nur einer ausreichenden Zahl von Kreuzern, sondern muss stark genug sein, erforderlichen Falls einige Linienschiffe im Auslande zu verwenden, ohne die sichere Vertheidigung der heimischen Gewässer dadurch ernstlich zu gefährden.

Euerer Majestät unterbreite ich in der Anlage II allerunterthänigst den Entwurf eines auf Grund vorstehender Erwägungen ausgearbeiteten Planes für die Erneuerung und Ergänzung Euerer Majestät Flotte; dessen Kostenanschläge, da sie nur auf Schätzung nach den mir zugänglichen Vorgängen beruhen, auf peinliche Genauigkeit keinen Anspruch erheben können, immerhin aber der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen dürften.

Kurze Betrachtung über den erforderlichen Mehrbedarf an Personal.

Eine weitere Vermehrung des Personals hat sich, selbst unter den augenblicklichen Verhältnissen, als unabweisbar nothwendig herausgestellt. Ich bin deshalb in Prüfung der erforderlichen Höhe des Bedarfs eingetreten und beabsichtige, betreffs einer grösseren Forderung, mich mit dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes in Verbindung zu setzen.

Aus diesen Gründen kann ich mit endgültigen Vorschlägen hierfür noch nicht hervortreten, hoffe aber Euerer Majestät noch vor der Feststellung des Etatsentwurfs 1897/98, im Einvernehmen mit dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes, eine entsprechende Vorlage allerunterthänigst unterbreiten zu können.

Ich muss mich daher zur Zeit darauf beschränken, in grossen Umrissen anzudeuten, welches Mass der Personalvermehrung etwa nothwendig sein wird, um den durch Kampfbereitschaft der Flotte und durch die Ergänzungs- und Neubauten bedingten Bedürfnissen zu genügen.

Ein bestimmter Grad der Kriegsbereitschaft Euerer Majestät Flotte ist bereits durch die Denkschrift des Reichs-Marine-Amtes zum Etatsentwurf 1892/93 als Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfs hingestellt worden. Leider war aber für den Grad dieser Kriegsbereitschaft eine Organisation der Flotte – Doublirungssystem – zu Grunde gelegt, die, nach meiner Ueberzeugung, sowie nach dem nahezu einstimmigen Urtheil der beteiligten Kommandobehörden und der ganzen Front sich praktisch kaum hätte durchführen lassen; keinesfalls aber die für die Aufgaben der Flotte erforderliche erhöhte Kampfbereitschaft ermöglicht hätte.

Euere Majestät haben, nachdem die vorstehenden Erwägungen Allerhöchstdenselben im Februar 1892 unterbreitet worden sind, zu befehlen geruht, dass das Manövergeschwader, wie bisher im Frieden und im Kriege voll besetzt in Dienst bleiben und den stets kampfbereiten Kern unserer Schlachtflotte bilden sollte.

Da jedoch unterdessen jene Denkschrift des Reichs-Marine-Amtes bereits Bundesrath und Reichstag vorgelegt war, wurde die nothwendige Etatsvermehrung auf Grund dieser, mit

der wirklich bestehenden Organisation der Flotte nicht übereinstimmenden Denkschrift im Jahre 1892 und den darauf folgenden Jahren gefordert und genehmigt.

Bisher ist also für die Schiffe des Manöver- oder I. Geschwaders, ebenso wie für die übrigen Schiffe unserer Schlachtflotte, nur die Hälfte des seemännischen und die Hälfte – beziehungsweise bei den neuen Schiffen $\frac{2}{3}$ – des Maschinenpersonals gefordert worden und es musste daher auf Personal, welches für andere Zwecke gefordert war, zur Besetzung des I. Geschwaders zurückgegriffen werden. Hauptsächlich hierdurch hat sich ein auf die Dauer gänzlich unhaltbarer chronischer Personalmangel herausgebildet, welcher die Leistungsfähigkeit und die Kriegsbereitschaft der Marine aufs Schwerste schädigt. Es ist daher unerlässlich geworden, Bundesrath und Reichstag gegenüber möglichst bald auszusprechen, dass durch die auf Grund der Denkschrift von 1892 bewilligte Personalvermehrung die Kriegsbereitschaft der Flotte zwar vermehrt worden ist, dass aber noch insofern eine weitere Personalvermehrung dringend erforderlich ist, als die neuerdings gesteigerte Kriegsbereitschaft der aktiven Geschwader unserer voraussichtlichen Gegner uns dazu zwingt, einen entsprechend grossen Theil unserer Schlachtflotte – das I. Geschwader – vollbesetzt in Dienst zu halten und auch im Mobilmachungsfalle kein aktives Personal von diesen Schiffen herunterzuziehen.

Die hierzu erforderliche Personalvermehrung, welche zweckmässig ratenweise in den nächsten Jahren zu fordern sein würde, ist in der Anlage III ungefähr berechnet worden.

Im Uebrigen würden die in der genannten Denkschrift aufgestellten Grundsätze für die Berechnung unseres Personalbedarfs unverändert bestehen bleiben müssen. Hiernach wäre es ferner erforderlich, für jedes Jahr den Mehrbedarf festzustellen und zu fordern, der sich durch etwaige Verwendung einer vermehrten Zahl an Schiffen oder von Schiffen mit grösserem Besatzungsetat für den Auslandsdienst und den Schulschiffsdienst ergibt.

In gleicher Weise würde ferner der Mehrbedarf zu fordern sein, der in Folge der Bewilligung von neuen Schiffen oder in Folge der Ergänzung älterer Schiffe durch Schiffe mit grösseren Besatzungsetats bedingt wird.

Auch der in der Denkschrift des Reichs-Marine-Amtes durchgeführte Grundsatz, dass alle Schiffe der heimischen Hochseeflotte ohne Rücksicht auf etwaigen durch Reparaturen oder Umbauten bedingten Ausfall, für die Berechnung des Personalbedarfs in Betracht kommen, würde unverändert festgehalten werden müssen.

Das hierdurch für den Mobilmachungsfall etwa gewonnene aktive Personal würde den nothwendigen aktiven Stamm für die zahlreichen Augmentationsdampfer – und, wenn die Schulschiffe sich im Auslande befinden – für die Schiffe der Küsten- und Hafenflottillen bilden müssen.

Wird nach diesen in der Denkschrift aufgestellten und vom Reichstage anerkannten Grundsätzen verfahren, so ist die rechtzeitige und ausreichende Deckung des Mehrbedarfs an Personal für die geforderte Ergänzung des Flottenmaterials sicher gestellt.

Ebenso ist die weitere, möglichst schleunige Vergrösserung des Seeoffizierkorps dringend geboten.

Selbst wenn das augenblickliche Stärkeverhältniss der Flotte sich nicht änderte, ist die vorhandene Zahl unzureichend, um die nothwendige Friedensleistung und Kampfbereitschaft sicher zu stellen und mit jedem Neubau beziehungsweise vergrösserten Erweiterungsbau wird diese Nothlage gesteigert werden. Eine zu rapide Vermehrung des Seeoffizierkorps hat indessen in anderer Hinsicht solche Nachtheile, dass zunächst nur als Mindestforderung daran festgehalten werden müsste, dass die Zahl der in den letzten Jahren eingestellten Kadetten für absehbare Zeit keinesfalls verringert wird.

Nothwendigkeit eines für längere Zeit gültigen Bauplans.

Wenngleich es nicht meines Amtes ist, die Wege anzugeben, auf denen die bestehenden Schwierigkeiten überwunden werden können, halte ich es doch für meine Pflicht, bei dem

Ernst der Lage und den wichtigen militärischen Interessen, die auf dem Spiele stehen, meine allerunterthänigste Anschauung hierfür kurz darzulegen.

Angesichts der Lage, in die eine der weiteren Entwicklung der Flotte abgeneigte und zurückhaltende Volksvertretung uns gebracht hat, kann meiner allerunterthänigsten Ueberzeugung nach nur ein in seinen Zielen beschränkter und nur das Nothwendigste ins Auge fassender, aber mit äusserster Energie verfolgter Bauplan die zunehmende Schwächung unserer Wehrkraft zur See aufhalten. Es scheint mir nöthig, dass alle Kreise der Marine nach gleichem Ziel bewusst hinarbeiten. Hierzu ist ein auf längere Zeit feststehender Plan unerlässlich. Die Grundlagen für diesen Plan können allein die Aufgaben der Marine im Krieg und im Frieden, die Stärken unserer Gegner und die zu ihrer Ueberwindung aufgestellten Operationspläne liefern.

Ich verhehle mir die Schwierigkeiten nicht, die zu überwinden sind, um die Mittel zu erlangen, welche zu der nothwendigen Erneuerung unseres Flottenmaterials erforderlich sind, halte aber doch das Ziel für nicht unerreichbar. Hierzu werden aber nicht nur der Volksvertretung die wirklichen Verhältnisse, die hohe Bedeutung der Flotte im Kriege und Frieden und der scharf begrenzte Plan für ihre Entwicklung ohne Rückhalt darzulegen sein, sondern es wird auch auf dem von Euerer Majestät bereits gewiesenen Wege das Verständniss des ganzen Volkes hierfür energisch und unter Heranziehung ausreichender personeller und materieller Mittel in viel ausgedehnterem Masse wie bisher, geweckt beziehungsweise vermehrt werden müssen.

An der Leistungsfähigkeit und der Entwicklung Euerer Majestät Marine sind nicht nur die Marine-Ressorts betheilig, vielmehr halte ich es mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung der Flotte für die politische Machtstellung und Würde, wie die finanzielle und wirtschaftliche Zukunft des Reiches, für erforderlich, dass alle betheiligten Staatsfaktoren von der Nothwendigkeit einer thatkräftigen Marinepolitik überzeugt, einmüthig für diese eintreten.

Ein derartiges Vorgehen halte ich selbst auf die Gefahr hin, dass die gestellten Forderungen jahrelang abgelehnt werden, für geboten, denn nur so kann ein Umschwung in der Erkenntniss des Volkes erwartet werden.

Nur wenn die volle Wahrheit wieder und wieder vertreten und die Verantwortung für den Niedergang unserer Wehrkraft zur See lediglich der Volksvertretung auferlegt wird, ist eine Aenderung zu erhoffen.

Die Forderung von 420 Millionen für die Zeit vom Frühjahr 1895 bis zum Frühjahr 1908 und die spätere jährliche Forderung von je 33 ¼ Millionen geht über die, trotz der vorgenommenen Streichungen, in den letzten 6 Jahren durchschnittlich bewilligte Summe von 30 Millionen Mark nur mässig hinaus und steht in einem sehr bescheidenen Verhältniss zu den jährlich von Frankreich und Russland ja selbst von Japan für Schiffsneubauten gemachten Aufwendungen.

In der Anlage IV habe ich die von Frankreich, Russland und Deutschland seit etwa 20 Jahren für Neubauten incl. Armirung jährlich bewilligten Mittel graphisch darstellen lassen. Diese Skizze zeigt das ausserordentliche Anwachsen der von Frankreich und Russland seit Anfang der 90er Jahre für Neubauten gemachten Aufwendungen. Nach dem von der französischen Kammer im Jahre 1895 fast einstimmig angenommenen Bauplan sollen von 1895 bis 1904: 1 Milliarde 71 Millionen Frcs = 867 Millionen Mark, also im Durchschnitt jährlich 86,7 Millionen Mark für Neubauten und deren Armirungen verwendet werden. Die in Russland für das Etatsjahr 1896 zu Neubauten eingestellten Mittel haben die bedrohliche Summe von 97,9 Millionen Mark erreicht und werden sich voraussichtlich noch eine lange Reihe von Jahren auf etwa der gleichen Höhe halten, da Russland mit Aufbietung aller Kräfte die Durchführung eines Bauplanes erstrebt, nach welchem – ausser der Schwarzmeer-Flotte – die Stärke der übrigen russischen Flotte auf 20 moderne Linienschiffe, 12 moderne Küstenpanzer, 12 grosse Panzerkreuzer, 24 geschützte Kreuzer und die entsprechende Zahl von Torpedobooten gebracht werden soll.

Nothwendigkeit einer beschränkten Zahl von Schiffstypen.

Diesen ausserordentlichen finanziellen Anstrengungen gegenüber können wir allerdings nur hoffen, die deutsche Flotte mit den von mir für nothwendig gehaltenen verhältnissmässig geringen Mitteln, auf den zulässig geringsten Stand der Leistungsfähigkeit zu bringen beziehungsweise sie darauf zu erhalten, wenn in Bezug auf die Wahl der nothwendigen Schiffsarten nach einem festen Plan vorgegangen und die äusserste Beschränkung in der Wahl der Typen durchgeführt wird. Diese Beschränkung lässt sich nur erreichen, wenn nach Möglichkeit an dem Grundsatz festgehalten wird, dass in Zukunft kein Schiff mehr gebaut werden darf, welches nicht sowohl zur Theilnahme an dem Entscheidungskampf in der Heimath, als auch zur Wahrung der deutschen Interessen im Auslande geeignet ist.

Für unsere beschränkten Mittel würde eine Unterscheidung zwischen Schlachtschiffen in der Heimath und Schlachtschiffen für das Ausland ebenso nachtheilig sein, wie der Bau von besonderen Kreuzern für den Aufklärungsdienst und besonderen Kreuzern für das Ausland.

Ich bin daher bei dem Plan für die Erneuerung des Flottenmaterials von der Ueberzeugung ausgegangen, dass wir, abgesehen von einer geringen Zahl von Stationären für flache Gewässer, Flussmündungen, Kolonien pp. mit 3 Schiffsarten und zwar Linienschiffen von 10 bis 11 000 tons, Panzerkreuzer von 7000 bis 7500 tons und geschützten Kreuzern III. Klasse von etwa 3000 tons auskommen können und müssen, wenn unsere finanziellen Kräfte nicht übermässig beansprucht werden sollen.

Die verhältnissmässig grosse Zahl von Panzerkreuzern und geschützten Kreuzern, die sowohl für den Auslandsdienst als auch für den Dienst bei der Schlachtflotte gebraucht werden, zwingt dazu, bei beiden Schiffsklassen auf die geringste Grösse herabzugehen, welche sie noch zur Erfüllung dieser Aufgaben befähigt. Einen sehr schwerwiegenden Grund für die Beschränkung in der Zahl der Schiffsarten erblicke ich ferner darin, dass es nur auf diesem Wege möglich wird, die betreffenden Typen technisch hoch zu entwickeln und den

späteren Bauten die bei den Vorgängern des gleichen Typs gewonnenen Erfahrungen zu Gute kommen zu lassen, was bisher bei den nacheinander bewilligten Kreuzern und Avisos: Irene, Gefion, Kaiserin Augusta, Jagd, Comet, Hela, welche jedesmal einen völlig neuen Typ darstellten, naturgemäss nicht der Fall sein konnte.

Die militärische Ausbildung der Offiziere und der Besatzungen würde ferner bei einer beschränkten Zahl von Schiffsklassen wesentlich vereinfacht werden können.

Euerer Majestät habe ich im Bewusstsein der mir übertragenen Verantwortung meine ersten Befürchtungen mit vollstem Freimuth vorzutragen gewagt.

Nothwendigkeit des Zusammenwirkens der beiden obersten Marinebehörden.

Im Anschluss an die in Vorstehendem niedergelegte Ansicht über die Stärkeverhältnisse und Schiffsorten unserer Flotte, bitte Euerer Majestät ich allerunterthänigst, noch mit einigen Worten darlegen zu dürfen, wie das Fehlen einer bestimmt ausgesprochenen organisatorischen Regelung des Zusammenwirkens der beiden obersten Marinebehörden in Bezug auf diese wichtige Angelegenheit nachtheilig hervorgetreten ist.

Auf die seit dem Frühjahr 1894 erhobenen dringenden Vorstellungen des Ober-Kommandos und auf das Anerbieten, die auf Grund der gesammten Admiralstabsthätigkeit des Ober-Kommandos gewonnenen Erfahrungen rückhaltlos zur Verfügung des Reichs-Marine-Amtes zu stellen, ist eine Antwort seitens des Reichs-Marine-Amtes weder erfolgt, noch in Aussicht gestellt.

Unter dem 27. Oktober dieses Jahres ist mir lediglich eine kurze Benachrichtigung seitens des Reichs-Marine-Amtes zugegangen, welche Schiffsneubauten in dem zur Verausgabung an den Bundesrath gelangten Etatsentwurf 1896/97 eingestellt sind. Es ist mir dadurch unmöglich gemacht worden, meinen Standpunkt in dieser, die ganze zukünftige militärische Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Flotte bedingenden Frage vor der Entscheidung über die, dem Bundesrathe und Reichstage zu übergebende Vorlage, Euerer Majestät allerunterthänigst zu unterbreiten. Ich habe unter diesen Umständen nichts anderes

thun können, als dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes Abschrift dieses meines allerunterthänigsten Immediatberichts zu übersenden.

Ich kann nicht glauben, dass diese Ausschliessung des Ober-Kommandos den Intentionen Eurer Majestät und dem Interesse der Marine entspricht.

Eure Majestät haben wiederholt und im Besonderen durch die Allerhöchste Ordre vom 25. Februar dieses Jahres darauf hinzuweisen geruht, dass nach Durchführung der Zweitheilung jede der beiden obersten Marinebehörden nur einen Theil des Ganzen übersehen könne und dass wichtige Angelegenheiten organisatorischer und technischer Natur von beiden Behörden sanktionirt werden müssen.

Die Entscheidung Eurer Majestät darüber, welche Neubauten oder Ersatzbauten in den Etat eingestellt werden, betrifft aber meiner allerunterthänigsten Ueberzeugung nach nicht allein eine hochwichtige Angelegenheit organisatorischer und technischer, sondern eine solche hervorragend militärischer Natur. Ich glaube Eurer Majestät Allerhöchste Willensmeinung dahin zu verstehen, dass auch in dieser für die ganze Zukunft der Marine entscheidenden Frage, nicht eine Behörde es für sich allein beanspruchen darf, ihre Anschauungen hierüber Eurer Majestät zu unterbreiten.

Wie ich darzulegen versucht habe, können Mass und Art der militärischen Forderungen für Neubauten beziehungsweise Ersatzbauten allein durch unsere Operationspläne, durch die beabsichtigte Auslandsverwendung der Flotte im Kriege und Frieden, durch die Stärkeverhältnisse unserer Gegner und durch unsere taktischen und strategischen Erfahrungen bestimmt werden. Ein militärisch und wirthschaftlich gleich nothwendiger weitausschauender Bauplan wird sich aber erst nach Abwägung dieser militärischen Forderungen, gegenüber der finanziellen Leistungsfähigkeit und den parlamentarischen Verhältnissen aufstellen lassen.

Meiner Ueberzeugung nach muss das Ober-Kommando, dessen einer Hauptbestandtheil der Admiralstab der Marine ist, in allen Fragen, welche die Stärke der Flotte betreffen, massgebend mitwirken.

Ebenso bedarf es bei der Typenbestimmung der Schiffe eines engen organisatorisch festzustellenden Zusammenarbeitens des Ober-Kommandos und Reichs-Marine-Amtes. Sowohl die militärischen Anforderungen an jeden Typ, welche durch die beabsichtigte Verwendung desselben bedingt und daher vornehmlich vom Ober-Kommando vertreten werden, als auch die Anschauung des Reichs-Marine-Amtes über die technische und finanzielle Ausführbarkeit des Typs müssen gleichzeitig Eurer Majestät unterbreitet werden.

Euere Majestät bitte ich daher in tiefster Ehrfurcht, um Allergnädigsten Befehl, in welcher Weise ich den Einfluss auf Schiffsneubauten, dessen ich zur Vertretung der mir übertragenen Pflichten unumgänglich bedarf, in Zukunft auszuüben habe.

gez. Knorr.

Admiral und kommandirender Admiral.

An Seine Majestät den Kaiser und König.

Zu A 4180 IV.

Abschrift.

Anlage I zum Immediatbericht vom 28. November 1895.

Namentliche Angabe der Schiffe, welche im Jahre 1896 beziehungsweise 1901 zur russischen Ostseeflotte und zur französischen Nordflotte gehören werden.

1. Russische Ostseeflotte im Jahre 1896.

Neue Panzer-schiffe	ältere Panzer-schiffe	kleinere Küsten-vertheidigungs-panzer	Panzer-kreuzer	geschützte Kreuzer	Bemerkungen
Imperator Alexander II Imperator Nicolai I Navarin Gangut Shissoi Welikij	Peter Welikij	Admiral Greigh Admiral Lazarew Admiral Spiridow Admiral Tschitschagow Admiral Uschakow Kreml Netronmenja Perwenez	Knjäs Poscharsky Admiral Nachimow Dmitri-Donskoy General Admiral Herzog Edinburgsky Minin Pamjat Asowa Wladimir Monomachus Rurik	Admiral Kornilow Rynda	

2. Russische Ostseeflotte im Jahre 1901.

Imperator Alexander II Imperator Nicolai I Navarin Gangut Shissoi Welikij Sewastopol Petropawlowsk Poltawa Ostiabia N.N.	Peter Welikij auf Stapel gelegt	Admiral Greigh Admiral Lazarew Admiral Spiridow Admiral Tschitschagow Admiral Uschakow General Admiral Aprazin Admiral Shenjawin	Knjäs Poscharsky Admiral Nachimow Dmitri-Donskoy General Admiral Herzog Edinburgsky Minin Pamjat Asowa Wladimir Monomachus Rurik Rossija N.N. Vergrösserter N.N. Rurik Typ.	Admiral Kornilow Rynda N.N. 6500 tons N.N. 6500 tons N.N. 4000 tons	Es sollen möglichst schleunigst je 12 geschützte Kreuzer à 6500 tons und je 12 à 4000 t. gebaut werden. Ausser den 3 angeführten Kreuzerneubauten werden daher voraussichtlich bis 1901 noch mindestens 3 weitere geschützte Kreuzer fertig sein.
---	--	--	--	---	---

3. Französische Nordflotte im Jahre 1896.

Neue Panzerschiffe	ältere Panzerschiffe	kleinere Küstenpanzer	Panzerkreuzer	geschützte Kreuzer excl. Avisos	ungeschützte wegen ihrer guten Armierung und Geschwindigkeit zum Aufklärungsdienst geeignete Kreuzer
Hoche Brennus Trehouat Bouvines Jemappes Valmy Requin Furieux	Tonnerre Têmpete Fulminant Tonnant Vengeur Turenne Victorieuse Suffren	Belier Boul dogne	Latouche Treville Depuy de Lôme	Jean Bart Davout Friant Chasseloup Laubat Bugeaud Coetlogon Surcouf Epervier Fleurus	Tourville Duquesne Villars Arethuse Magon Admiral Rigould de Genouilly Nielly Eclairieur d'Estaing

4. Französische Nordflotte im Jahre 1901.

Die Namen der Schiffe der französischen Nordflotte im Jahre 1901 können nicht angegeben werden, da nichts darüber bekannt ist, welchen Häfen die Neubauten zugetheilt werden sollen.

Das Stärkeverhältniss der Mittelmeerflotte zu der Nordflotte wird sich aber nicht oder höchstens zu Gunsten der Nordflotte ändern und man wird daher annehmen können, dass wie jetzt etwa $\frac{3}{5}$ der Neubauten zur Verstärkung der Mittelmeerflotte, $\frac{2}{5}$ zur Verstärkung der Nordflotte bestimmt sind. In den Jahren 1896 bis 1900 werden nach dem französischen Flottengründungsplan fertig gestellt sein: 9 Panzerschiffe I. Klasse, 5 Panzerkreuzer und 22 geschützte Kreuzer. Die französische Nordflotte würde also voraussichtlich verstärkt werden um: 3-4 neue grosse Panzerschiffe, 2 Panzerkreuzer und 9 geschützte Kreuzer.

Rechnet man im Jahre 1901 bereits Requin und Furieux zu den älteren Panzerschiffen, so würde die Nordflotte im Jahre 1901 bestehen aus: 9-10 neuen Panzerschiffen, 10 älteren Panzerschiffen, 2 kleineren Küstenpanzern, 4 Panzerkreuzern, 18 geschützten Kreuzern und etwa 6 für den Aufklärungsdienst noch gut verwendbaren ungeschützten Kreuzern.

Abschrift.

Anlage II zum Immediatbericht vom 28. November 1895.

Entwurf

eines Planes für die Erneuerung beziehungsweise Ergänzung des Flottenmaterials.

I. Panzerschiffe.

Bedarf an Panzerschiffen.

Wird die Forderung der allerunterthänigsten Immediateingabe vom 28. November dieses Jahres zur Grundlage genommen, so muss die heimische Schlachtflotte etwa 30 % stärker sein, als jede einzelne der Nordflotten unserer voraussichtlichen Gegner, die im Jahre 1901 über 18-20 Panzerschiffe verfügen. Deutschland würde daher zu dieser Zeit mindestens 25 Panzerschiffe besitzen müssen.

Bestand an Panzerschiffen.

Die 1901 vorhandenen 23 Panzerschiffe kommen allerdings der Zahl nach dieser Forderung ziemlich nahe; betrachtet man aber die einzelnen deutschen Panzerschiffe auf ihren Gefechtswerth hin, so ergibt es sich, dass die deutsche Flotte keinem ihrer beiden Gegner mehr gewachsen ist.

Deutschland besitzt zu dieser Zeit nämlich nur 5 moderne Linienschiffe; im Uebrigen 5 als Ausfallkorvetten gebaute Panzerschiffe der Baden-Klasse (incl. Oldenburg) mit geringem, ihrem beschränkten Displacement und ihrem Alter von durchschnittlich 22 Jahren entsprechenden Gefechtswerth, ferner die 8 zum Schutz der Kanalmündungen gebauten Panzerschiffe der Siegfried-Klasse, welche für die rangirte Schlacht nur wenig geeignet sind und schliesslich 4 bis 5 gänzlich veraltete Einschraubenpanzer, im Alter von durchschnittlich etwa 30 Jahren.

Art und Zahl der nothwendigen Neubauten.

Selbst wenn man daher die 8 Schiffe der Siegfried-Klasse für voll zählt und auch die Schiffe der Baden-Klasse, in Folge der Erneuerung von Kessel und Maschine, trotz ihres geringen Gefechtswerths noch auf etwa ein Jahrzehnt für verwendungsfähig ansieht, so bleibt zunächst der Bau von 7 Linienschiffen und unmittelbar darauf der Ersatzbau für die Schiffe der Baden-Klasse incl. Oldenburg das dringendste Erforderniss. Würden, um den Bau dieser 12 Linienschiffe möglichst zu beschleunigen, im Frühjahr 1897, 1900 und 1903 je 4 Linienschiffe auf Stapel gelegt, so könnten wir immer erst damit rechnen, dass im Jahre 1908 unsere Panzerflotte mit 17 Linienschiffen in 2 Geschwadern und mit einer Reserve von 8 Schiffen der Siegfried-Klasse annähernd den von jedem unserer Gegner erreichten Vorsprung eingeholt hat.

Von diesem Zeitpunkte an wäre es nur erforderlich, für einen systematischen und wirtschaftlichen Ersatz der Panzerschiffe Sorge zu tragen, falls unsere voraussichtlichen Gegner ihre Nordflotten nicht in unerwarteter Weise wesentlich verstärken.

Würde von 1908 ab in jedem Jahre ein Linienschiff auf Stapel gelegt werden, so würde der regelmässige Ersatz jedes Panzerschiffes nach 25 Jahren gesichert sein.

II. Panzerkanonenboote.

Ein Bedarf für Erneuerung oder Ergänzung der alten Panzerkanonenboote liegt nicht vor. Sie werden noch lange Zeit hindurch ihrem Zweck, die Küstenwerke bei der Vertheidigung der Häfen und Flussmündungen zu unterstützen, genügen. Ihre Stelle werden später die Schiffe der Siegfried-Klasse einnehmen können, sobald diese nach etwa 25 Jahren in der Panzerflotte durch neue Linienschiffe ersetzt sind.

III. Kreuzer für den Aufklärungs- und Auslandsdienst.

Bedarf für den Aufklärungsdienst.

Zu einer Schlachtflotte von 25 Panzerschiffen würden 6 Aufklärungsgruppen, bestehend aus je einem Panzerkreuzer II. Klasse à 7000 bis 7500 tons und 3 geschützten Kreuzern III. Klasse gehören müssen; zusammen also 6 Panzerkreuzer und 18 Kreuzer III. Klasse.

Bedarf für den Auslandsdienst.

Für den Dienst im Auslande sind mindestens erforderlich:

- a. eine Kreuzerdivision, bestehend aus einem Panzerkreuzer und 3 geschützten Kreuzern III. Klasse.
- b. auf der ostasiatischen Station:
2 geschützte Kreuzer und
2 Stationäre.
- c. auf der australischen Station:
1 geschützter Kreuzer,
1 Stationär.
- d. auf der ostafrikanischen Station:
1 geschützter Kreuzer,
1 Stationär.
- e. auf der westafrikanischen Station:
2 Stationäre.
- f. auf der westamerikanischen Station:
1 geschützter Kreuzer.
- g. auf der ostamerikanischen Station:
1 geschützter Kreuzer.
- h. in Constantinopel:
1 Stationär,

also zusammen für den Auslandsdienst:

1 Panzerkreuzer, 9 geschützte Kreuzer, 7 Stationäre und mit der für den Auslandsdienst erforderlichen Reserve: 2 Panzerkreuzer, 12 geschützte Kreuzer, 9 Stationäre.

Gesamtbedarf an Kreuzern.

In Summe werden also 8 Panzerkreuzer und 30 geschützte Kreuzer gebraucht, womit wir der französischen Nordflotte etwas überlegen, der russischen Ostseeflotte dagegen nicht ganz gewachsen wären; ein Verhältniss, das man aber, wegen der voraussichtlich stärkeren Heranziehung der russischen Kreuzer zum Auslandsdienst, nicht als ungünstig bezeichnen könnte.

Bestand an Kreuzern im Jahre 1901.

An Kreuzern und Avisos besitzt die deutsche Flotte im Jahre 1901 in Summe 33 Schiffe und 5 Stationäre. Hiervon sind ausser den 4 Neubauten und den 4 vorhandenen geschützten Kreuzern, als verwendungsfähig nur noch anzusehen: die 9 Kreuzer der IV. Klasse, die 6 geschützten Avisos und 4 Stationäre.

Zahl und Art der nothwendigen Kreuzerneubauten.

Nimmt man an, dass die 4 Kreuzerneubauten und Kaiserin Augusta zunächst als Panzerkreuzer, die übrigen 18 Schiffe als geschützte Kreuzer in Anrechnung zu bringen sind, so wäre der Bau von 3 Panzerkreuzern, 12 geschützten Kreuzern III. Klasse und 4 Stationären erforderlich. Diese dringend nothwendigen Neubauten müssten ebenfalls spätestens bis zum Frühjahr 1908 beendet sein. Von diesem Termine ab würde, ebenso wie für die Panzerschiffe, ein systematischer Ersatz der Kreuzer vorzusehen und hierzu alle 3 Jahre ein Panzerkreuzer und alle 2 Jahre 3 geschützte Kreuzer auf Stapel zu legen sein.

IV. Schulschiffe.

Für die zur Zeit im Gebrauch befindlichen Schulschiffe werden besondere Ersatzbauten zunächst nicht für erforderlich gehalten. Die zur Zeit im Gebrauch befindlichen Schulschiffe reichen theils noch auf Jahre aus, theils würden späterhin Panzerschiffe beziehungsweise Kreuzer aus der unter I geforderten Zahl als Schulschiffe in Aussicht zu nehmen sein.

V. Torpedofahrzeuge.

Die Torpedofahrzeuge bilden den einzigen Theil unserer Seestreitkräfte, der eine regelmässige Ergänzung und Erneuerung erfahren hat. Die Hochseeflotte braucht 6 Hochseeflottillen, also 15 D-Boote und 96 Torpedoboote, wobei mit einer kleinen Reserve von D-Booten gerechnet ist. Wir besitzen zur Zeit etwa 4 Hochseeflottillen. Gelangen regelmässig im Zeitraum von 2 Jahren die Mittel für den Bau einer vollständigen Torpedobootsdivision zur Einstellung, so würde eine rationelle Ergänzung beziehungsweise Erneuerung des Materials unserer Torpedofahrzeuge gesichert sein.

VI. Zusammenstellung der ungefähr erforderlichen Kosten.

Unter Einrechnung der im Frühjahr 1895 bewilligten 4 Kreuzer und der von diesem Zeitpunkte ab für den »Ersatz Preussen« noch zu bewilligenden Summe würden bis zum Frühjahr 1908, also in 13 Jahren, etwa folgende Mittel für Neubauten incl. Armirung pp. verfügbar gemacht werden müssen:

für Fertigstellung von »Ersatz Preussen«	18 Mill.
für »Ersatz Leipzig«	15 Mill.
für die 3 bewilligten Kreuzer II. Klasse	
à 10 Millionen	30 Mill.
für 12 Linienschiffe à 20 Millionen	<u>240 Mill.</u>
	[...]
für 3 Panzerkreuzer von 7000--7500 t. Displacement	
à 12 Millionen	36 Mill.
für 12 geschützte Kreuzer III. Klasse	
à 4 Millionen	48 Mill.
für 5 Torpedobootsdivisionen	30 Mill.
für 5 Stationäre	<u>4 Mill.</u>

in Summe 421 Mill.

Vom Jahre 1908 an würden, falls die Stärkeverhältnisse unserer Gegner sich nicht wesentlich verschieben, zur regelmässigen und wirthschaftlichen Ergänzung des Flottenmaterials, *jährlich* erforderlich sein:

für 1 Linienschiff	20 Mill.
für $\frac{1}{3}$ Panzerkreuzer	4 Mill.
für 1 $\frac{1}{2}$ geschützte Kreuzer	6 Mill.
für $\frac{1}{2}$ Torpedobootsdivision	3 Mill.
für $\frac{1}{4}$ Stationär	<u>0,2 Mill.</u>
in Summe	33,2 Mill.

Abschrift.

Anlage III zum Immediatbericht vom 28. November 1895.

Ungefähre Berechnung des Mehrbedarfs an Personal, um das Manövergeschwader voll aktiv besetzen zu können.

Das dauernd im Dienst befindliche Geschwader würde, um seinen Zweck erfüllen zu können, aus 8 Panzerschiffen und 8 Aufklärungsschiffen – letztere in 2 Gruppen zu je 4 Schiffen – bestehen müssen.

Von dem auf Grund der Denkschrift zum Etat 1892 bewilligten Personal ist jedoch hierfür nur verfügbar:

1.) für die 8 Panzerschiffe:

$\frac{8}{2}$ Besatzungen des Matrosen- und Handwerker-Personals,

$\frac{4}{2} + \frac{8}{3}$ Besatzungen des Maschinenpersonals.

Zur vollen aktiven Besatzung der 8 Panzerschiffe fehlen somit noch:

$\frac{8}{2}$ Besatzungen des Matrosen- und Handwerker-Personals,

$\frac{4}{2} + \frac{4}{3}$ Besatzungen des Maschinen-Personals.

Nimmt man den zur Zeit gültigen Besatzungsetat der Brandenburg-Klasse zur Grundlage, so würde hierfür ungefähr folgende Personalvermehrung in Zahlen erforderlich sein:

- a. für beide Matrosendivisionen zusammen: 984 Köpfe
 - b. für beide Werftdivisionen zusammen: 552 Köpfe
 - c. für beide Torpedoabtheilungen zusammen: 120 Köpfe
- 2.) für die 8 Aufklärungsschiffe sind nach der genannten Denkschrift bisher verfügbar:
- 3 volle Aviso-Besatzungen (Avisos für Manövergeschwader)
 - 2 volle Aviso-Besatzungen (Maschinenschulschiffe)
 - $\frac{3}{2}$ Kreuzer-Besatzungen des Matrosen- und Handwerkerpersonals.
 - $\frac{2}{3}$ Kreuzer-Besatzungen des Maschinen-Personals.

Zur vollen aktiven Besatzung der 8 Aufklärungsschiffe fehlen also noch:

- $\frac{3}{2}$ Kreuzer-Besatzungen des Matrosen- und Handwerker-Personals.
- $\frac{3}{3}$ Kreuzer-Besatzungen des Maschinen-Personals.

Nimmt man den zur Zeit gültigen Besatzungsetat Euerer Majestät Schiffes »Kaiserin Augusta« zur Grundlage, so würde hierfür folgende Personalvermehrung in Zahlen erforderlich sein:

- a. für beide Matrosendivisionen zusammen: 291 Köpfe
 - b. für beide Werftdivisionen zusammen: 183 Köpfe
 - c. für beide Torpedoabtheilungen zusammen: 39 Köpfe
- 3.) Die Gesamtpersonalvermehrung würde also betragen:
- für die Matrosendivisionen 1275 Köpfe
 - für die Werftdivisionen 735 Köpfe
 - für die Torpedoabtheilungen 159 Köpfe
- in Summa 2169 Köpfe
-

Abschrift.

Anlage IV zum Immediatbericht vom 28. November 1895.

Graphische Darstellung der von Russland, Frankreich und Deutschland seit dem Jahre 1873 für Neubauten incl. Armirungen bewilligten Geldmittel in Millionen Mark.

[...]

2) Konteradmiral Tirpitz, *Stellungnahme zur Denkschrift des Oberkommandos der Marine [Entwurf], Weihnachten 1895/96. [BArch, Nachlass Tirpitz, N 253/3, fol. 102-111].*

[I.] Inwieweit entspricht der Umfang des vom Ob.Kdo. aufgestellten Programms den Erfahrungen, welche ich gewonnen habe, und welche Abänderungen erachte ich für nothwendig.

Das vom Ob.Kdo. aufgestellte Programm für die Wiederherstellung unserer Flotte entspricht in seiner Gesamtheit so vollständig meinen persönlichen Erfahrungen und bildet so treffend den Auszug und die Folgerung aus unserer Admiralstabsthätigkeit auf diesen Gebieten während der letzten Jahre, daß ich mich auf die Erläuterung weniger Punkte beschränken kann.

1.) Wie Eure Majestät bereits in der Ordre vom 16. d. Mts an den Staatssekretär des R.M.A. Allerhöchst auszusprechen geruht haben, glaube auch ich, daß die Steigerung der eigentlichen Gefechtskraft unserer Flotte, wie sie durch die Schlachtschiffe bestimmt wird, bei dem Programm des Ob.Kdos. als niedrig bemessen anzusehen ist, da darin noch die Siegfried-Klasse in unsere Schlachtflotte inbegriffen wird. Immerhin werden 2 Geschwader, auf deren taktische Verwendung wir uns gut werden schulen können, wenn sie thatsächlich vorhanden und vereinigt sind, eine beachtenswerthe Macht, sogar einer Flotte I. Ranges gegenüber, darstellen. Auf einen Ausfall von Schiffen muß indessen erfahrungsmäßig bei der Mobilmachung gerechnet werden. Dieser Ausfall würde mit Rücksicht auf die geleistete Friedensarbeit und auf den starken Einfluß, den derselbe auf den Schlachtwerth einer Flotte von zwei Geschwadern hat, mir besonders bedauerlich erscheinen. Ohne einen bestimmten Überschuß an Material werden aber auch im Frieden schon sehr unangenehme Störungen durch gelegentliche größere Reparaturen oder Umbauten in der Organisation unserer Flotte und in ihrer sachgemäßen Werftbehandlung verursacht. Ich halte daher für jedes Panzergeschwader mindestens ein Panzerschiff als »Reservematerial« für erforderlich, um

vom Jahre 1908 politisch und organisatorisch mit zwei vollen Geschwadern rechnen zu können. Bei dieser Begrenzung des Reservematerials setze ich die Innehaltung des Baues nahezu gleicher Typen voraus. Derartiges Reservematerial besteht zur Zeit mit großem Erfolge bei den Torpedobooten und ist, wenn auch aus etwas anderen Gründen, in dem Programm des Ob.Kdos. für die im Auslande befindlichen Schiffe vorgesehen.

2.) Für die Kreuzerdivision sind in dem Programm des Ob.Kdos. 1 Panzerkreuzer und 3 Kreuzer III. Klasse angenommen. Diese Stärke scheint mir für die voraussichtlichen politischen Bedürfnisse von 1908 und im Verhältniß zu der heimathlichen Flottenstärke etwas gering bemessen. Zu häufige den gesamten Flottenbetrieb störende Extra-Verstärkungen würden außerdem nothwendig werden. Auch die Art der planmäßig in Aussicht genommenen Zusammensetzung dieser Division entspricht nicht ganz meinen persönlichen Erfahrungen u. Überlegungen. Dieselbe gleicht einer Aufklärungsgruppe der für die Heimath bestimmten Streitkräfte, was ja manches Bestechende für sich hat. Ich glaube aber, daß die im Ausland befindliche Kreuzerdivision weniger einer solchen Gruppe als vielmehr einem fliegenden Geschwader entspricht, welches *dorthin* gesandt wird, wo die deutschen Interessen sich augenblicklich summiren oder wo transatlantische Verwickelungen unmittelbar drohen. Diese Division, deren Namen nur traditionell Kreuzerdivision ist, soll also einen Druck ausüben oder direct durch ihre taktische Gefechtsstärke entscheidend eingreifen. Um den augenblicklich nächstliegenden Fall herauszugreifen, so ist erwiesen, daß der ganze Krieg Japans gegen China, im Besonderen die Überschiffung der Armee, nur unter der festen Überzeugung der Japaner unternommen werden konnte, daß die Chinesen in offener Seeschlacht geschlagen werden würden. Diese Voraussetzung ist nicht getäuscht worden, jedoch wurde erst nach geschlagener Seeschlacht das ganze Vorgehen der Japaner am Lande ein wirklich ungehemmtes. Der gesammte Siegeslauf der Japaner kam sofort zum Stehen, als sich eine vereinigte europäische Seemacht den Japanern entgegenstellte, welche von Letzteren in der Schlacht nicht hätte geschlagen werden können. Wenn die Japaner auch

künftig richtig handeln, so werden sie nicht früher zu irgendwelchen Feindseligkeiten übergehen, ehe sie nicht glauben, durch eigene Kraft oder mit Hilfe Anderer es auf eine offene Seeschlacht ankommen lassen zu können. Hier liegt zweifellos die eigentliche Entscheidung. Das, was die europäischen Staaten an militärischer Kraft für diese Entscheidung in die Wageschale zu werfen im Stande sind, wird ihre Werthschätzung an Ort und Stelle bestimmen.

Die transatlantische Kreuzerdivision wird daher hier wie überhaupt bei ihren wichtigsten Aufgaben geschlossen auftreten, im Gegensatz zu der Aufklärungsgruppe, die auseinandergezogen wird. Eine andere Verwendungsart wird selbstredend auch u. obendrein nicht selten vorkommen, die erstgenannte ist aber die für die Zusammensetzung besonders charakteristische. Betrachtet man die für das Ausland bestimmten Seestreitkräfte als Ganzes, so bilden die Schiffe auf den 6 Stationen die Beobachtungsposten, das fliegende Geschwader aber den Gefechtskern und den ersten Rückhalt. Programmmäßig würde ich daher eine Zusammensetzung der Kreuzerdivision vorziehen, welche den Gefechtszweck stärker hervortreten läßt, also nach Möglichkeit gleichmäßige für Gefechtszwecke geeignete Schiffe mit einer nicht zu kleinen Gesamtbesatzung, um gegebenen Falles auch eine Landung ausführen zu können.

Da ich in jeder Beziehung den Standpunkt des Ob.Kdos. hinsichtlich der Typenfrage der Schiffe einnehme, so entsteht für mich die Überlegung, ob Panzerschiffe oder Panzerkreuzer am richtigsten den eigentlichen Bestandtheil der Kreuzerdivision zu bilden haben. Diese Frage ist im Hinblick auf die voraussichtliche Entwicklung der transatlantischen Marinen nicht leicht zu beantworten. Indessen würde ich z.Zt. mit Rücksicht auf die größere Exponirtheit unserer draußen befindlichen Division, ferner mit Rücksicht auf den Umstand, daß wir einen transatlantischen befestigten Stützpunkt noch nicht besitzen und ein etwas geringerer Tiefgang für Auslandsdocks und Suezkanalpassage Vortheile bietet,

sowie endlich in Erwägung der Verwendung dieser Division im Nordatlantik im Fall eines europäischen Krieges mein Votum zugunsten der Panzerkreuzer abgeben.

Das, was diese Division an kleinen Kreuzern im Verhältniß ihrer eigenen Gefechtsstärke braucht, findet sie bereits auf den einzelnen Stationen vor, wo das Bedürfniß sie hinruft. Erforderlichenfalls wäre die besondere Zuteilung eines Kreuzers 3. Klasse in Erwägung zu nehmen.

Die nach Verlauf von 13 Jahren vorzusehende programmmäßige Stärke unserer Kreuzerdivision würde meiner Auffassung nach aus 4 Panzerkreuzern und 1 Kreuzer 3. Klasse zu bestehen haben.

3.) Im Ganzen würde nach Vorstehendem die Zahl der neu zu erbauenden Linienschiffe sich somit von 12 auf 14, diejenige der Panzerkreuzer von 3 auf 6 erhöhen, diejenige der Kreuzer III. Klasse aber von 12 auf 10 sich vermindern. Diese Abweichungen von dem Programm des Ob.Kdos., welches offenbar auf die allernothwendigsten Forderungen eingeschränkt worden ist, würden eine Vermehrung der Ausgaben um 64 Millionen Reichsmark bedeuten. Die vom Ob.Kdo. angesetzte Retablirungssumme unserer Flotte würde also von 420 Millionen auf 484 Millionen steigen. Die größere Sicherheit, welche für die Erfüllung der vom Ob.Kdo. präzisirten Aufgaben unserer Flotte und für die größere Klarheit unserer Flottenorganisation aber hierdurch erreicht wird, scheint mir eine solche Mehrausgabe pro Jahr der Retablirungszeit zu rechtfertigen. Auch ist zu bedenken, daß wenn überhaupt einmal mit größeren Forderungen für die Flottenherstellung aufgetreten wird, es um eine doch nicht sehr bedeutende Mehrausgabe kaum ankommen würde, während ein späteres Hinausgehen über einmal gestellte Forderung besser vermieden wird. Zu erwähnen wäre schließlich der durch die Erhöhung der Retablirungssumme entstehende, freilich mehr formelle Vortheil, daß die jährliche Ausgabe für die Erhaltung der Flotte nach erfolgter Retablirung, in Höhe von 33,2 Millionen, alsdann kleiner sein würde als die jährliche Ausgabe während der Retablirungszeit selbst, in Höhe von 36,3 Millionen. Nach dem

Vorschläge des Ob.Kdos. würden die Kosten der eigentlichen Retablirung jährlich 32,3 Millionen betragen und diese Summe, wenn die Retablirung erreicht ist, sich für bloße Erhaltung auf 33,4 Millionen, »erhöhen«, was mir nicht ganz zweckmäßig erscheint.

Sollte ich mich in der finanziellen Bedeutung, welche die Erhöhung der Retablirungssumme für die Durchbringung des Ganzen besitzt, irren und eine solche Erhöhung unmöglich erscheinen, so würde ich schlimmstenfalls sogar eine Reducirung der für das heimische Kriegstheater vorgesehenen 6 Aufklärungsgruppen zu Gunsten meines Vorschlages vorziehen. Ich berücksichtige hierbei, daß ein für den Friedensauslandsdienst bestimmtes Reservematerial an Kreuzern in der Heimath vorgesehen ist, daß ein Theil unserer Kreuzer, im Laufe des Krieges wenigstens, zurückgezogen werden kann und daß endlich das Bedürfniß an Kreuzerkräften für den heimischen Krieg und der Werth der Kreuzerkräfte für die Entscheidung desselben noch nicht mit gleicher Sicherheit feststeht, wie derjenige der Panzerschiffe.

Wenn ein Zweifel bei der Abgrenzung zwischen der eigentlichen Gefechtsstärke und den für die Verwendung derselben erforderlichen strategischen Hilfskräfte entsteht, so würde ich für besser halten, lieber einen Fehler zu Gunsten der Gefechtsstärke zu machen als umgekehrt; die Kunst des Konstrukteurs u. Friedenseindrücke werden meist im entgegengesetzten Sinne wirken. Nicht unerwähnt möchte ich bei diesem Ausspruch lassen, daß mehr für Gefechtszwecke entwickelte Schiffe länger ihren Werth behalten, im Ganzen also erheblich ökonomischer sind als solche mehr für strategische Zwecke konstruirten, denn auf diese wirken die Fortschritte der Technik und der Gebrauch stärker ein als auf die Erstgenannten. Es genügt als Beispiel hierfür wohl auf die Bedeutung hinzuweisen, welche augenblicklich E.M. 25 Jahre altes Panzerschiff »Kaiser« gegenüber den gleichaltrigen oder selbst gegenüber den um ca. 15 Jahre jüngeren Kreuzern unserer Marine besitzt.

4.) Bezüglich des Personalbedarfs bin ich nicht im Stande, ein zahlenmäßiges Urtheil zu fällen, da mir die Möglichkeit der hierzu erforderlichen umständlichen Berechnung fehlt.

Der z.Zt. vorhandene Personalmangel ist jedoch nicht, wie es nach der Denkschrift des Ob.Kdos. scheinen könnte, durch die Formirung des Manöver-Geschwaders in seiner heutige Form entstanden. Diese entspricht, was den Personalbedarf anbetrifft, im wesentlichen der Denkschrift des R.M.A. zum Etatsentwurf 1892/93. Der heutige Personalmangel ist vielmehr in der Hauptsache entstanden durch Vermehrung der Schulschiffe um ein Kadetten-Schulschiff und die dauernde Indiensthaltung der Kadetten-Schulschiffe, durch Einstellung des »Friedrich Carl« als besonderes Torpedo-Versuchsschiff und durch die vermehrte Auslandsvertretung. Trotzdem würde einer zur fordernden Personalvermehrung die vom Ob.Kdo. gegebene Motivirung, wenn nothwendig, theilweise zu Grunde gelegt werden können.

II. Wie wird ein Programm für die Erweiterung der Marine anzufassen und auszuarbeiten sein, um eine Basis zu bilden für die Zukunft?

Die zweite von E.M. mir Allergnädigst gestellte Frage läßt sich am besten in 2 Theilen beantworten: »Wie ist die bis 1908 zu erreichende Retablirung unserer Flotte anzufassen?« und »Wie ist die weitere Basis für die Zukunft vorzubereiten?«

a. Wie ist die bis 1908 zu erreichende Retablirung unserer Flotte anzufassen?

1. Insoweit das Ob.Kdo. diesen Theil der Frage bereits behandelt, stehe ich durchaus auf dem Standpunkte desselben. Die Betheiligung der Staatsregierung zur Erreichung des Zieles haben E.M. bereits Allergnädigst in Aussicht genommen.

2. Es wird, soweit ich aus der Zeitungslecture beurtheilen kann, ein grundsätzlicher Bruch mit dem bisherigen Standpunkte des R.M.A. dem Reichstage gegenüber erforderlich werden und das eingehend begründete Gesamtbedürfniß rückhaltlos ausgesprochen werden müssen. Wie das Ob.Kdo. schon sagt, selbst auf die Gefahr hin, daß die gestellten Forderungen jahrelang abgelehnt werden. Ich glaube, daß kleine Einzelforderungen und

Bewilligungen im Reichstage die Chance der Durchsetzung des Gesamtbedürfnisses vermindern. Jetzt liegt außerdem die Sache so, daß, wenn bei ausbrechendem Kriege oder bei sonstigen Conflicten die Flotte die an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllt, weniger dem Reichstage als der Marine die Schuld hieran beigemessen werden würde.

3. Als hauptsächlichste strategische Unterlage für die Durchbringung u. namentlich für die scharfe Abgrenzung unserer zunächst erforderlichen Flottenstärke würde auch ich den Kriegsfall mit 2 Fronten für zweckmäßig halten. Zu erwägen wäre, ob man hierin weiterginge und den noch ungleich positiveren Nutzen andeutet, den diese Flotte gelegentlich auch für die Erzwingung des Friedens, wenn das Machtverhältniß günstiger u. welche sie stets für die wirthschaftliche Erstarbung Deutschlands besitzt.

Dieser Ausspruch bedarf einer etwas weiteren Erläuterung. Die Gefahr liegt durch die Weltlage begründet vor, daß unser Reich im kommenden Jahrhundert von seiner Großmachtstellung herabsinkt, wenn nicht energisch ohne Zeitverlust und systematisch unsere gesammten Seeinteressen vorwärts getrieben werden. Hierdurch wird gleichzeitig das beste Mittel gegen gebildete und ungebildete Sozialdemokratie geschaffen und der einzige überschüssige Reichtum den Deutschland in seiner Menschenproduction besitzt kommt zur Ausnutzung, während er jetzt theils uns zu ersticken droht, theils durch Auswanderung entweder verloren geht, oder unsere Konkurrenten stärkt.

Die Erkenntniß der neuen besonderen nationalen Aufgabe, welche in der Entwicklung unserer Seeinteressen liegt, ist zwar in den letzten Jahren gewachsen. Immerhin bleibt aber der Ausspruch, wenn ich nicht irre Sir Charles Dilkes im Ganzen richtig: Deutschland hätte wohl Seeleute, wäre aber keine sea going nation.

Noch geringer ist das Verständniß, selbst in den gebildeten Kreisen unserer Nation, daß die Seeinteressen unseres Reiches in der Welt, wo Dinge hart aufeinanderstoßen, nur durch Seekriegsmacht auf eine gesunde Grundlage gestellt werden können. Sonst fehlt die

Courage, Checs auf die Zukunft auszustellen u. das etwa Geschaffene fällt nach den ersten transatlantischen größeren Conflicten wieder zusammen.

Die asiatische Frage, die gelegentlichen Brüskierungen Amerikas, der sich langsam vorbereitende Zollverband des british empire, das angestrebte englische Groß-Africa, erscheinen gerade jetzt als eindrucksvolle Mahnrufe für uns.

Dem deutschen Binnenlande muß glaubhaft gemacht werden, daß die heutige Ausgabe für die Marine eine schlechte Geldanlage darstellt, und erst bei gewisser Amelioration die eigentliche Rentirung der Flotte anfängt, gerade wie man einem starken Pferd genug Hafer geben muß, um es mit Vortheil verwerthen zu können.

Wir haben aber keinen Tag Zeit mit der Retablirung der Flotte zu warten »parce que dans la marine rien ne s'improvise«.

Besonders scheint erforderlich die Bedeutung, welche unsere heimischen Geschwader auch bei allen transatlantischen Interessenconflicten besitzen, allgemeiner begreiflich zu machen, sowohl in Beziehung auf dortige Nationen als auf europäische Staaten. Selbst der größte Seestaat Europas würde entgegenkommender gegen uns sein, wenn wir 2-3 gute und hochgeschulte Geschwader in die Wagschale der Politik und dementsprechend nöthigenfalls in diejenige des Conflicts zu werfen im Stande wären. Durch Auslandskreuzer würden wir das nie erreichen. So hat z.B. Frankreich die ungestörte Ausführung der Erwerbung eines großartigen Kolonialreiches in den letzten 10 Jahren seinen heimischen Geschwadern in erster Linie zu verdanken.

Ich möchte daher glauben, daß für die Motivirung der Entwicklung unserer heimischen Schlachtflotte und damit für die rationelle Erweiterung unserer Flotte überhaupt die bloße Ausführung des defensiven Falles auf die Dauer nicht ganz ausreicht, so angenehm dies nach Außen hin auch sein möge. Denn mit dem mehr indirecten Nutzen in jenem schwersten Fall wird der viel positivere Nutzen für alle anderen in der Zukunft sich bildenden Fälle nicht ganz verständlich.

4. Wenn es auch schwer sein wird, die Mehrheit des jetzigen Reichstages zu überzeugen, daß die Verstärkung der Flotte besonders auch der wirthschaftlichen Erstarbung Deutschlands und seinen Wohlfahrtseinrichtungen im erweiterten Sinne dient, so würde ich doch glauben, daß es möglich ist, größere Kreise der Nation für dieses Vorgehen so zu erwärmen, daß von ihnen schließlich der erforderliche Druck für Reichstagsbewilligung ausgeht. Es würde Sache der Centralbehörden sein, eine solche theilweise schon vorhandene Strömung gemäß dem vorstehend skizzirten Gedankengange umfassend und nachhaltig zu steigern.

Hierzu würden gehören:

In erster Linie Zusammenarbeiten der obersten Centralbehörden der Marine in der gleichen Richtung. Schulter an Schulter. Überzeugung und Befehl für das Offizierkorps, das Retablirungsprogramm der Flotte, sobald und insoweit es die Billigung Euer Majestät erhalten hat, als unerläßlich und als richtig, jedes Andere aber als falsch anzusehen.

Vermehrte Belehrung des Seeoffizierkorps, daß außer den in erster Reihe stehenden militärischen Pflichten eine besondere Aufgabe für den Seeoffizier auch in der Förderung der allgemeinen Seeinteressen des Reichs liegt. Die Geschichte Englands zeigt, wie viel durch das englische Seeoffizierkorps, im besonderen durch die Admirale und Kommandanten, hierdurch im Frieden und im Kriege erreicht worden ist. Takt und gute Erziehung wird unsere Seeoffiziere mit wenigen Ausnahmen die erforderliche Grenze erkennen lassen.

Thunlichste Entwicklung u. Begünstigung des Reserveseeoffizierkorps, Belehrung und Ausnutzung der Reserveoffiziere in diesem Sinne.

Stärkere Betheiligung der activen Offiziere und indirect der Behörden an denjenigen bestehenden Vereinen, welche allgemeine Seeinteressen fördern.

Stärkere Berührung der Marine mit den bezgl. Kreisen der Hansastädte. Früher hat ein Wachtschiff auf der Elbe im Winter nützlich in diesem Sinne wirken können. Ob die Seewarte hierin noch mehr leisten könnte als jetzt, kann ich nicht beurtheilen.

Begünstigung populärer Vorträge im Inland durch Zugänglichmachung marineseitig vorbereiteten Materials hierfür an geeignete Persönlichkeiten.

Heranziehung der Bezirksämter auch für diese Zwecke.

Pecuniäre Ermöglichung und Begünstigung solcher Übersetzungen aus der fremden, namentlich aus der englischen Litteratur, welche die Seeinteressen betreffen und geeignet sind das Verständniß hierfür in Deutschland zu erweitern.

Thunlichste Erzeugung deutscher Litteratur in diesem Sinne, eingeschlossen solche novellistischer Art nach Cooper und Marryat. Weiterer Ausbau der Marine-Rundschau in ihren enger gezogenen Grenzen.

Vermehrung der marineseitig geförderten Preßbewegung. Diese Aufgabe ist freilich delicateser Natur und muß, um richtig zu wirken, auch den Gegenkrieg aufnehmen.

Stärkere Antheilnahme der direct von der Flotte Nutzen ziehenden Privat-Industrie zu Gunsten der Flotte.

5. Bei der zu machenden Etatsvorlage würde, rein sachlich betrachtet, richtig sein, Pauschalsummen für die Retablirung des Flottenmaterials zu fordern. Kein Seestaat der Welt, auch nicht solche mit ausgesprochen demokratischer Regierungsform, macht es anders. Wenn ein solches Pauschalverfahren auf Grund der Vorgänge bei uns zu erreichen jetzt nicht mehr möglich sein sollte, so würden die Forderungen doch wenigstens mit dem Vorbehalte gewisser nicht zu eng bemessener Verschiebungen innerhalb der Gesamtsumme zu machen sein.

So sehr ich überzeugt bin, daß der jetzige Vorschlag des Ob. Kdos. auf einer Unterlage beruht, wie wir dieselbe der natürlichen Entwicklung unserer Marine gemäß bisher noch niemals in gleicher Solidität gehabt haben, und so sehr ich glaube, daß es für uns selbst zweckmäßig wäre, innerhalb der Retablirungsetappe nur unter ganz zwingenden Gründen von dem Plan abzuweichen, so halte ich doch eine vollständige Festnagelung betreffend die Wahl der Schiffstypen nicht für richtig. Insonderheit darf der Zukunft nach Abschluß der Etappe im

Jahre 1908 nicht mehr vorgegriffen werden, als für Erreichung des nächstliegenden Zweckes unerlässlich wird.

6. Für die technische Ausführung selbst, des vom Ob. Kdo. vorgeschlagenen Bauprogramms, halte ich unsere Privat-Industrie im Verein mit unseren Kaiserlichen Werften für genügend stark, wenn die Sache richtig angefaßt wird. Jedoch glaube ich, auf diesen Punkt hier nicht näher eingehen zu sollen. Auch glaube ich, daß die Werftanlagen, abgesehen von Docks, in der Hauptsache für die Bedürfnisse der erweiterten Flotte genügen könnten, wenn von manchem Hergebrachten abgesehen wird. Auch Kasernenanlagen werden, nach Erfahrung der Personalvermehrung von 1892 um 4000 Mann, große Erweiterungen voraussichtlich nicht zu erfahren brauchen, nachdem unsere Flottenorganisation in höherem Maße wie früher auf das Wasser gelegt worden ist.

7. Da es für die Durchbringung der Erweiterung der Flotte mir besonders wichtig erscheint, daß ihre Grenzen scharf hervortreten, so würde es vielleicht zweckmäßig sein, den Personalbedarf noch mehr wie in der Denkschrift von 1892 geschehen, auf die organisatorische Kriegs-Flotte und auf das außerhalb derselben zu legende Friedensbedürfnis zu begründen. Dies würde sich wohl erreichen lassen ohne einen zu starken Einblick in unsere Ordre de bataille zu gewähren. Für das Reserve-Material würde Friedenspersonalbedarf dementsprechend etatsmäßig auch vorzusehen sein. Sind bei der Etatsberathung von 1892 marineseitig Erklärungen abgegeben worden, welche es so kurze Zeit darnach schwierig und ungünstig machen den Personalbedarf auf eine andere Weise zu berechnen als damals geschehen, so würde ich durchaus für angängig ha. die Berechnungsweise nach welcher für zwei Panzerschiffe eine volle Besatzung u. ein Personalzuschlag gefordert wurde bis 1908 fortbestehen zu lassen. Das Berechnungsverfahren des Personalbedarfes als solches hat selbstredend keinen Einfluß auf die von E. M. zu befehlende Flottenorganisation welche vollständig außerhalb der Kompetenz des Reichstages liegt. Die vom Ober Kdo. gewünschte Personalvermehrung würde sich übersichtlich begründen lassen durch die Vermehrung der

Zahl der Panzerschiffe von 14 auf 16 um zwei volle Geschwader formiren zu können, durch das Hinzutreten eines 17ten Panzerschiffes als Flottenflaggschiff, durch die Umwandlung von 5 kleineren Panzerschiffen in solche moderner Konstruktion, durch den Personalbedarf für Kreuzer u. durch den vorher behandelten seit 1892 entstandenen Mehrbedarf für Friedensspezialzwecke. Für die eigentliche Vergrößerung unserer Schlachtflotte würden somit nur 3 Linienschiffe in Anrechnung zu kommen brauchen, die sich aus unserer geläuterten taktischen Erkenntniß – ohne große Entfernung von den früheren Flottengründungsplänen – erklären lassen. Neun von den übrigen geforderten Panzerschiffen würden sich in dieser Weise später als Ersatzbau zur bloßen Erhaltung der Flottenstärke ergänzend hervorheben u. zwei Panzerschiffe als für die Flottenorganisation erforderliches <...>. Eine nicht offenliegende Stärke unserer Flotte würde in den aus der Liste der eigentlichen Schlachtschiffe gestrichenen aber noch konservirten Schiffen, in den Augmentationsschiffen in unseren Werften und theilweise in dem Rotiren, mal für Schulübungen und in dem Spezialfriedenszwecke liegen.

8. Das leitet über zu der Frage, ob man nicht zweckmäßig die gesammte Etatsgruppierung u.-bezeichnung so gestalten kann, daß die Ausgaben für die eigentlich schwimmenden Flottenkräfte, die Ausgaben für die locale Küstenvertheidigung und die Ausgaben für allgemeine Seeinteressen, davon einige schon z. Zt. von der Marine getragen werden, schärfer als solche hervortreten. In diesem Sinne würden z. B. die Vermessungsfahrzeuge und das Fischereifahrzeug mit ihrem Ober- und Untersonal vielleicht auch die Nautische Abtheilung nebst Seewarte und Bezirksämtern zu den allgemeinen Seeinteressen gezählt werden können, die Matrosen-Artillerie mit ihren Offizierkorps und ihrem ganzen Material zur reinen Küstenvertheidigung. Hierdurch würde weniger wie jetzt die Gesamtausgabe des Marine-Etats in den Augen der öffentlichen Meinung auf das Konto der Flotte geschrieben werden. Indessen würde erst eine genaue

Durchkonstruierung des Etats in diesem Sinne und sorgsame sorgfältige Erwägung zeigen, in wie weit die Ausführung dieses Gedankens thatsächlichen Nutzen verspricht.

b. Wie ist die weitere Basis für die Zukunft vorzubereiten?

Bei dieser Frage glaube ich von der äußeren Politik ganz absehen zu sollen, obwohl dieselbe hierbei in hohem Maaße bestimmend mitwirkt, in Europa durch die eine natürliche Expansion Deutschlands über die Nordsee erschwerende Existenz Hollands in Verbindung mit unseren benachbarten großen Militärstaaten vornämlich durch die Kolonialfrage und durch das uns transatlantisch überall widerstrebende Verhalten Englands. Die marineseitig zu treffenden Maßnahmen, um eine weitere Basis für die Zukunft vorzubereiten, werden bei der Bedeutung und der Dringlichkeit der ersten Retablirung der Flotte m. E. zunächst untergeordnet werden müssen den Maßnahmen für die glückliche Ausführung der letzteren. Das, was nach der Etappe von 1908 noch weiter in Aussicht steht, wird zweckmäßig mit größter Vorsicht zu behandeln sein. Ich glaube, daß man sowohl dem Maaß künftiger Bedürfnisse als auch der Bezeichnung derselben möglichst wenig vorgreifen darf. Dieselben werden, was das Maaß anbetrifft, von der gesammten Entwicklung Deutschlands und besonders diejenigen seiner Seeinteressen abhängen, was die Art anbetrifft, durch technische und militärische Erfahrungen bestimmt werden. Immerhin werden eine Reihe der jetzt schon zu ergreifenden Maßnahmen auch der zukünftigen Entwicklung unserer Marine zu Gute kommen können, wenn dieselbe dabei gut im Auge behalten wird. Hierhin würde u. A. das Prinzip der Amortisirung des Materials gehören, ganz in derselben Weise, wie es Lloyd Gesellschaften und alle Etablissements, welche mit großem technischen Material zu rechnen haben, stets thun.

Der für die Zukunft der Marine m. E. noch schwierigste Punkt scheint mir aber in der Organisation derjenigen Centralbehörde zu liegen, welcher die parlamentarische Durchsetzung und die Beschaffung zukommt. Ich erlaube mir nicht über deren innere Organisation u. ihre decessionen zu sprechen. Jedoch glaube ich einen Gesichtspunkt der

äußeren Organisation dieser Centralbehörde anführen zu sollen, mit d. ein Theil unserer jetzigen Schwierigkeiten zusammenhängt.

Es handelt sich in der Hauptsache um die Frage, ob ein größerer Zusammenschluß der Seeinteressen des Reichs als bisher anzustreben ist und ob als Crystallisationspunkt das Reichs-Marine-Amt zu nehmen ist. Historisch erläutert ist es der Standpunkt, den Colbert seiner Zeit einnahm, als ihm darauf ankam, Frankreichs Macht und Wirthschaftssphäre rasch nach dieser Richtung zu erweitern. Wenn dies Verfahren volle Früchte nicht erzielt hat, so war die spätere Politik Ludwig XIV und eine Reihe anderer theils vermeidbarer, theils für uns nicht zutreffender Ursachen Schuld daran. Im übrigen ist zu bemerken, daß wenn die Theilinteressen groß geworden sind, der Zweck also erreicht ist, eine Lockerung derselben untereinander sich von selbst einstellt und alsdann auch angängig ist. General von Stosch hat den Gedanken der Konzentration der Seeinteressen von Beginn seiner Amtsthätigkeit als Chef der Admiralität zu verwirklichen versucht. Er hat für seine Person hierin auch Manches erreicht, so hat der Vertreter der Hansastädte in dieser Periode keine Eingabe an das Reichsamt des Innern gemacht, die nicht vorher mit dem Chef der Admiralität vereinbart worden war. Die Übertragung dieses Einflusses auf die Organisation der Behörde scheiterte aber bei den meisten Fragen an dem persönlichen Widerstand des Fürsten Bismarck in Verbindung mit dem Umstande, daß die Admiralität nur zur Hälfte dem Reichskanzler unterstellt war.

Man wird bei dieser Frage in Betracht ziehen müssen, daß noch bis 1866 unsere Seeinteressen völlig darniederlagen und was hiervon vorhanden war, lediglich den Character der parasiten Existenz hatte. Von diesem Ausgange ist auch heute noch Vieles übrig geblieben. Den eigentlichen status nascendi unserer Seeinteressen nach Gründung des deutschen Reiches auf 50 bis 100 Jahre anzunehmen ist wohl nicht zu viel gerechnet. Wäre die allgemeine Marinepolitik des Generals v. Stosch weiter durchgeführt worden, so wäre der Vortheil erwachsen, die Seeinteressen an eine Behörde angliedern zu können, welche

gegenüber allen anderen Reichs- und Landesbehörden einen erheblich größeren Theil davon in sich vereinigt als jede dieser Anderen, ja an eine Behörde, deren ganze Existenzberechtigung u. Bedeutung von diesen Seeinteressen ausschließlich abhängt, da die Flotte, wenn ich einen mathematischen Ausdruck brauchen darf, nur eine »function« derselben ist. Es läge somit organisatorisch betrachtet keine Gefahr vor, daß eine der Interessengruppen dabei zu kurz käme. Dagegen würde leichter gewesen sein, den einzelnen Landesregierungen das, was ihnen in zersplittertem Zustande an allgemeinen Seeinteressen gehört, abzunehmen und auf das Reich zu übertragen. Kraft und große Schreibart würde hierdurch erspart sein. Es würde dem Reichs-Marine-Amt ein größerer Einfluß auf Kolonialwesen, Nord-Ostsee-Kanal, Lootsen-, Feuer-, Tonnenwesen, Schiffsvermessung, Dampfersubvention, seemännische Prüfungen, Seefischerei und die ganze Kauffahrteiflotte, alles gesichert sein. Ich glaube, daß durch einen solchen Zusammenschluß der Seeinteressen ihre Entwicklungskraft im Ganzen gehoben und ihr Fortschritt beschleunigt worden wäre. Nach der heutigen Weltlage spielt der Zeitgewinn hierbei aber eine besonders wichtige Rolle und würde dem »do ut des« Prinzip genügt würde ein größerer Interessen- und Einflußbereich auch für die Entwicklung der Kriegsflotte, die sich am schwersten allein helfen könne, gewonnen worden sein. Die Lage hat sich inzwischen erheblich geändert. Seit 1883 ist ein grundsätzlich entgegengesetzter Standpunkt in unserer Marinepolitik eingenommen worden und auch später in besonders wichtiger [!] ist die Kraft des Reichs-Marine-Amtes nach anderer Richtung gelegt worden. Die einzelnen Interessengruppen sind inzwischen wesentlich gewachsen und haben in anderen Behörden und in den einzelnen Landesregierungen sich je nachdem gut oder schlecht geholfen. Die Position des Reichs-Marine-Amtes als allgemeine und technische Autorität ist naturgemäß gesunken. Das Reichsamt des Innern hat sich durch Übernahme jeweiliger Marinekräfte unabhängig gemacht und das R.M.A. in dieser Beziehung immer mehr zugegeben. Den genauen Stand dieser Dinge kann ich aus persönlicher Geschäftserfahrung indessen nicht ausersehen genug, um übersehen zu können, ob es jetzt

noch möglich und richtig ist, die im Jahre 1883 verlassene Richtung wieder aufzunehmen. Zweifellos wird dies jetzt sehr schwierig sein. Ich halte indessen eine eingehende vorurtheilsbloÙe Erwägung dieser Frage zuständiger Stelle noch für so wichtig, daß ich mich verpflichtet gesehen habe, diese grundsätzliche Verschiedenheit in der möglichen Entwicklungsrichtung der einen obersten Centralbehörde von den letzten 12 Jahren verfolgten [!] hier hervorzuheben. Ein organisatorisch klares u. weitgestecktes Ziel ist m. E. in jedem Fall für das R.M.A. unerläÙlich um Kraft u. Leistung für eine erweiterte Basis der Marine entwickeln zu können.

3) *Konteradmiral Tirpitz an General von Stosch, vom 13. Februar 1896. [BArch, Nachlass Tirpitz, N 253/320, fol. 54-57].*

Euer Exzellenz gütiges Schreiben vom 12. d. M. habe ich erhalten und beeile mich dasselbe zu beantworten. Ich bin erst vor kurzem hier nach Kiel zurückgekehrt, so daß ich erst jetzt Euer Exzellenz meinen wärmsten Dank für das höchst lehrreiche u. interessante Schreiben vom 25.12.95 auszusprechen komme. In Berlin haben sehr dringende und unerwartete Geschäfte meine dortige Zeit vollkommen ausgefüllt. Wie ich Euer Exzellenz ganz vertraulich und nur für Euer Exzellenz Person mittheilen möchte, habe ich Gelegenheit gehabt, an Allerh. Stelle Euer Exzellenz Ansichten als solche über die erforderliche Marine-Entwicklung zur Geltung zu bringen und ist Hoffnung vorhanden, daß der Faden da wieder aufgenommen werden wird, wo er im Jahre 1883 abgebrochen wurde. Vielleicht darf ich Euer Exzellenz später einmal Näheres darüber mittheilen. Meine Kommandirung nach Asien als Geschwaderchef ist, wie Euer Exzellenz schon wissen, ins Schwanken gekommen. Ich bin für meine Person sehr betrübt darüber. Es war mein brennender Wunsch herauszugehen, auch wäre es für mein Nervensystem gut gewesen, einmal auf Jahr und Tag aus aufreibender geistiger Thätigkeit herauszukommen und recht fern von Madrid zu weilen. Ich muß jetzt abwarten, wie das Geschick für mich sich entscheidet. Hinsichtlich der Transvaalfrage bin ich entgegen der öffentlichen Meinung und entgegen der Leitung unserer Politik der Ansicht, daß wir eine Dummheit begangen haben. England läßt die Brüskirung Amerikas, weil sie eine spätere Sorge in sich schließt u. vor Allem weil Amerika ein unangenehmer Gegner ist, laufen und Deutschland zahlt die Zeche, weil es z. Zt. jeder ins Gewicht fallenden Seemacht entbehrt. Unsere Politik rechnet als reale Unterlage zur Zeit nur mit der Armee, diese wirkt direkt aber nur auf unsere Landesgrenzen, darüber hinaus nur mittelbar durch den von hier aus »übertragenen« Druck. Unsere Politik versteht nicht, daß der Allianzwerth Deutschlands selbst für europäische Staaten vielfach nicht in unserer Armee, sondern in der Flotte liegt.

Beispielsweise, wenn Rußland u. Frankreich in einer Frage gegen England stehen, das Hinzutreten unserer jetzigen Flotte ist dafür von zu geringer Bedeutung. Faßt England aber seine Politik nach Pittschem Muster auf, so wird es unsere Feindschaft lieber sehen als unsere strikte Neutralität. In ersterem Falle sind wir unter allen Umständen ein höchst werthvolles Objekt, im Falle der Neutralität würden wir außerordentlich als Konkurrent Englands gewinnen. Das weiß man in England auch ganz genau. Unserer Politik fehlt bis jetzt vollständig der Begriff der politischen Bedeutung der Seemacht. Wollen wir aber gar unternehmen, in die Welt herauszugehen und wirtschaftlich durch die See zu erstarken, so errichten wir ein gänzlich hohles Gebäude, wenn wir nicht gleichzeitig ein gewisses Maß von Seekriegsstärke uns verschaffen. Indem wir herausgehen, stoßen wir überall auf vorhandene oder in der Zukunft liegende Interessen. Damit sind Interessenkonflikte gegeben. Wie will nun die geschickteste Politik, nachdem das Prestige von 1870 verbraucht ist, etwas erreichen ohne eine reale, der Vielseitigkeit der Interessen entsprechende Macht. Politisch vielseitig ist aber nur die Seemacht. Darum werden wir, ohne daß es zum Krieg zu kommen braucht, politisch immer den Kürzeren ziehen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß England den Glauben wohl etwas verloren hat, daß wir unsere Armee zu seinen Gunsten gegen Rußland ins Feuer schicken. Umgekehrt kann England Rußland schon sehr erhebliche Konzessionen z. B. in Ostasien machen, wenn Deutschland die Zeche zahlt. In letzterem Umstand liegt die Gefahr, wenn wir z. B. in einen Konflikt verwickelt werden, der Rußland, Frankreich u. England betrifft. Wenn wir auch sagen wollten, wir führen keinen Krieg wegen transatlantischer Interessen, so sagen dasselbe nicht die anderen 3 Staaten, und so arbeiten wir fortgesetzt im politischen Nachtheil. Es läßt sich über diese Frage sehr viel mehr sagen. Ich wollte aber doch wenigstens angedeutet haben, daß ich meine Ansicht über die augenblickliche Transvaalfrage nicht ohne Überlegung gewonnen habe. Freilich habe ich dieselbe Ansicht gehabt, sobald ich nur die Depesche an den Präsid. Krüger in der Zeitung las. Dieselbe war obendrein nicht geschickt redigirt, denn da England bei Conventionen

dieses Staates mit dem Ausland das Billigungsrecht hat – was wir nicht bestreiten – so waren wir nicht in der Lage, dem Transvaal *unsere* Hilfe anzubieten.

Dieser Vorfall kann dennoch sein Gutes haben u. ich würde, um unseren verrannten Parlamentariern die Augen zu öffnen, eine etwas größere Blamage für uns in diesem Sinne sogar für nützlich halten. Erstens daß die Anglomanie an gewissen Stellen definitiv aufhört u. zweitens daß unsere Nation sich aufrafft, eine Flotte zu schaffen, wie dieselbe etwa in Dienstschrift IX entwickelt wurde. Diese Vorlage soll thatsächlich im nächsten Etat gemacht werden. Staatsregierung u. die Spitzen des Parlaments sehen freilich keine Aussicht auf Erfolg. Indem die Marine rückhaltlos den militärischen u. politischen Werth unserer jetzigen Flotte darlegt, hat sie wenigstens ihre Schuldigkeit gethan u. die Geschichte wird andere Leute zur Verantwortung ziehen müssen. Ich bin also der Ansicht, England gegenüber die persönlichen Krallen zunächst einzuziehen u. in den nächsten 12 Jahren eine zeitgemäße Flotte zu schaffen, deren Stärke sich dem Sinne nach gar nicht weit von Euer Exzellenz erster Denkschrift 1872 zu entfernen braucht.

Was nun die Operation gegen England anbetrifft, wenn es trotzdem in nächster Zeit zum Kriege kommt, so muß ich Euer Exzellenz zunächst sagen, daß dieser Fall noch nicht im Ober-Kommando durchgearbeitet ist, weil uns der Krieg mit Frankreich u. Rußland näher auf dem Pelz brannte. Wir haben die ganze Zeit mit zwei starken Dezerntenen daran gearbeitet, um einigermaßen für diese Lage eine Grundlage zu bekommen. Wie ich nach Berlin kam, war absolut nichts in dieser Beziehung vorhanden u. wir waren sämmtlich erstaunt, wie die Materie unter unseren Händen wuchs. Manches wird sich von dieser Grundlage übertragen lassen auf andere Fälle; doch keineswegs Alles und namentlich nicht die militärische Erwägung des Vorgehens selbst. Ich bin daher nur in der Lage, meine allgemeine u. nicht durchgearbeitete Auffassung zur Sache auszusprechen. Vom Kreuzerkrieg verspreche ich mir auch gegen England nicht viel. Unsere im Ausland befindlichen Schiffe werden sehr bald blockirt, wahrscheinlich genommen u. vernichtet, denn politische Neutralität wird England

nicht respektieren. Mit einigen Lloydampfern werden wir eine gewisse Unruhe erzeugen können, aber nicht viel, denn unser Lloydampferwesen hat sich ohne jede Rücksicht auf eine solche Verwendung entwickelt, was zum Vortheil von beiden Theilen d.h. d. Lloyd u. der Marine hätte geschehen können. Dazu fehlt uns jedweder Schutzhafen im Ausland, während Englands Kriegsschiffe modernster Konstruktion auf der ganzen Welt wimmeln u. überall Kohlen u. Schutzhäfen finden. Es bleibt die eigentliche Schlachtflotte, die in der Nordsee zu konzentriren ist, die Ostsee, solange sie selbst noch existirt, deckt, und den englischen Handel daselbst zunächst lahm legt. Unterschätzt England unsere Seemacht zu sehr, unterschätzt es namentlich unsere einzige Stärke, die Torpedoboote, so kommt es zu einer Schlacht bei Helgoland mit den englischen Kräften, die fertig in England zur Hand sind. Es wäre denkbar, daß wir eine schlecht unternommene Offensive der englischen Flotte zurückwerfen würden u. durch die in London ausbrechende Katastrophe einigen Vortheil erzielen; namentlich auch dadurch, daß nunmehr Rußland doch die Gelegenheit für günstig hielte, seinerseits gegen England loszugehen; den zweiten Vorstoß der englischen Flotte würden wir nicht mehr aushalten.

Handelt England richtig, so greift es uns nur mit überwältigender Übermacht an, nimmt Borkum u. etabliert sich daselbst. Blockirt Nord- und Ostsee. Letzteres gleichzeitig als Demonstration gegen Rußland wirkend. Nimmt unsere Kolonien. Zerstört unseren Handel auf der ganzen Welt u. treibt soviel Unfug an unseren Küsten als möglich. Wir müssen klein beigeben, wenn uns Frankreich nicht zu Hülfe kommt. Können wir darauf aber unsere Rechnung gründen? Meiner Ansicht nach nicht. England würde, wenn es militärisch richtig verfährt, seine ganze heimische Flotte mobil machen müssen, schon um gegen Komplikationen sicher zu gehen. Es müßte sammeln in der Themsemündung mit starken Aufklärungsgeschwadern gegen unsere mögliche Anmarschrichtung. Die englische Mobilmachung vollzieht sich etwas langsamer wie bei uns, wenigstens wenn sie in großem Styl vorgenommen wird. Wir würden möglicherweise einige Tage Vorsprung haben u. es

würde die Frage entstehen können, sollen wir mit allem, was kriechen kann, in die Themse gehen. Dort kommen unsere vielen für Hafen- und Flußkrieg gebauten Schiffe auch zur Geltung. Wir könnten auf einen Schlag einen recht großen Theil der englischen Kauffahrerflotte in die Hand bekommen u. Theile von London mit Bombardement bedrohen. Die Frage ist, ob dieser kurze Zeitraum zu dem Erfolg groß genug ist, um einen für beide Theile billigen Friedenskompromiß zu Stande zu bringen.

Euer Exzellenz sehen, es würde sich um einen coup de désespoir handeln, aber vielleicht um die einzige Chance. Denn auch bei dem strategisch defensiven Verhalten liegt unsere Chance nur in dem Zeitgewinn und in der Hoffnung auf Alliirte. Dieses auch nur, wenn außer der russischen die französische Flotte hinzutritt. Ich bezweifle zwar keinen Augenblick, daß England auch dann alle Wahrscheinlichkeit des Sieges für sich hat, aber es wäre doch eine sehr unangenehme Komplikation, die aus dem kleinen Krieg mit Deutschland entstehen würde.

Euer Exzellenz werden aus dem offensiven Fall, den ich skizzirt habe, ohne Weiteres selbst entnehmen, daß zu einer völligen Beurtheilung eine genaue Gegenüberstellung der Kräfte u. gegenseitigen Mobilmachungszeiten nothwendig ist, ferner eine genaue <...> Untersuchung der Themse durch deutsche Seeoffiziere, um ein einigermaßen richtiges Urtheil darüber zu gewinnen. Euer Exzellenz werden aber die Richtung erkennen, in der zunächst zu arbeiten sein würde und werden erkennen, wie ich z.Z. das Kräfteverhältniß schätze. Die Zeitungen sprechen bei uns wie der Blinde von Farbe, wenn von der Kriegsmacht Englands die Rede ist. Euer Exzellenz haben durchaus recht, die Politik wird in England von Handelsinteressen geleitet. Die ›City‹ macht die englische Politik. Das ändert aber nicht, daß wir mit diesem Umstand rechnen müssen. Sobald wir nicht wie jetzt eine Zahl theils veralteter, theils nicht seefähiger Schiffe, sondern zwei bis 3 moderne Geschwader mit dem Zubehör an Kreuzern haben und in dem alten Material eine Art Materialreserve in zweiter Linie besitzen, so wird Deutschland der an der Themse gelegenen City mit einem Schlage als

ein Staat erscheinen, auf den man Rücksicht zu nehmen hat unter allen Umständen u. für alle Fragen.

Die Schiffe in Ostasien werden voraussichtlich nicht zurückgeholt werden, gegen England vermehren sie unsere Chancen nicht, und ihr Zurückziehen würde noch mehr kenntlich machen, daß wir auch dort uns zwischen zwei Stühle gesetzt haben. Im Ganzen ist die Tendenz vermehrter Auslandsvertretung in Berlin vorhanden, ich habe dafür auch noch ein Wort eingelegt. Wir besitzen nur keine Schiffe für diesen Zweck, während wir für den heimischen Krieg gegen Frankreich das Kreuzergeschwader freilich schwerlich entbehren würden.

Euer Exzellenz bitte ich den etwas lang ausgesponnenen Gedankengang in Vorstehendem geneigtest mir zu Gute halten zu wollen. Die Sache hat mich aber sehr beschäftigt.

Mit der Bitte um ferneres Wohlwollen verbleibe ich

Euer Exzellenz

gehorsamster

A. Tirpitz

4) Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Konteradmiral Tirpitz, Allgemeine Gesichtspunkte bei der Feststellung unserer Flottenstärke nach Schiffsklassen und Schiffstypen, Juni [abgeschlossen Juli] 1897. [BArch, Nachlass Tirpitz, N 253/4, fol. 8-19].

Geheim

1. Der Abgrenzung der Schiffsklassen gegeneinander und der Bestimmung der Schiffstypen innerhalb der verschiedenen Schiffsklassen muß die schwierigste Kriegslage zugrunde gelegt werden, in die unsere Flotte kommen kann. Denn diejenige Zusammensetzung, die der schwierigsten Situation entspricht, wird auch für alle übrigen Situationen als ausreichend angenommen werden müssen. Jeder denkbaren Situation für sich auf das vollkommenste Rechnung zu tragen gestattet die Beschränktheit unserer Mittel nicht.

2. Für Deutschland ist zur Zeit der gefährlichste Gegner zur See England. Es ist auch der Gegner, gegen den wir am dringendsten ein gewisses Maß an Flottenmacht als politischen Machtfaktor haben müssen.

3. Kreuzerkrieg und transozeanischer Krieg gegen England ist wegen Mangels an Stützpunkten unsererseits und des Überflusses Englands an solchen so aussichtslos, daß planmäßig von dieser Kriegsart gegen England bei Feststellung unserer Flottenart abgesehen werden muß.

4. Unsere Flotte muß demnach so eingerichtet werden, daß sie ihre höchste Kriegsleistung zwischen Helgoland und der Themse entfalten kann.

5. Eine auf dieser Grundlage geschaffene Flotte entspricht auch unseren Bedürfnissen gegen Frankreich bis Brest oder Cherbourg und gegen Rußland bis Kronstadt in so guter Weise, daß wir fürs Erste eine besondere Rücksicht auf diese Gegner bei der Abgrenzung der Arten und Bestimmung der Typen nicht zu nehmen haben. Voraussetzung hierbei ist, daß der Kohlenvorrat der einzelnen Schiffstypen hoch genug für die Kriegsführung vor Brest oder Cherbourg bemessen ist.

6. Die militärische Situation gegen England erfordert Linienschiffe in so hoher Zahl wie möglich. Nach Maßgabe unserer Entwicklungskraft, die beschränkt ist durch die Leistungsfähigkeit unserer Schiffsbau-, Panzerplatten-, und Waffenindustrie, durch die Ausdehnung unserer Kriegshäfen und Werften, durch die Möglichkeit, das erforderliche Personal auszubilden und die benötigten Geldmittel flüssig zu machen, sowie auch nach unserer in den letzten Jahren durchgearbeiteten und erprobten Organisation, können wir bis auf Weiteres, d. h. etwa bis 1905, nicht mehr wie zwei volle Geschwader von je 8 Linienschiffen schaffen. Um auf diese Geschwader in voller Stärke im Mobilmachungsfall rechnen zu können, ist Reservematerial unerlässlich. Das geringste Maß hierfür ist ein Schiff für jedes Geschwader, also zwei Schiffe für die Flotte. Es kann späterer Erfahrung überlassen bleiben, ob diese Zahl an Reserveschiffen ausreichend ist, um zwei Geschwader ununterbrochen verwendungsbereit zu halten.

7. Mit dem bestehenden Küstengeschwader (Siegfriedklasse) muß vorläufig als einer vorhandenen Größe gerechnet werden.

8. Die *Linienschiffe* unserer Geschwader müssen für den »Kampf in der Linie geeignet« sein, dazu gehört vor allem gute Drehfähigkeit, schwere Artillerie und ein so starker Panzer, daß das Durchsieben verhindert wird. In der Größe der Linienschiffe werden wir wegen der Kosten und wegen der Tiefenverhältnisse unserer Gewässer zweckmäßig nicht weiter gehen, als eine »gute« Geeignetheit für den Kampf in der Linie gerade bedingt.

9. *Torpedostreitkräfte* werden nach der alten Berechnungsweise zu 12 Divisionen auch fernerhin als eine für die Linienstreitkräfte entsprechende Zahl angesehen werden können.

10. Über Werth und Verwendungsweise von *Aufklärungskräften* (Kreuzern) in Verbindung mit der Entscheidungsflotte besitzen wir eine sehr viel geringere Kenntniß und Sicherheit als über Streitkräfte der Kampflinie. Gegen England sowie überhaupt gegen jede in unsere Gewässer eindringende Flotte tritt die Bedeutung der Aufklärungskräfte zweifelsohne sehr zurück. Wir werden daher grundsätzlich die Aufklärungskräfte im Verhältniß zur Flotte

nicht größer machen als durchaus erforderlich; *dieselben stellen gewissermaßen einen Abzug von der für die Entscheidung dienenden Kraft dar.*

11. Bei den Aufklärungskräften haben wir zu berücksichtigen, daß sie »detachirt« verwendet werden. Dies erfordert einmal gewisse strategische Eigenschaften, die ich als genügend studirt hier annehmen will. Diesen *strategischen* Erfordernissen müssen sämtliche Arten von Aufklärungsschiffen ausreichend gerecht werden.

Es gibt zwei Arten von Detachirungen auf See. Bei der einen muß man taktisch stark sein, bei der anderen kommt es weniger oder gar nicht hierauf an, sondern hauptsächlich auf das Vorhandensein eines Schiffsindividuums. Dieser Umstand führt naturgemäß zu einem großen und einem kleinen Kreuzer. Bei der zur Zeit noch nicht genügend geklärten Erfahrung über Werth und Verwendungsweise der Aufklärungskräfte, zumal in einem Kriege gegen England, wird es sich empfehlen, in die großen Kreuzer nicht allzuviel Kapital und Personal hineinzustecken, vielmehr den Schiffstyp thunlichst klein zu wählen. Der große Kreuzer muß aber doch Kraft zum Stehen und daher einen gewissen Grad von Linienqualität besitzen. Damit ist nicht gemeint, daß der große Kreuzer auch geeignet sein soll, in die Linien unserer heimischen Schlachtflotte einrangirt zu werden.

Den anderen Kreuzer darf man nur so groß machen, als nothwendig ist, um ausreichende Geschwindigkeit auch bei schlechterem Wetter zu bewahren. 3000 Tonnen müssen also für die Hauptzwecke des kleinen Kreuzers als ausreichend angesehen werden. Daß es trotzdem einzelne Fälle gibt, wo ein 3000 ton Kreuzer in der Nordsee bei schwerem Sturm und Dampfen recht gegenan an Leistung nicht unerheblich nachläßt, kann und darf nicht bestimmend sein.

12. Die taktische Stärke einer Aufklärung muß durch die Gruppierung oder durch den Zusammenschluß mehrerer Gruppen den Bedürfnissen nach geregelt werden. Es ist daher eine falsche Richtung, wenn sich die Aufklärungsgruppe planmäßig und reglementarisch zu einer Gefechtsdivision entwickelt. Damit soll natürlich nicht bezweifelt sein, daß sie im gegebenen

Fall sich zu einer ihrer Zusammensetzung entsprechenden Gefechtsformation zusammenschließen muß. Es giebt Einzelgruppen, z. B.

von 2 großen und 2 kleinen Kreuzern

von 1 großen und 2 kleinen Kreuzern

von 1 großen und 3 kleinen Kreuzern

von 1 großen und 4 kleinen Kreuzern

eventl. noch verstärkt

durch Linienschiffe;

ferner solche von 2 oder 3 kleinen Kreuzern ohne große Kreuzer. Es wäre nicht zweckmäßig, die taktische Stärke einer Gruppe (Küstengewässer abgesehen) in den kleinen Kreuzern suchen zu wollen. Letztere sind der Gesamtmflotte wegen möglichst billig gehalten, nur dadurch ist es möglich, eine große Zahl der Aufklärungsschiffe bereit halten zu können, ohne unverhältnißmäßig Geld und Kraft in dieselben hineinzustecken. Die kleinen Kreuzer werden besonders dann verwendet werden, wenn die Detachirung die Entfernung von dem voraussichtlichen Kampfplatz und demzufolge das Nichtzurstellesein beim Kampfe in sich schließt. Das gilt sowohl für den Gruppen- als auch für den Geschwaderkampf. Eine Flotte, die planmäßig keine gefechtsschwachen Kreuzer zum Detachiren besitzt, wäre unrichtig zusammengesetzt.

13. Obwohl wahrscheinlich über das Erforderniß (freilich gewiß nicht über den Wunsch des Befehlshabers) gehend, ist bei der deutschen Flotte, die gegen England aufgebaut ist, die früher geschätzte Zahl von 6 Gruppen zu 6 großen und 18 kleinen Kreuzern festgehalten worden. In der Zahl der kleinen Kreuzer liegen die Wiederholer.

14. Das giebt im ganzen eine Flotte von

1 Flottenflaggschiff

2 Geschwadern zu je 8 Linienschiffen = 19

2 Schiffen als Reservematerial Linienschiffe

Es kann der Erfahrung bis 1905 überlassen bleiben, ob das vorstehend angesetzte Reservematerial auf die Dauer genügt.

1 Geschwader zu 8 Küstenpanzerschiffen

12 Torpedobootdivisionen

6 großen Kreuzern

18 kleinen Kreuzern

Reservematerial ist bei den Kreuzern nicht vorgesehen. Dasselbe liegt in der Reserve fürs Ausland.

15. Die Schiffe des Auslandsdienstes sind als detachirt von der Heimath aufzufassen, insbesondere weil wir vollständig ausreichende Operationsbasen (befestigte Werft mit Dock) nicht besitzen. Dieser Umstand spricht dafür, daß wir bis auf Weiteres Seestreitkräfte verwenden, die den Eigenschaften der Aufklärungskräfte unserer Heimath entsprechen. Diese Typengrundlage wird bestärkt durch das Erforderniß, daß die im Ausland befindlichen Schiffe sich möglichst vollkommen an etwaigen Nachschub aus der Heimathsflotte anpassen, und entsprechend in dieselben eingliedern können, und umgekehrt die zurückgezogenen Auslandsschiffe hineinpassen.

16. Es muß daher als Grundsatz festgehalten werden, daß die für das Ausland planmäßig vorgesehenen Schiffe so lange gemäß den Typengrundsätzen der Heimath konstruirt werden, als eine Nothwendigkeit davon abzuweichen nicht durch die Erfahrung bewiesen ist. Das ist bisher nicht der Fall gewesen. Nur bei strenger Festhaltung dieses Grundsatzes und des Gesichtspunktes, daß der Typ der einzelnen Schiffsgattung sich dem Bedürfniß und der Höchstleistung der Gesamtflotte unterzuordnen hat, werden wir in der Typenentwicklung folgerichtig vorwärts kommen. Würden als Maßstab für die Typenbestimmung einer Schiffsart vorhandene Schiffe gegnerischer Nationen genommen mit dem Gedanken, daß wir ein Schiff bauen wollten, das diesem fremden Schiff gewachsen sei, so würden wir gedrängt in unseren eigenen Typen beständig zu wechseln, wir werden nie eine

folgerichtige, *der Tagesströmung* entzogene Entwicklung unserer Typen erreichen und werden die Höchstleistung unserer Flotte schädigen.

Wir müssen uns durchaus die stolze Initiative sowohl für die Gruppierung der Schiffsarten zur Flotte wie zur militärischen und hoffentlich auch zur technischen Entwicklung unserer Typen bewahren. Eine gewisse Sparsamkeit, wenn man will Einseitigkeit, in der Zahl der Typen ist wichtiger als das Gegenteil. Der Umstand, daß gelegentlich ein einzelner im Ausland befindlicher Kreuzer hierdurch in Nachteil versetzt werden könnte, darf nicht bestimmend sein, denn nur der Hauptkriegsschauplatz ist entscheidend. In diesem Sinne ist die Typenbestimmung im Frieden ausgeübte Seestrategie. Im Übrigen wird in der Wirklichkeit nie verhindert werden können, daß ein deutsches Schiff gelegentlich auf einen stärkeren Gegner stößt. Es ist ein Trugschluß, wenn man hofft, einer solchen Möglichkeit durch geeignete Typenbestimmung begegnen zu können.

17. Da, wo wir im Ausland das Gewicht wirklicher Seestreitkraft zur Verfügung haben wollen, werden wir auf Schiffe mit Linienqualität zurückgreifen müssen. Mit Rücksicht auf die detachirte Lage unserer Auslandsschiffe entsprechen die großen Kreuzer diesem Bedürfniß zur Zeit besser als die Linienschiffe. Dieser Kreuzer ist das planmäßige Linienschiff bei Differenzen mit transatlantischen kleinen Nationen. Dort, wo größere Kräfte erforderlich sind, werden sich diese Schiffe zur Division und eventl. zum Geschwader formiren müssen (Kreuzerdivision). Sowohl hierfür als auch für die Bekämpfung von schwächeren Küstenstellungen, was besonders häufig für unsere transatlantischen Seestreitkräfte in Erwägung kommt, würden ungepanzerte Schiffe gänzlich unzureichend sein.

Andererseits bestimmt das Bedürfniß, den Suez-Kanal passiren zu können, die oberste Größengrenze für die Streitkräfte, die zwischen der Ostküste Afrikas und der Westküste Amerikas stehen, und damit um der Einheitlichkeit willen für unsere großen Kreuzer überhaupt. Ausländische Hafen- und Dockverhältnisse, sowie der Kostenpunkt machen es

sogar wünschenswerth, mit der Größe noch weiter herunterzugehen, als der Suez-Kanal unbedingt schon erfordern würde. Unter diesen Umständen scheinen 8000 tons schon eine hoch gewählte Größengrenze für die Kreuzer zu sein. Der Ehrgeiz, diesen Schiffen vollgültige Liniensqualität zu geben und sie gleichzeitig geeignet machen zu wollen, in die heimische Schlachtflotte einrangirt werden zu können, würde zu unrichtiger Typenbestimmung führen; wohl aber bleibt es, z. B. für Gruppenkämpfe, dringend wünschenswerth, daß 2 große Kreuzer eine Chance gegen ein einzelnes Linienschiff behalten.

18. Außer den großen Kreuzern brauchen wir im Auslande Schiffe, bei denen mehr die Flagge wirken soll als die vorhandene Kraft oder für deren militärische Aufgabe (z. B. gegen Wilde oder unbefestigte Landstellungen) eine kleine Kraft genügt. Diese Schiffe entsprechen den kleinen Kreuzern, durch die der Abzug einer nur geringen Streitkraft ermöglicht wird.

19. Es sind bis 1905 für den planmäßigen Auslandsdienst in Aussicht genommen:

3 große Kreuzer,

9 kleine Kreuzer und

4 Kanonenboote.

Außerdem eine Schiffsreserve in der Heimat zur Verstärkung von:

3 großen Kreuzern und

3 kleinen Kreuzern.

Es kann der Entwicklung der Seeinteressen Deutschlands überlassen bleiben, ob nach 1905 eine weitere Verstärkung unserer Auslandsstreitkräfte erforderlich wird.

20. Im Ganzen sind mithin erforderlich

19 Linienschiffe (2 Reservematerial),

8 Küstenpanzerschiffe,

12 große Kreuzer (3 Auslandsreserve),

27 [!] kleine Kreuzer (3 Auslandsreserve),

12 Torpedobootdivisionen.

Diese Flotte läßt sich in ihrer Hauptsache bereits bis 1905 fertigstellen. Die Ausgaben für Schiffsbau einschl. Artillerie und Torpedoarmirung betragen 408 Millionen M. oder jährlich 58 Millionen M., außerdem über 1904/05 hinausreichende Restraten von 72 Millionen M. Das Ordinarium wird durch Schaffung einer derartigen Flotte jährlich um etwa 4 Millionen M. steigen, mithin im Jahre 1904/05 86 Millionen gegen jetzt 58 Millionen betragen.

21. In die planmäßige Flotte sind Kanonenboote und Schiffe zu besonderen Zwecken nicht aufgenommen, weil man die erforderliche Zahl nicht in ähnlicher Weise vorhersehen kann, sie außerdem für die politische Bedeutung unserer Flotte ohne Belang sind.

22. In der anliegenden Tabelle sind einige Vergleichsmomente zwischen der zuerst und der jetzt geplanten Flotte zusammengestellt.

Vergleich

zwischen der zuerst und der jetzt in Aussicht genommenen Flotte.

<i>zu vergleichen</i>	<i>Zuerst</i>	<i>Jetzt</i>	<i>Erläuterungen</i>
1) Planmässige Zusammensetzung	17 Linienschiffe 8 grosse Kreuzer (10.000 Tonnen) 30 Mittelkreuzer (6.600 Tonnen) 16 kleine Kreuzer (2-3.000 Tonnen) (= 4 Typen) <i>bis 1910</i>	19 Linienschiffe 12 grosse Kreuzer (8.500 Tonnen) 27 kleine Kreuzer (3.000 Tonnen) (= 3 Typen) <i>bis 1905</i>	<i>Vorläufig</i> – bis 1905 – bereits mehr: 2 Linienschiffe 4 Panzerkreuzer Ausserdem noch 5 Jahre zum weiteren Ausbau zur Verfügung
2) Deplacement der Schiffe <i>mit</i> Seitenpanzer (in tausend Tonnen)	250 (bis 1910)	292 (bis 1905)	
3) Deplacement der Schiffe <i>ohne</i> Seitenpanzer (in tausend Tonnen)	238	81	
4) Prozentsatz des ungepanzerten Deplacements	48 % (etwa die Hälfte)	22 % (etwa ein Fünftel)	
5) Gesamt Schiffbaukosten in Millionen Mark (nach Ersatz <i>sämmtlicher</i> vorhandenen Schiffe)	848	708	<i>Einheitssätze:</i> Linienschiffe 20 Mill. Mark 10.000 ton Kreuzer 18 Mill. Mark 8.500 ton Kreuzer 15 Mill. Mark 6.600 ton Kreuzer 10 Mill. Mark 3.000 ton Kreuzer 5.5 Mill. Mark 2.500 ton Kreuzer 4 Mill. Mark

6) Nach dem Gesetzentwurf sind für Schiffsbau (einschl. Artillerie und Torpedoarmirung) aufzuwenden:	<i>bis 1910</i> nicht ermittelt	<i>bis 1905</i> 408 Millionen Mark	Die Differenz mit der vorhergehenden Reihe erklärt sich aus den bis 1905 noch vorhandenen älteren Schiffen, deren Altersgrenze noch nicht erreicht ist.
7) Steigerung der laufenden Ausgaben:	<i>bis 1910:</i> (nicht durchgearbeitet) Steigerung geschätzt auf etwa 90 Mill. Mark Jetzt: 58 Mill. Mark <i>1910: 150 " "</i>	<i>bis 1905:</i> Steigerung: 28 Mill. Mark Jetzt: 58 " " <i>1905: 86 " "</i>	
8) Personalvermehrung	20.658 jährlich 1.722 (bis 1910)	7.973 jährlich 1.139 (bis 1905)	
9) Jährliche Schiffsbauquote	nicht berechnet	Durchschnittlich bis 1905 58.4 Mill. Mark	1897/98 bewilligt: 49.1 Mill. Mark

5) *Gesetz, betreffend die deutsche Flotte, vom 10. April 1898.*

[Verhandlungen des Reichstages, Bd. 176, S. 3402 f.]

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

I. Schiffsbestand.

§. 1.

1. Der Schiffsbestand der deutschen Flotte wird, abgesehen von Torpedofahrzeugen, Schulschiffen, Spezialschiffen und Kanonenbooten, festgesetzt auf:

a) verwendungsbereit:

1 Flottenflaggschiff,

2 Geschwader zu je 8 Linienschiffen,

2 Divisionen zu je 4 Küstenpanzerschiffen,

6 große Kreuzer	}	als Aufklärungsschiffe der heimischen Schlachtflotte,
16 kleine Kreuzer		
3 große Kreuzer	}	für den Auslandsdienst;
10 kleine Kreuzer		

b) als Material-Reserve:

2 Linienschiffe,

3 große Kreuzer,

4 kleine Kreuzer.

2. Von den am 1. April 1898 vorhandenen und im Bau befindlichen Schiffen kommen auf diesen Sollbestand in Anrechnung:

als Linienschiffe	12,
als Küstenpanzerschiffe	8,
als große Kreuzer	10,
als kleine Kreuzer	23.

3. Die Bereitstellung der Mittel für die zur Erreichung des Sollbestandes (Ziffer 1) erforderlichen Neubauten unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalts-Etat mit der Maßgabe, daß die Fertigstellung des gesetzlichen Schiffsbestandes, soweit die im §. 7 dafür angegebenen Mittel ausreichen, bis zum Ablaufe des Rechnungsjahres 1903 durchgeführt werden kann.

§. 2.

Die Bereitstellung der Mittel für die erforderlichen Ersatzbauten unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalts-Etat mit der Maßgabe, daß in der Regel

Linienschiffe und Küstenpanzerschiffe nach 25 Jahren,

große Kreuzer nach 20 Jahren,

kleine Kreuzer nach 15 Jahren

ersetzt werden können.

Die Fristen laufen vom Jahre der Bewilligung der ersten Rate des zu ersetzenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzschiffs.

Zu einer Verlängerung der Ersatzfrist bedarf es im Einzelfalle der Zustimmung des Bundesraths, zu einer Verkürzung derjenigen des Reichstags. Etwaige Bewilligungen von Ersatzbauten vor Ablauf der gesetzlichen Lebensdauer – höhere Gewalt, wie Untergang eines Schiffes ausgeschlossen – sind innerhalb einer mit dem Reichstage zu vereinbarenden Frist durch Zurückstellung anderer Ersatzbauten auszugleichen.

II. Indiensthaltungen.

§. 3.

Die Bereitstellung der Mittel für die Indiensthaltungen der heimischen Schlachtflotte unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalts-Etat mit der Maßgabe, daß im Dienste gehalten werden können:

a) zur Bildung von aktiven Formationen:

9 Linienschiffe,

2 große Kreuzer,

6 kleine Kreuzer;

b) als Stammschiffe von Reserveformationen:

4 Linienschiffe,

4 Küstenpanzerschiffe,

2 große Kreuzer,

5 kleine Kreuzer;

c) zur Aktivierung einer Reserveformation auf die Dauer von zwei Monaten:

2 Linienschiffe oder Küstenpanzerschiffe.

III. Personalbestand.

§. 4.

An Deckoffizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der Matrosendivisionen, Werftdivisionen und Torpedoabtheilungen sollen vorhanden sein:

1. eineinhalbfache Besatzungen für die im Auslande befindlichen Schiffe;
2. volle Besatzungen für
die zu aktiven Formationen der heimischen Schlachtflotte gehörigen Schiffe,
die Hälfte der Torpedofahrzeuge,
die Schulschiffe,

- die Spezialschiffe,
3. Besatzungsstämme (Maschinenpersonal zwei Drittel, übriges Personal die Hälfte der vollen Besatzungen) für
die zu Reserveformationen der heimischen Schlachtflotte gehörigen Schiffe,
die zweite Hälfte der Torpedofahrzeuge;
 4. der erforderliche Landbedarf;
 5. ein Zuschlag von fünf Prozent vom Gesamtbedarfe.

§. 5.

Die nach Maßgabe dieser Grundsätze erforderlichen Etatsstärken der Matrosendivisionen, Werftdivisionen und Torpedoabtheilungen unterliegen der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalts-Etat.

IV. Sonstige Ausgaben.

§. 6.

Alle fortdauernden und einmaligen Ausgaben des Marine-Etats, hinsichtlich deren in diesem Gesetze keine Bestimmungen getroffen sind, unterliegen der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalts-Etat nach Maßgabe des Bedarfs.

V. Kosten.

§. 7.

Während der nächsten sechs Rechnungsjahre (1898 bis 1903) ist der Reichstag nicht verpflichtet, für sämtliche einmalige Ausgaben des Marine-Etats mehr als 408 900 000 Mark, und zwar für Schiffsbauten und Armierungen mehr als 356 700 000 Mark und für die sonstigen einmaligen Ausgaben mehr als 52 200 000 Mark, sowie für die fortdauernden Ausgaben des Marine-Etats mehr als die durchschnittliche Steigerung von 4 900 000 Mark jährlich bereit zu stellen.

Soweit sich in Gemäßheit dieser Bestimmung das Gesetz bis zum Ablaufe des Rechnungsjahres 1903 nicht durchführen läßt, wird die Ausführung bis über das Jahr 1903 hinaus verschoben.

§. 8.

Soweit die Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben der Marineverwaltung in einem Etatsjahre den Betrag von 117 525 494 Mark übersteigt, und die dem Reiche zufließenden eigenen Einnahmen zur Deckung des Mehrbedarfs nicht ausreichen, darf der Mehrbetrag nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichssteuern gedeckt werden.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Homburg vor der Höhe, den 10. April 1898.

(L.S). Wilhelm

Fürst zu Hohenlohe.

6) *Etatsabteilung des Reichsmarineamtes: »Zur Flottenfrage«, Sommer 1899. [BArch, RM 3/6655, fol. 20-24]*¹.

Wenn einer allgemeinen Verstärkung der Marine näher getreten werden muss, so ergibt sich Ziel und Richtung dieser Verstärkung aus dem Flottengesetz. Nach letzterem zerfällt die Marine in zwei Theile: Die heimische Schlachtflotte und die Auslandsschiffe, erstere für den europäischen Krieg, letztere für die Vertretung unserer überseeischen Interessen an Ort und Stelle.

Eine Verstärkung der Marine würde sich auf beide Gebiete erstrecken müssen. Das *Ziel* für die Vermehrung der Schlachtflotte ergibt sich aus dem organisatorischen Aufbau derselben. Es muss dem vorhandenen *Doppelgeschwader* bestehend aus dem I. u. II. Geschwader *allmählich* ein zweites Doppelgeschwader bestehend aus dem 3. u. 4. Geschwader hinzugefügt werden.

Um möglichst schnell zu einer militärischen Leistung zu kommen, und um obiges Ziel finanziell durchführbar zu machen, würde es sich empfehlen, zunächst nur den Bau des 3. Geschwaders, bestehend aus 10 Linienschiffen nebst Zubehör an Kreuzern und Torpedobooten, in Aussicht zu nehmen und als 4. Geschwader das *vorhandene* Küstenpanzerschiffsgeschwader zu verwenden.

Erst wenn die Küstenpanzerschiffe nach Massgabe des Flottengesetzes in den Jahren 1912-1917 ersatzpflichtig werden, würde der Ersatz durch vollwerthige Linienschiffe zu erfolgen haben.

Will man diesen Plan durchführen, so erscheint es zweckmässig, sobald durch den Etat 1900 der Sollbestand des Flottengesetzes bewilligt ist und die Schiffe im Bau sind, *dasselbe Bautempo wie in den ersten 3 Jahren des Flottengesetzes beizubehalten*, nicht aber die Zahl der grossen Schiffe, welche jährlich auf Stapel gesetzt werden, zunächst erheblich

¹ Unter Berücksichtigung handschriftlicher Überarbeitungen.

herabgehen zu lassen, um sie dann einige Jahre später wieder auf das Dreifache zu steigern. Ein derartiges Vorgehen beeinträchtigt die Finanzen, erschwert eine ruhige und gleichmässige Entwicklung der Staats- und Privatwerften und stellt auch an die Marine erheblich grössere Anforderungen als eine planmässige, stetige Weiterentwicklung.

In Zahlen umgesetzt, stellen sich die einschlägigen Verhältnisse, wie folgt: Nach dem Flottengesetz werden in den ersten 3 Jahren (1898-99-1900) 9 grosse Schiffe auf Stapel gesetzt: Die Linienschiffe »Kaiser Karl der Grosse«, B, C, D, E, F und G, sowie die Grossen Kreuzer A und B.

Für die letzten 3 Jahre des Flottengesetzes sind planmässig 5 grosse Schiffe vorgesehen: Ersatz der Linienschiffe Bayern und Baden sowie Ersatz der Grossen Kreuzer Kaiser, Deutschland und König Wilhelm.

Da die Schiffe indess in Folge Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise sowie einiger in Folge der Erfahrungen des spanisch-amerikanischen Krieges nothwendig gewordenen Änderungen theurer werden, müssen, um das Limit innezuhalten, mehrere Ersatzbauten hinausgeschoben werden.

In der zweiten Hälfte des Sexennats würden demnach statt 9 grosse Schiffe nur 2-3 auf Stapel gesetzt werden können.

In den 3 Jahren nach dem Sexennat müssen gemäss § 2 des Flottengesetzes ersetzt werden:

1) die in Folge der Limitirung in der letzten Hälfte des Flottengesetzes zurückgeschobenen Schiffe.

2) die Linienschiffe Sachsen, Württemberg und Oldenburg.

Auf die Jahre 1901-1906 kommen mithin 8 grosse Schiffe oder jährlich 1,3 gegenüber jährlich 3 Schiffen in der Zeit von 1898-1900.

In der Periode von 1907-1911 ist nur 1 grosses Schiff ersatzpflichtig: Die Kaiserin Augusta.

Von 1912-1917 werden 18 grosse Schiffe ersatzpflichtig: 4 *Brandenburg Kl.*, 8 *Siegfried Kl.*, 6 *grosse Kreuzer*. Dazu kommt noch die fehlende Materialreserve für die Schiffe der *Brandenburg-* und *Siegfried-Klasse* mit 3 grossen Schiffen. Diese Periode ist mithin mit 21 grossen Schiffen oder $3\frac{1}{2}$ grossen Schiffen jährlich belegt.

Hält man den Bau eines 3. Geschwaders für nothwendig, wollte denselben aber erst in Angriff nehmen, nachdem das Flottengesetz planmässig durchgeführt ist, so kommen hierfür nur die Jahre 1904-1911 in Betracht, da die Periode 1912-1917 schon durch die fälligen Ersatzbauten mit $3\frac{1}{2}$ grossen Schiffen pro Jahr belastet ist.

Bis zum Jahre 1911 werden aber auch die grossen Auslandskreuzer aller Voraussicht nach eine erhebliche Verstärkung erfahren müssen. Das Mass ist diskutabel, wird aber mit 6 Schiffen einschl. der hier erforderlichen starken Materialreserve für 12 Jahre kaum zu niedrig gegriffen sein.

Auf die Jahre 1904-1911 entfallen mithin:

1) 6 Ersatzbauten (2 restirende aus dem Sexennat, ausserdem Sachsen, Württemberg, Oldenburg, Kaiserin Augusta).

2) 18 Neubauten (ein drittes Geschwader, einschl. Flottenflaggschiff und Materialreserve: 10 Linienschiffe. Die beiden zu diesem Geschwader gehörigen Grossen Kreuzer, 6 grosse Auslandskreuzer)

im Ganzen 24 Schiffe auf 8 Jahre vertheilt. Vor uns entrollt sich mithin folgendes Bild:

Es sind bzw. müssten *jährlich* an grossen Schiffen in Bau gegeben werden:

[Randnotiz:] In den ersten 3 Jahren des Flottengesetzes wurden jährlich 3 grosse Schiffe auf Stapel gelegt, von da ab sind *jährlich* in Bau zu geben:

1. *Periode 1901-1903* 1,0 Schiff

(letzten 3 Jahre des Flottengesetzes)

2. *Periode 1904-1911* 3 Schiffe

(Neubauten 18 Schiffe, Ersatzbauten 6 Schiffe)

3. Periode 1912-1917 3¹/₂ Schiffe

(Neubauten 3 Schiffe, Ersatzbauten 18 Schiffe)

Für die 17 Jahre (1901-1917) würde es sich nach Vorstehendem um die Stapellegung von 48 oder jährlich 2,8 grossen Schiffen handeln, gegenüber der Stapellegung von 3 grossen Schiffen während der ersten 3 Jahre des Flottengesetzes.

Wer eine Verstärkung unserer Marine *bis zum Jahre 1917* in dem angegebenen Umfange für erforderlich hält, wird sich er ernsten Erwägung nicht entziehen können, ob es nicht richtig ist, nach dem Jahre 1900 das *bisherige Bautempo beizubehalten* und jährlich auf Stapel zu setzen.

3 grosse Schiffe (Linienschiffe oder grosse Kreuzer)

3 kleine Schiffe (kleine Kreuzer, Kanonenboote oder Spezialschiffe)

1 Torpedobootsdivision.

Ein derartiges Bauprogramm erscheint sehr wohl ohne neue Steuern durchführbar. Die jährliche Schiffbauquote würde von durchschnittlich 60 auf durchschnittlich einmalig 85 Mill. Mark steigen, die jährlichen sonstigen einmaligen Ausgaben von 9 auf 12 Mill. Mark; für die Steigerung der fortdauernden Ausgaben würde die *bisherige* Steigerung von jährlich 8 Mill. bei dem allmählichen Ausbau der Marine nur in den ersten Jahren voll in Anspruch genommen werden. Sobald das 3. Geschwader beschafft ist, und es sich zur Bildung des 4. Geschwaders nur um Ersatz der Siegfried-Klasse handelt, wird eine erheblich geringere Steigerung ausreichen.

Bei der Steigerung der einmaligen Ausgabe würde indess nach Massgabe der *bisherigen* Grundsätze ein sehr erheblicher Theil durch Anleihe gedeckt werden.

Die Frage eines derartigen gleichmässigen Fortschreitens ist indess nicht nur eine finanzielle, technische und für die innere Entwicklung der Marine wichtige, sie ist auch von hoher Bedeutung für die maritime Leistungsfähigkeit des Deutschen Reiches.

Halten wir das Limit des Flottengesetzes inne und legen in den Jahren 1901-3 im Ganzen nur 3 grosse Schiffe auf Stapel statt 9, so sind wir in den folgenden Jahren militärisch um 6 grosse Schiffe schwächer und dieser Nachtheil würde sich erst ganz allmählich wieder ausgleichen.

Die Frage, *ob* eine planmässige Verstärkung der Marine in dem angegebenen Umfange innerhalb der nächsten 16 Jahre erforderlich ist, würde zunächst zur Entscheidung gebracht werden müssen.

Würde die Frage von den gesetzgebenden Faktoren des Reiches bejaht werden, so kann der Limit §. des Flottengesetzes kein ausreichendes Hinderniss für die weitere Entwicklung der Marine sein.

7) Konteradmiral Tirpitz, Notizen zum Immediatvortrag, betreffend die Novelle zum Flottengesetz, 28. September 1899. [BArch, RM 3/1, fol. 19 f.].

Abschrift

1) Die Frage der Vorziehung der Novelle tritt für das Reichs-Marine-Amt und für Euer Majestät gesammte Marine so in Vordergrund, daß vor Allem Zustimmung Euer Majestät mit Veranlasstem und weiter geplantem hergestellt werden muss.

2) Etat 1900 mit Rücksicht auf Vorziehung aufgestellt und abgeschlossen. Einige schwebende Differenzen mit Reichs-Schatzamt. Geldreserven jetzt nicht zurückgehalten, sondern vorgezogen. Alsdann muss Novelle früher eingebracht werden.

Hauptsächliche Schiffsbauquote:	1897 49 Mill.	
	1898 51 "	
	1899 57 "	Vergleiche
	1900 70 "	1894
	1901 80 "	23

Zeitpunkt 1901 oder 1902. Entscheidung nächstes Frühjahr.

3) Alle unbequemen Forderungen möglichst in diesen Etat.

a) Docks in Wilhelmshaven, Rückgabe Geld Bremer Dock. Plan von 1891.

b) Erweiterung der Werft in Danzig. Plan

c) Marine-Offizier-Kasino Wilhelmshaven Plan

Platzfrage. Nach Verlegung der Inspektion Kieler Kasino an der Reihe

d) Munition 9 Millionen angemeldet. Manko übernommen. Herthaklasse theurer.

4) Personelle Vorbedingung, militärisch und technisch, für Novelle. 200 Kadetten. 800 Schiffsjungen. Berufssoldaten. Rückgrat. Technisches Personal, Qualität und Quantität. Organisationsänderung.

5) Werften mit allen Mitteln vorwärts getrieben. Reisen.

a) Raum und Liegeplätze. Wilhelmshaven Deiche nächstes Jahr.

Kiel

Germania.

Danzig angängig, entsprach außerdem Wunsche S.M. demzufolge feste in die Hand genommen.

b) Bauleistung der Werften.

Werkstätten auf allen 3 Werften ganz erheblich vergrößert, soviel als Techniker für die nächsten 6 Jahre verlangt hätten 1897 – 3 Mill.; 1898 – 3 Mill.; 1899 – 5,7 Mill.; 1900 – 7,5 Mill.

c) Schiffbauleistung. 1) [!] Privatindustrie möglichst zu heben gesucht. Besondere Commission. Walzwerke, Giesserei für Stahl, (Schichau, Holm, Barge).

6) Ziel der Entwicklung gleich vornherein zu sagen.

Gesetzliche Fundirung:

40 Linienschiffe		5 Linienschiffe	
8 gr. Kreuzer	heimische	1 gr. Kreuzer	
24 kl. Kreuzer	Flotte	3 kl. Kreuzer	Asien
96 gr. Torpedoboote		4--6 Kanonenboote	
dazu Trossschiffe		1 Torpedobootsflottille	
Streuminen			
Werkstattschiff		2--3 gr. Kreuzer	
Wasserschiff pp.		3 kl. Kreuzer	Amerika
Kriegs-Kabeldampfer.		1--2 Kanonenboote	
		Die übrigen Stationen	
		etwa wie bisher	

7) Ziel in 2 Etappen zu erreichen.

Erste Etappe. III. Geschwader, Auslandsschiffe und Tross. Modernisirung des alten Materials, exl. Ersatzbauten Badenklasse pp.

8) Zweite Etappe. Ersatz Siegfriedklasse durch Linienschiffe.

9) Sobald Ziel erreicht ist, haben Euer Majestät eine effektive Macht von 45 Linienschiffen nebst komplettem Zubehör. So gewaltige Macht, dass nur noch England

überlegen. Aber auch England gegenüber durch geographische Lage, Wehrsystem, Mobilmachung, Torpedoboote, taktische Ausbildung, planmässiger organisatorischer Aufbau, einheitliche Führung durch den Monarchen haben wir zweifellos gute Chance.

Abgesehen von den für uns durchaus nicht aussichtslosen Kampfverhältnissen wird England aus allgemein politischen Gründen und von rein nüchternem Standpunkt des Geschäftsmannes aus, jede Neigung uns anzugreifen, verloren haben und infolgedessen Euer Majestät ein solches Maass von Seegeltung zugestehen und Euer Majestät ermöglichen, eine grosse überseeische Politik zu führen.

10) Falls Euer Majestät zustimmen und befehlen, dass ich diesem Ziele entsprechend vorgehe, so verspreche ich Euer Majestät meine ganze Person einzusetzen.

Möglichkeit des Erfolges nur vorhanden, wenn alle Massnahmen der Marine diesem grossen Ziele angepasst und untergeordnet werden. Selbst wenn durch ein derartig energisches Vorgehen auf ein Ziel hin gelegentlich berechtigte Interessen in der Marine zu kurz kommen, ist die Schaffung einer leistungsfähigen Flotte für Deutschland eine so unbedingte Nothwendigkeit, dass ohne diese Deutschland dem Ruin entgegengehen würde.

4 Weltmächte. Russland, England, Amerika und Deutschland. Weil 2 dieser Weltmächte nur über See erreichbar, so Staatsmacht zur See in den Vordergrund.

Ausspruch Salisbury: Die großen Staaten werden grösser und stärker, die kleinen kleiner und schwächer, auch meine Ansicht.

Entsprechend moderner Entwicklung, trustsysteem. Da Deutschland in Bezug auf Seemacht besonders zurückgeblieben, so Lebensfrage für Deutschland als Weltmacht und großer Kulturstaat, das Versäumte nachzuholen. Sowohl um die Seemacht im engeren Sinne (Flotte) schaffen und erhalten zu können, als auch weil es Macht an sich bedeutet, muss Deutschland seine Bevölkerung deutsch erhalten und sich weiter zum Weltindustrie- und Handelsstaat ausbilden. In letzterem liegt augenblicklich das stärkste Mittel, den Überschuss seiner Bevölkerung deutsch zu erhalten. Die Entwicklung Deutschlands zum Industrie- und

Handelsstaat ist unaufhaltsam gleich einem Naturgesetz. Wenn man sie eindämmen wollte, so würde die Entwicklung darüber hinweggehen. Das schliesst nicht aus, dass man andere Interessen z. B. die der Landwirthschaft nach Möglichkeit zu erhalten sucht. Diese fallen aber nicht in die große, nothwendige Entwicklung. Bei einer derartigen Handels- und industriellen Entwicklung wachsen die Berührungs- und Konfliktpunkte mit anderen Nationen, darum Macht. Seemacht unerlässlich, wenn Deutschland nicht rasch niedergehen will. Von politischen Spekulationen Alliancen hier abgesehen. Entscheidung für Zeitpunkt der Novelle wäre in erster Linie abhängig zu machen von Volksstimmung und politischer Situation im Frühjahr.

Seine Majestät erklärten Sich mit dem entwickelten Standpunkt einverstanden und ermächtigten mich in diesem Sinne vorzugehen. Auf meine Bitte, dass Kabinettschef Admiral Sunden zu dieser Sache Stellung nehmen solle erklärte dieser: »Er hätte sich mit mir über diese Frage bereits ausgesprochen; er wäre sachlich einverstanden, er schätzte aber die politischen, parlamentarischen Schwierigkeiten des Durchbringens einer solchen Vorlage erheblich stärker als ich, der Staatssekretär, es zu thun scheine.«

Seine Majestät meinten, auf diese Schwierigkeiten käme es nicht an. Beispiel: Eiserner Topf stoße dann nöthigenfalls gegen irdenen Topf.

8) Entwurf einer Novelle zum Gesetze, betreffend die deutsche Flotte, vom 10. April 1898, vom 25. Januar 1900 mit Begründung und Anlage II. [Verhandlungen des Reichstages, Bd. 176, S. 3358-3365, 3368-3378].

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,

König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und Reichstags, was folgt:

I. Schiffsbestand.

§. 1.

1. Der in dem Gesetze, betreffend die deutsche Flotte, vom 10. April 1898 festgesetzte Schiffsbestand wird

vermehrt um:

a) verwendungsbereit:

1 Flottenflaggschiff,

2 Geschwader zu je 8 Linienschiffen,

2 Große Kreuzer

8 Kleine Kreuzer

} als Aufklärungsschiffe der heimischen Schlachtflotte,

5 Große Kreuzer

5 Kleine Kreuzer

} für den Auslandsdienst;

b) als Materialreserve:

2 Linienschiffe,

1 Großen Kreuzer

2 Kleine Kreuzer

}

für den Auslandsdienst;

vermindert um:

2 Divisionen zu je 4 Küstenpanzerschiffen.

2. Auf diese Vermehrung kommen die 8 Küstenpanzerschiffe bis zu ihrem Ersatz als Linienschiffe in Anrechnung.

II. Indiensthaltungen.

§. 2.

In Folge dieser Vermehrung gelten bezüglich der Indiensthaltungen der heimischen Schlachtflotte folgende *Grundsätze*:

1. Das erste und zweite Geschwader bilden die *aktive* Schlachtflotte, das dritte und vierte Geschwader die *Reserve*-Schlachtflotte.
2. Von der aktiven Schlachtflotte sollen sämtliche von der Reserve-Schlachtflotte soll die Hälfte der Linienschiffe und Kreuzer dauernd im Dienste gehalten werden.
3. Zu Manövern sollen einzelne außer Dienst befindliche Schiffe der Reserve-Schlachtflotte vorübergehend in Dienst gestellt werden.

III. Bereitstellung der Mittel.

§. 3.

Die Bereitstellung der in Folge dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushalts-Etat.

Urkundlich etc.

Gegeben etc.

Begründung

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Nothwendigkeit und Umfang der Vermehrung der Kriegsmarine	3359
II. Durchführung der Vermehrung. Kosten. Beschaffung der Mittel	3360
III. Gesetzliche Festlegung der Vermehrung	3363
Anlagen	3365

Als besondere Beilage: Die Steigerung der deutschen Seeinteressen von 1896 bis 1898.

I. Nothwendigkeit und Umfang der Vermehrung der Kriegsmarine.

Das Deutsche Reich bedarf des Friedens zur See.

Für das heutige Deutsche Reich ist die Sicherung seiner wirtschaftlichen Entwicklung, im Besonderen seines Welthandels, eine Lebensfrage. Zu diesem Zwecke braucht das Deutsche Reich nicht nur Frieden auf dem Lande, sondern auch Frieden zur See – nicht aber Frieden um jeden Preis, sondern einen Frieden *in Ehren, der seinen berechtigten Bedürfnissen Rechnung trägt.*

Ein Seekrieg um wirtschaftliche Interessen, insbesondere um Handelsinteressen, wird voraussichtlich von längerer Dauer sein, denn das Ziel eines überlegenen Gegners wird um so vollständiger erreicht, je länger der Krieg dauert. Dazu kommt, daß ein Seekrieg, der nach Vernichtung oder Einschließung der deutschen See-Streitkräfte auf die Blokade der Küsten und die Wegnahme der Handelsschiffe auf den Weltmeeren beschränkt wird, dem Gegner wenig kostet, im Gegentheile die Kosten des Krieges durch den gleichzeitigen Aufschwung seines eigenen Handels reichlich deckt.

Ein unglücklicher Seekrieg von auch nur einjähriger Dauer würde Deutschlands Seehandel vernichten und dadurch zunächst auf wirtschaftlichem und als unmittelbare Folge davon auf sozialem Gebiete die verhängnißvollsten Zustände herbeiführen.

Ganz abgesehen von den Folgen der möglichen Friedensbedingungen würde eine Vernichtung des Seehandels während des Krieges auch nach Beendigung desselben in absehbarer Zeit nicht wieder gut zu machen sein und dadurch zu den Opfern des Krieges einen schweren wirtschaftlichen Niedergang hinzufügen.

Flottengesetz trägt der Möglichkeit eines Seekriegs gegen große Seemächte noch nicht Rechnung.

Das Flottengesetz hat der Möglichkeit eines Seekriegs gegen eine große Seemacht nicht Rechnung getragen, weil es bei Aufstellung desselben im Sommer 1897 zunächst darauf ankam, die Ausführung des Flottengründungsplans vom Jahre 1873 in zeitgemäßem Schiffsmateriale sicher zu stellen, unter Beschränkung der Vermehrung auf diejenige geringe Anzahl von Linienschiffen, welche erforderlich war, um wenigstens für ein Doppelgeschwader die durch taktische Erwägungen gebotene Organisation durchführen zu können.

Die Begründung zum Flottengesetze hat über die militärische Bedeutung der Schlachtflotte keinen Zweifel gelassen. In derselben ist ausdrücklich gesagt:

»Größeren Seemächten gegenüber hat die Schlachtflotte lediglich die Bedeutung einer *Ausfallflotte*.«

Das heißt: die Flotte muß sich in den Hafen zurückziehen und auf eine günstige Gelegenheit zu einem *Ausfalle* warten. Selbst wenn sie bei einem derartigen Ausfall auch einen Erfolg davon trägt, wird sie doch ebenso wie der Gegner größere Verluste an Schiffen erleiden. Der stärkere Gegner kann die Verluste ergänzen, wir nicht. Im Kriege mit einer erheblich überlegenen Seemacht wird die im Flottengesetze vorgesehene Schlachtflotte eine Blockade *erschweren*, namentlich im ersten Stadium des Krieges, aber niemals *verhindern* können. Es wird stets nur eine Frage der Zeit sein, daß sie niedergekämpft oder nach erheblicher Schwächung im eigenen Hafen eingeschlossen ist. Sobald dies der Fall, läßt sich kein Großstaat leichter von jeglichem nennenswerthen Seeverkehre – *sowohl der eigenen Schiffe als auch der Schiffe neutraler Mächte* – abschließen, als Deutschland. Es bedarf dazu nicht der Blokierung langer Küstenstrecken, sondern nur der Blockade der wenigen großen Seehäfen.

In gleicher Weise wie der Verkehr nach den heimischen Häfen sind die deutschen Handelsschiffe auf allen Weltmeeren der Gnade des seemächtigeren Gegners ausgeliefert. Feindliche Kreuzer auf den Haupthandelswegen, im Skagerrack, im englischen Kanal, im Norden von Schottland, in der Straße von Gibraltar, am Eingange des Suezkanals und am Kap der guten Hoffnung machen deutschen Schiffsverkehr nahezu unmöglich.

Auch hierüber spricht sich die Begründung zum Flottengesetz unzweideutig aus. In derselben ist ausgeführt:

»Schutz des Seehandels auf allen Meeren fällt vorwiegend in die *Friedenszeit*. Im *Kriegsfalle* wird es die Aufgabe der Auslandskreuzer sein, den eigenen Handelsschiffen den
»möglichsten« Schutz zu gewähren.«

Das heißt, die Schiffe werden ihr »Möglichstes« thun. Was in dieser Beziehung möglich ist, erhellt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Flottengesetz im Ganzen 42 Kreuzer vorsieht, während beispielsweise die größte Seemacht heute bereits 206 Kreuzer (fertige und im Bau) besitzt und außerdem an allen Haupthandelsstraßen über Stützpunkte und Kohlenstationen verfügt.

Zum Schutze des Seehandels und der Kolonien giebt es nur ein Mittel: eine starke Schlachtflotte.

Um *unter den bestehenden Verhältnissen* Deutschlands Seehandel und Kolonien zu schützen, giebt es nur ein Mittel: Deutschland muß eine so starke Schlachtflotte besitzen, daß ein Krieg auch für den seemächtigsten Gegner mit derartigen Gefahren verbunden ist, daß seine eigene Machtstellung in Frage gestellt wird.

Zu diesem Zweck ist es nicht unbedingt erforderlich, daß die deutsche Schlachtflotte ebenso stark ist als die der größten Seemacht, denn eine große Seemacht wird im Allgemeinen nicht in der Lage sein, ihre sämtlichen Streitkräfte gegen uns zu konzentriren. Selbst wenn es ihr aber auch gelingt, uns mit größerer Uebermacht entgegenzutreten, würde die Niederkämpfung einer starken deutschen Flotte den Gegner doch so erheblich schwächen, daß dann trotz des etwa errungenen Sieges die eigene Machtstellung zunächst nicht mehr durch eine ausreichende Flotte gesichert wäre.

Um das gesteckte Ziel: *Schutz unseres Seehandels und unserer Kolonien durch Sicherung eines Friedens in Ehren*, zu erreichen, sind für Deutschland nach Maßgabe der Stärkeverhältnisse der großen Seemächte und unter Berücksichtigung unserer taktischen Formationen 2 Doppelgeschwader vollwerthiger Linienschiffe mit dem nothwendigen Zubehör an Kreuzern, Torpedobooten u. s. w. erforderlich. Da das Flottengesetz nur 2 Geschwader vorsieht, ist noch der Bau eines dritten und vierten Geschwaders in Aussicht zu nehmen. Von diesen 4 Geschwadern bilden je 2 eine Flotte. Die zweite Flotte soll in ihrer taktischen Zusammensetzung in gleicher Weise organisirt werden, wie die im Flottengesetz vorgesehene erste Flotte.

Für den Umfang der Friedensindiensthaltungen ist folgende Erwägung maßgebend: da der Schiffsbestand der deutschen Marine auch nach Durchführung der geplanten Vermehrung noch mehr oder minder gegen den Schiffsbestand einzelner anderer Großmächte zurückstehen wird, muß ein Ausgleich in der Ausbildung des Personals und in der taktischen Schulung im größeren Verbandsuche gesucht werden.

Eine zuverlässige Ausbildung der einzelnen Schiffsbesatzungen, sowie eine ausreichende taktische Schulung im größeren Verbandsverbande kann nur durch dauernde Friedensindiensthaltungen gewährleistet werden. An Friedensindiensthaltungen sparen, heißt die Leistungsfähigkeit der Flotte im Kriegsfall in Frage stellen.

Das Mindestmaß der Friedensindiensthaltungen ist die dauernde Formierung derjenigen Flotte, welche die neuesten und besten Schiffe umfaßt, als *aktiver* Verband, d. h. ein Verband, in dem sich sämtliche Linienschiffe und Kreuzer im Dienste befinden. Diese Flotte bildet die Schule für die taktische Ausbildung im Doppelgeschwader und hält im Kriegsfall den ersten Anprall aus. Für die zweite Flotte, welche die älteren Linienschiffe umfassen wird, muß es genügen, wenn sich dauernd nur die Hälfte der Schiffe im Dienste befindet. Zur Schulung im größeren Verbandsverbande müssen dann allerdings zu Manövern vorübergehend einzelne weitere Schiffe in Dienst gestellt werden. Im Kriegsfall wird diese zweite Flotte – die Reserve-Schlachtflotte – geschützt durch die aktive Schlachtflotte, die geringere Ausbildung der einzelnen Schiffsbesatzungen und die fehlende Schulung im größeren Verbandsverbande nach der Mobilmachung nachholen müssen.

Eine Uebersicht der Organisation der aktiven und Reserve-Schlachtflotte – nach ihrer taktischen Zusammensetzung und nach ihren Friedensindiensthaltungen – zeigt Anlage I.

Bei 4 Linienschiffsgeschwadern ist Küstengeschwader minder wichtig.

Wenn Deutschland 4 Geschwader vollwerthiger Linienschiffe besitzt, ist ein aus kleinen Panzerschiffen bestehendes Küstengeschwader minder wichtig.

Vermehrung der Auslandsschiffe.

Außer der Vermehrung der heimischen Schlachtflotte ist auch eine Vermehrung der Auslandsschiffe erforderlich. In Folge der Besitzergreifung von Kiautschou und der starken

Steigerung unserer überseeischen Interessen² in den letzten beiden Jahren ist es schon jetzt erforderlich geworden, auf Kosten der Aufklärungsschiffe der Schlachtflotte 2 große Schiffe mehr ins Ausland zu senden, als planmäßig im Flottengesetze vorgesehen waren. Zu einer wirkungsvollen Vertretung unserer Interessen hätten sogar noch mehr Schiffe hinausgesandt werden müssen, wenn solche nur verfügbar gewesen wären. Um zu beurtheilen, von welcher Bedeutung eine Vermehrung der Auslandsschiffe ist, muß man sich vergegenwärtigen, daß sie die Repräsentanten deutscher Wehrkraft im Auslande sind, und daß ihnen vielfach die Aufgabe zufällt, Früchte einzusammeln, welche die durch die heimische Schlachtflotte geschaffene Seegeltung des Reiches hat reifen lassen.

Außerdem beugt eine ausreichende Vertretung an Ort und Stelle, gestützt auf eine starke heimische Schlachtflotte, in vielen Fällen Differenzen vor und trägt so auch ihrerseits zur Aufrechterhaltung des Friedens unter voller Wahrung deutscher Ehre und deutscher Interessen bei.

Ein zahlenmäßiger Nachweis des Mehrbedarfs läßt sich für einen längeren Zeitraum – in gleicher Weise wie bei der auf einer organisatorischen Grundlage beruhenden Schlachtflotte – nicht geben.

Wenn die Forderung gestellt wird, daß die Auslandsflotte im Stande sein soll,

1. deutsche Interessen im Frieden überall kraftvoll zu vertreten,
2. kriegerischen Konflikten mit überseeischen Staaten ohne nennenswerthe Marine gewachsen zu sein,

so erscheint mindestens eine Vermehrung um 5 Große und 5 Kleine Kreuzer, sowie um 1 Großen und 2 Kleine Kreuzer als Materialreserve geboten. Das Flottengesetz sieht als verwendungsbereit 3 Große und 10 Kleine Kreuzer und als Materialreserve 3 Große und 4 Kleine Kreuzer vor.

²

Vergleiche die Beilage: Die Steigerung der deutschen Seeinteressen von 1896 bis 1898.

Eine Vertheilung der Auslandsflotte auf die auswärtigen Stationen kann nicht gegeben werden, da diese Vertheilung von den politischen Verhältnissen abhängt und hierüber nur von Fall zu Fall entschieden werden kann.

II. Durchführung der Vermehrung. Kosten. Beschaffung der Mittel.

Erforderliche Seemacht ist baldmöglichst zu beschaffen.

Wird die Nothwendigkeit einer so starken Flotte für Deutschland *anerkannt*, so wird nicht bestritten werden können, daß Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes gebieterisch fordern, die heimische Seemacht *so bald als möglich* auf die erforderliche Stärke zu bringen.

Bis zum Ablaufe des Sexennats kann daher mit der Vermehrung nicht gewartet werden.

Mit dem Etat für 1900 ist die im Flottengesetz vorgesehene *Vermehrung* der Marine mit Ausnahme eines Kleinen Kreuzers durchgeführt. Die Vermehrungsbauten werden nach Bewilligung des Etats im Sommer dieses Jahres auf Stapel stehen. Für die weiteren Jahre kommen nur noch *Ersatzbauten* in Frage. Für die nächsten 3 Jahre war im Bauplane des Flottengesetzes die Stapellegung von 5 großen und 7 kleinen Ersatzbauten vorgesehen. Bei den kleinen Schiffen handelt es sich um vollständig veraltete und gänzlich kriegsunbrauchbare Schiffe. Nimmt man deren Ersatz als besonders dringlich in erster Linie in Aussicht, so bleiben für die Inbaugabe *großer* Schiffe fast keine Mittel übrig, da die im Bauplane hierfür vorgesehene Summe – 35 Millionen Mark – durch Preissteigerungen der übrigen Schiffe und eine erforderlich gewordene Vermehrung der Munitionsvorräte nahezu aufgebraucht wird. Wollte man sich daher innerhalb der im Flottengesetz ausgeworfenen Mittel halten, so würden von 1901 bis 1903 große Schiffe nicht auf Stapel gesetzt werden können.

In Folge der Dringlichkeit der Verstärkung der Marine einerseits und der Beschränkung im Bau großer Schiffe durch die Limitirung des Flottengesetzes andererseits

war es geboten, die Forderung einer Vermehrung des Schiffsbestandes nicht bis zum Ablaufe des Sexennats aufzuschieben, sondern schon jetzt zu stellen.

Darstellung des Bauplans.

Die Vermehrungsbauten haben sich zweckmäßig in die Lücken, welche die in den nächsten Jahren fällig werdenden Ersatzbauten lassen, einzugliedern, und zwar kommen wegen ihrer erheblichen Kosten vor allem die Ersatzbauten für große Schiffe in Frage.

Wenn man die im Flottengesetze vorgesehene Limitirung der Geldmittel außer Acht läßt, und nur das Alter der Schiffe in Betracht zieht, so werden ersatzfähig

1. im Jahre 1901:
7 große Schiffe (4 Sachsenklasse, König Wilhelm, Kaiser, Deutschland),
2. in den 12 Jahren 1902 bis 1913:
3 große Schiffe (Oldenburg, Kaiserin Augusta, Siegfried)
3. in den 4 Jahren 1914 bis 1917:
17 große Schiffe (7 Siegfriedklasse, 4 Brandenburgklasse, 5 Herthaklasse, Fürst Bismarck).

Unter Berücksichtigung der Ersatzbauten wäre daher die erforderliche Vermehrung der Marine in den Jahren 1901 bis 1913 durchzuführen. Aber auch dann bleibt die jährliche Bauthätigkeit noch eine so ungleichmäßige, daß es richtig erscheint, den Gesamtbedarf von 46 großen Schiffen gleichmäßig über 16 Jahre zu vertheilen und als Regel jährlich 3 große Schiffe auf Stapel zu legen. Daß ein solches Bautempo inne gehalten werden kann, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen gleichfalls 3 große Schiffe auf Stapel gelegt worden sind, nicht zu bezweifeln.

Bezüglich der Kleinen Kreuzer würde man zweckmäßig ein ähnliches Bautempo wählen. Zu ersetzen sind innerhalb der nächsten 16 Jahre 29 Schiffe, die Vermehrung beträgt

16 Schiffe. Bei einem auf 16 Jahre bemessenen Bauplane entfallen mithin der Regel nach auf jedes Jahr 3 Stapellegungen.

Daneben läuft noch der Bau von Torpedobootsdivisionen, Kanonenbooten und Spezialschiffen.

Bezüglich der Lebensdauer der neuen großen Torpedoboote fehlt es zur Zeit noch an Erfahrungen. Nimmt man dieselbe auf 16 Jahre an, so entfällt auf jedes Jahr die Stapellegung einer Torpedobootsdivision (4 Vermehrungsdivisionen für das neue Geschwader, 12 Ersatzdivisionen für die vorhandenen beiden Geschwader und das Küstenpanzerschiffgeschwader).

Die Zahl der innerhalb der nächsten 16 Jahre erforderlichen Vermehrungs- und Ersatzbauten an Kanonenbooten und Spezialschiffen läßt sich nicht übersehen.

Reihenfolge der Bauten.

Es ist nun noch über die *Reihenfolge der Bauten* zu entscheiden. Um möglichst schnell zu einer größeren militärischen Leistungsfähigkeit zu gelangen, ist es in erster Reihe erforderlich, ein drittes Geschwader aus modernen Linienschiffen nebst Zubehör fertig zu stellen. Nach Vollendung desselben kann eine aktive Schlachtflotte aus 17 Linienschiffen modernster Konstruktion und eine Reserve-Schlachtflotte aus 17 – mit Ausnahme der Brandenburgklasse – minderwerthigen Panzerschiffen (4 Brandenburgklasse, 4 Sachsenklasse, 8 Siegfriedklasse und Oldenburg) formirt werden. Dadurch wird allerdings eine Zurückstellung des Ersatzes der Sachsenklasse hinter die Vermehrungsbauten zur Ergänzung der aktiven Schlachtflotte bedingt. Es ist dies ein erheblicher Nachtheil, erscheint aber angängig, da die Sachsenklasse erst in den letzten Jahren einem größeren Umbau unterzogen worden ist. Dadurch sind freilich aus 25 Jahre alten Küstenpanzerschiffen keine vollwerthigen modernen Linienschiffe geworden; immerhin aber sind die Schiffe noch seefähig und stehen auch nur wenig hinter der gleichfalls zur Reserve-Schlachtflotte

gehörigen Siegfriedklasse an Brauchbarkeit zurück. Einen nach vorstehenden Erwägungen aufgestellten Bauplan enthält Anlage II. 2d.

Kosten für Schiffsbauten und Armierungen.

Bei diesem Bauplane wären zu Schiffsbauten einschl. Torpedobootsdivisionen (Vermehrungsbauten und Ersatzbauten) nach den *Einheitspreisen des Etats 1900* im Ganzen 1306 Millionen Mark erforderlich, oder durchschnittlich jährlich 81,6 Millionen Mark.

Nun wird es aber nothwendig werden, auf den Linienschiffen und Großen Kreuzern die schwere Artillerie und für alle Schiffsklassen die Munitionsausrüstung zu verstärken. Den Geldberechnungen sind daher etwas höhere Einheitspreise zu Grunde gelegt, wodurch sich ein durchschnittlicher Jahresbedarf von 87,6 Millionen Mark ergibt. Es entstehen aber noch weitere Kosten:

1. durch den Bau von Kanonenbooten und Spezialschiffen,
2. durch nothwendig werdende Umbauten älterer Schiffe, soweit deren Kosten aus den Etatsmitteln zu fortdauernden Ausgaben nicht bestritten werden können,
3. durch Preissteigerungen in Folge technischer Verbesserungen,
4. durch Erhöhung der Materialpreise und Arbeitslöhne.

Der voraussichtliche Geldbedarf für diese Anforderungen läßt sich nicht angeben. In der Geldberechnung ist zu der vorstehenden durchschnittlichen Jahresquote von 87,6 Millionen Mark ein Zuschlag von 12,4 Millionen Mark gemacht worden. Alsdann ergibt sich als voraussichtlicher Durchschnittsbedarf für Schiffsbauten und Armierungen die Summe von jährlich 100 Millionen Mark.

Vermehrung des Militärpersonals.

Die Vermehrung des Schiffsbestandes macht bis zum Jahre 1920 (Kriegsbereitschaft der im Jahre 1916 in Bau gegebenen Schiffe) eine Vermehrung des militärischen Personals um 35 551 Köpfe erforderlich und zwar:

	Im	Jährlicher
	Ganzen.	Durchschnitt.
Seeoffiziere	1212	60
Marine-Ingenieure	283	14
Aezte	188	9
Zahlmeister	122	6
Mannschaften	33 746	1687
Summe	35 551	1776

Die Berechnungen enthält Anlage III.

Es ist in Aussicht genommen, während der ersten 10 Jahre (Bereitstellung des 3. Geschwaders und Vermehrung der Auslandsschiffe) eine höhere Personalvermehrung als die durchschnittliche und in den letzten 10 Jahren (Ersatz der minderwerthigen Panzerschiffe des 4. Geschwaders durch vollwerthige Linienschiffe) eine entsprechend niedrigere Vermehrung zu fordern.

Die Beschaffung des für eine solche Vermehrung erforderlichen Berufspersonals bedingt die jährliche Einstellung von etwa 200 Seekadetten und 1000 Schiffsjungen.

Daß sich Einstellungen in dieser Höhe durchführen lassen, wenn die Erweiterung der Marine *gesetzlich sichergestellt wird*, erscheint nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht zweifelhaft.

Sonstige einmalige Ausgaben.

Die »*Sonstigen einmaligen Ausgaben*«, welche durch die Flottenvermehrung erforderlich werden, lassen sich nicht veranschlagen. Um aus den vielen Möglichkeiten, die vorhandenen Bedürfnisse zu decken, im Einzelfalle das Richtige wählen zu können, bedarf es sehr oft der Durcharbeitung von Konkurrenzprojekten und in Folge dessen zeitraubender und kostspieliger Vorarbeiten. Es können daher nur allgemeine Anhaltspunkte gegeben werden.

Erweiterung der Werft- und Hafenanlagen.

Von hauptsächlichlicher Bedeutung für die Kostenfrage ist die Erweiterung der Werftbassins und Hafenanlagen, um Liege- und Ausrüstungsplätze für den vermehrten Schiffsbestand zu schaffen. Dies Bedürfnis liegt vor Allem in Wilhelmshaven und Danzig vor, in Kiel weniger, da der geräumige und geschützte Kieler Hafen für die nicht in Reparatur oder in der Ausrüstung befindlichen Schiffe zu Liegeplätzen herangezogen werden kann. In Wilhelmshaven und Danzig stößt eine Erweiterung der Werftanlagen voraussichtlich auf keine erheblichen Schwierigkeiten.

Das *Dockbedürfnis* ist in Kiel und Wilhelmshaven durch die im Baue befindlichen beziehungsweise für 1900 geforderten Docks vorläufig gedeckt, so daß nur noch in Danzig die Dockgelegenheit zu vermehren ist.

Eine Erweiterung der *Werkstätten* wird nur durch den vermehrten Bedarf für Instandhaltung der Schiffe bedingt, da eine Steigerung der Neubauthätigkeit der Werften nicht erforderlich ist.

Außerdem kommen für die Werften noch in Betracht:

- a) Vermehrung der Betriebsmittel: Schleppdampfer, Prähme, Krähne u. s. w.,
- b) Vermehrung der Ausrüstungsmaterialien für Schiffe: Kohlen, Schmiermaterial u. s. w.,
- c) Vermehrung der Magazine.

Küstenbefestigungen.

Größere Aufwendungen für *Küstenbefestigungen* sind um so weniger dringlich, je mehr die Schlachtflotte verstärkt wird. Immerhin müssen die vorhandenen Küstenbefestigungen leistungsfähig erhalten werden.

Auch wird sich in Folge Erweiterung der Hafenanlagen, möglicher Veränderungen im Fahrwasser u. s. w. der Bau vereinzelter neuer Batterien innerhalb eines längeren Zeitraumes nicht vermeiden lassen.

Garnisoneinrichtungen, Artillerie-, Torpedo- und Minenbauten.

Die Ausgaben für Erweiterung der Garnisoneinrichtungen (Kasernen, Lazarethe u. s. w.) sowie der Depots für Artillerie-, Torpedo- und Minenmaterial werden in Anbetracht des langen Zeitraums, über den sie sich vertheilen, und im Vergleiche zu den Kosten für Schiffsbauten erhebliche Summen nicht erfordern.

Berechnung der Sonstigen einmaligen Ausgaben.

Um für die Berechnung der Sonstigen einmaligen Ausgaben einen brauchbaren *Anhalt* zu gewinnen, erscheint es zweckmäßig, auf die Erfahrungen der Vergangenheit zurückzugehen.

In der größeren Entwicklungsperiode der Marine von 1873 bis 1882 sind hierfür durchschnittlich 9 Millionen Mark jährlich aufgewendet worden. Dieselbe Durchschnittssumme war für die ersten 6 Jahre des Flottengesetzes in Aussicht genommen. In der kommenden Periode werden sich die Ausgaben über die einzelnen Jahre nicht gleichmäßig vertheilen, sondern im Anfange den Durchschnittssatz übersteigen, weil in diese Zeit die großen Ausgaben für Erweiterung der Werften fallen.

Legt man eine Durchschnittssumme von 15 Millionen Mark – also 6 Millionen Mark mehr als das Maximum früherer längerer Zeitperioden – zu Grunde und bringt für die ersten 10 Jahre 18 Millionen Mark, für die nächsten 10 Jahre ein allmähliches Herabgehen auf 9 Millionen Mark – den bisherigen höchsten Betrag – in Ansatz, so dürfte hiermit eine ausreichende Summe in die allgemeine Geldbedarfsberechnung eingestellt sein.

Steigerung der fortdauernden Ausgaben.

Für die Veranschlagung der Steigerung der fortdauernden Ausgaben bietet erfahrungsmäßig den besten Anhalt die Höhe, auf welche die Ausgaben für Militärpersonal und Indiensthaltungen voraussichtlich anwachsen werden.

Eine Berechnung auf dieser Grundlage ist in der Anlage IV gegeben. Dieselbe führt zu einer durchschnittlichen Jahressteigerung von 5,4 Millionen Mark. Der Umstand jedoch, daß die Personalvermehrung und die Indiensthaltungen mit der Vermehrung des Schiffsbestandes nach Möglichkeit Schritt halten müssen, läßt es richtig erscheinen, für die Steigerung der fortdauernden Ausgaben in der ersten Hälfte der zwanzigjährigen Periode 6 Millionen Mark, in der zweiten Hälfte 4,8 Millionen Mark in Rechnung zu stellen.

Steigerung der Gesamtausgaben für Marinezwecke.

Der Geldbedarfsberechnung (Anlage V) liegen folgende Voraussetzungen zu Grunde:

1. Jährliche Schiffbau- und Armierungsquote 100 Millionen Mark, Gesamtbedarf für 16 Jahre 1600 Millionen Mark, davon zu decken aus jährlichen Anleihen 603 Millionen, aus ordentlichen Einnahmen 997 Millionen Mark.

Die Heranziehung von Anleihemitteln zur Beschaffung der Vermehrungsbauten *entspricht den bisherigen Grundsätzen*. Die Anleihebeträge der einzelnen Jahre sind derart bemessen, daß sie allmählich gleichmäßig abnehmen und im Jahre 1920 nach Fertigstellung der letzten Schiffe Null sind, so daß die normale Erneuerungsquote alsdann auf ordentliche Einnahmen entfällt.

2. Durchschnittliche Quote für Sonstige einmalige Ausgaben 15 Millionen Mark, und zwar: in den ersten 10 Jahren 18 Millionen Mark, in den nächsten 10 Jahren allmählich abnehmend auf 9 Millionen Mark, insgesamt für 16 Jahre 261 Millionen Mark. Von dieser Summe sollen *entsprechend den bisherigen Grundsätzen* 166 Millionen Mark aus Anleihen, 95 Millionen Mark aus ordentlichen Einnahmen

gedeckt werden. Auch hier ist die Vertheilung der Anleihe auf die einzelnen Jahre derart erfolgt, daß die Anleihebeträge allmählich abnehmen, dagegen die aus ordentlichen Einnahmen aufzuwendenden Summen entsprechend wachsen. Im Jahre 1920 beträgt der Anleihebetrag Null, die Höhe der zur Deckung aus ordentlichen Einnahmen in Ansatz gebrachten Summe 9 Millionen Mark, das ist diejenige Quote, welche zur Erhaltung des Bestehenden als erforderlich angenommen wird.

3. Durchschnittliche jährliche Steigerung der fortdauernden Ausgaben 5,4 Millionen Mark, und zwar
in den ersten 10 Jahren 6 Millionen Mark,
in den letzten 10 Jahren 4,8 Millionen Mark.
4. Anwachsen des Pensionsfonds auf das Dreifache der jetzigen Höhe.
5. Die Schuldzinsen sind für die bisherigen und bis 1920 aufzunehmenden weiteren Marineanleihen berücksichtigt.

Wie aus der Geldbedarfsberechnung (Anlage V) ersichtlich, ergeben sich als Gesamtkosten für 16 Jahre

1. Anleihen im Betrage von 769 Millionen Mark,
2. eine durchschnittliche jährliche Steigerung der aus ordentlichen Einnahmen zu deckenden Marineausgaben (einschließlich Pensionen und Schuldzinsen) von 11 Millionen Mark.

Die jährlichen Gesamtaufwendungen für die Marine (einschließlich Pensionen und Schuldzinsen) würden von 169 Millionen Mark im Jahre 1900 auf 323 Millionen Mark im Jahre 1916 steigen oder durchschnittlich um 9,6 Millionen Mark jährlich³).

³ Daß die Durchschnittssteigerung des Gesamtaufwandes – 9,6 Millionen Mark – geringer ist, als die Durchschnittssteigerung des auf die ordentlichen Einnahmen des Reiches entfallenden Theiles der Marineausgaben – 11,1 Millionen Mark – beruht auf der jährlichen Verminderung der in der ersteren Summe enthaltenen, auf die Anleihe verwiesenen Beträge.

Diese Geldbedarfsrechnung soll und kann nur einen *Ueberblick über die Gesamtkosten* geben. Die in die *Jahres-Etats* einzustellenden Ausgaben, sowie die Vertheilung derselben auf Anleihe und ordentliche Einnahmen soll der jährlichen Festsetzung durch die gesetzgebenden Faktoren überlassen bleiben. Legt man dabei die Methode der Geldbedarfsberechnung (Anlage V) zu Grunde, so würde in den einzelnen Jahren der in der Tabelle errechnete Betrag auf ordentliche Einnahmen anzuweisen sein, der jeweilige Rest auf Anleihe.

Aufbringung der Mittel.

Die bisherige Entwicklung der Reichsfinanzen läßt erwarten, daß sich eine jährliche Steigerung der Beanspruchung der ordentlichen Einnahmen für Marinezwecke in der vorstehend berechneten Höhe ohne neue Steuern decken lassen wird.

Sollte sich dies vorübergehend in dem erforderlichen Umfange nicht ermöglichen lassen, so erübrigt nur, wenn neue Einnahmequellen nicht erschlossen werden, in solchen Jahren den Anleihebetrag zu erhöhen.

III. Gesetzliche Festlegung der Vermehrung.

Nothwendigkeit der gesetzlichen Festlegung von Stärke und Organisation der Marine ist bereits anerkannt.

Durch die Annahme des Flottengesetzes ist die Nothwendigkeit *anerkannt* worden, die Stärke der Marine und ihre Organisation auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Hieraus folgt an sich schon, daß eine Vermehrung der Marine ebenfalls gesetzlicher Anordnung bedarf. Wenngleich bei dieser Sachlage eine weitere Begründung der Nothwendigkeit gesetzlicher Festlegung nicht erforderlich ist, so sollen im Nachstehenden doch die Gründe nochmals dargelegt werden, aus welchen die verbündeten Regierungen die Gesetzesform für unerläßlich halten.

Nur wenn die ganze Vermehrung durchgeführt wird, wird der Zweck derselben erreicht.

Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß eine Vermehrung der Marine nur dann den beabsichtigten Zweck: Sicherung des Friedens auch gegen den seemächtigsten Gegner, erfüllen kann, *wenn sie in dem Umfange durchgeführt wird, in welchem sie in Aussicht genommen ist*. Bruchtheile eines Geschwaders bilden keine Formation und haben militärisch nur die Bedeutung einer verstärkten Materialreserve. Ebenso wenig genügt die Beschränkung auf 3 Geschwader, weil dadurch der Zweck der Vermehrung nicht erreicht wird.

Vor Beginn der Ausführung muß daher der Gesamtplan angenommen werden.

Es ist daher nothwendig, daß die gesetzgebenden Faktoren, bevor in die Ausführung des Planes eingetreten wird, sich darüber einigen, *ob der Gesamtplan für richtig gehalten wird und ausgeführt werden soll*. Ueber diese Frage muß eine *Entscheidung* herbeigeführt werden, und zwar eine solche von *dauernder Gültigkeit*. Dies ist nur durch ein Gesetz zu erreichen.

Weitere Gründe für die gesetzliche Festlegung.

Abgesehen von dieser Erwägung, ist die gesetzliche Festlegung der Vermehrung auch noch aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Unsicherheit, ob der Gesamtplan durchgeführt werden soll, erschwert die Ausführung.

1. Nur die gesetzliche Festlegung der Vermehrung *kennzeichnet den festen Willen, die Flotte zu schaffen*. Ohne daß dieser feste Wille zum zweifellosen Ausdrucke gelangt, erwachsen der Durchführung des großen Planes sowohl auf personellem als auch auf materiellem Gebiet erhebliche Schwierigkeiten.

Nur wenn für die Durchführung des Planes eine sichere Garantie gegeben ist, ist dauernd auf die Betheiligung einer größeren Anzahl leistungsfähiger Betriebe am Baue der Flotte zu rechnen, da nur dann das erforderliche Kapital in kostspieligen Anlagen zum Baue von Kriegsschiffen angelegt wird. Nur dadurch aber, daß die

Marine nicht auf ganz wenige große Unternehmungen beschränkt ist, wird eine gesunde Konkurrenz ermöglicht.

Nur wenn eine weitere Entwicklung der Marine gesetzlich sichergestellt wird, ist der Andrang von Seekadetten, Schiffsjungen und Freiwilligen, d. h. von solchen Personen, die den Marinedienst als Lebensberuf wählen, ein ausreichender.

Nur bei gesetzlicher Festlegung dieses Zieles ist der innere Ausbau der Marine sowie im Besonderen die Erweiterung der Werft- und Hafenanlagen von vornherein dem späteren Bedürfnisse richtig anzupassen.

2. Bedeutung der gesetzlichen Festlegung für das Ansehen des Deutschen Namens im Auslande.

2. Der durch gesetzliche Festlegung der Vermehrung gekennzeichnete *einmüthige Beschluß von Bundesrath und Reichstag*, die Kriegsmarine zu verdoppeln, ist für das Ansehen des deutschen Namens im Auslande und damit für die gesammte politische und wirthschaftliche Entwicklung des Deutschen Reiches von größter Bedeutung.

Einwendungen gegen eine gesetzliche Festlegung.

Gegen eine gesetzliche Festlegung der Vermehrung ist eingewendet worden, die zur Durchführung eines so großen Planes erforderliche Zeit sei eine so lange, daß man nicht zu übersehen vermöge, ob sich innerhalb dieser Zeit nicht die technischen, politischen und finanziellen Vorbedingungen für eine solche gesetzliche Festlegung von Grund aus ändern könnten.

Die verbündeten Regierungen halten derartige radikale Aenderungen nicht für wahrscheinlich. Sollten sie wider Erwarten doch eintreten, so sind die *beiden* gesetzgebenden Faktoren jederzeit in der Lage, das Flottengesetz mit der in Aussicht genommenen Novelle zu ändern. Aehnliche Verhältnisse liegen bei allen Gesetzen vor.

Daß sich die verbündeten Regierungen jemals gegen eine Aenderung des Flottengesetzes, welche in Folge Aenderung der technischen und militärischen Bedingungen der Kriegführung nothwendig wird, verschließen sollten, wird Niemand glauben können.

Man wendet ferner ein, gerade das Flottengesetz hätte den Beweis geliefert, daß sich die Sollstärke einer Marine, d. h. das Ziel der Entwicklung, zu einer gesetzlichen Festlegung nicht eigne, man dürfe daher denselben Fehler nicht noch einmal begehen.

Dieser Einwand ist nur durch eine nicht zutreffende Auffassung des Flottengesetzes erklärlich. Letzteres besteht aus zwei Theilen, einem Theile von *dauernder* Gültigkeit, welcher in den früheren Reichstagsverhandlungen als »Aeternat« bezeichnet wurde, und einem Theile von nur *vorübergehender* Bedeutung, welcher den Namen »Sexennat« erhielt.

Der erste Theil ist der *wesentliche*. Er regelt die Stärke und Organisation der Flotte (§. 1,1), den Ersatzbau (§. 2), die Indiensthaltungen (§. 3) und den Personalbestand (§§. 4 und 5). In diesem wesentlichen Theile, dem »Aeternat«, sollen durch das neue Gesetz die Stärke (§. 1,1) und als nothwendige Folge davon auch die Bestimmungen über Indiensthaltungen (§. 3) erweitert werden. Die übrigen Bestimmungen des Flottengesetzes werden hierdurch nicht berührt.

Der zweite Theil des Flottengesetzes, das sogenannte »Sexennat«, hatte lediglich den Zweck, eine Frist für die Erreichung des gesetzlichen Schiffsbestandes, *nicht etwa auch für die Durchführung von Ersatzbauten* – siehe §. 1,3 – gesetzlich festzusetzen, denn die Ersatzbauten laufen in ununterbrochener Reihe weiter, auch über das Sexennat hinaus.

Bei den Reichstagsverhandlungen über das Flottengesetz stieß die gesetzliche Festlegung einer Beschaffungsfrist für den Schiffsbestand aus etatsrechtlichen Bedenken bei Weitem auf die meisten Schwierigkeiten. Dies hatte zur Folge, daß das eigentliche Wesen des Flottengesetzes in den Hintergrund trat und *die gesetzliche Festlegung einer Beschaffungsfrist für den Sollbestand*, d. h. derjenige Theil, der nach Bewilligung des Etats von 1900 sicher

gestellt und dadurch *gegenstandslos* geworden ist, dem Gesetz in der öffentlichen Meinung seinen Charakter und den Namen des Sexennats verlieh.

Forderungen der verbündeten Regierungen für die Novelle.

In Folge der damaligen Schwierigkeiten und in Anerkennung der Thatsache, daß es etwas Bedenkliches hat, für einen Plan, zu dessen Durchführung ein so langer Zeitraum erforderlich ist, *eine Ausführungsfrist gesetzlich festzulegen*, haben die verbündeten Regierungen geglaubt, hiervon Abstand nehmen zu sollen und sich lediglich auf *die gesetzliche Festlegung des Zieles*, d. h. der in Aussicht genommenen Vermehrung der Marine und der dadurch bedingten Indiensthaltungen beschränkt. Sie werden hierbei von der Zuversicht geleitet, daß der Reichstag, wenn er das Ziel der Entwicklung angenommen hat, sein Möglichstes thun wird, dieses Ziel nach Maßgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches seiner Vollendung entgegenzuführen.

Anlagen.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
Anlage I.	Organisation der heimischen Schlachtflotte	3365
Anlage II.	Schiffsbauten und Armirungen	3368
Anlage III.	Vermehrung des militärischen Personals	3379
Anlage IV.	Fortdauernde Ausgaben	3394
Anlage V.	Geldbedarfsberechnung für 1901-1916	3399
Anlage VI.	Abdruck des Flottengesetzes vom 10. April 1898	3402

[...]

Anlage II:

Schiffsbauten und Armirungen.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
1.	Abrechnung über die nach dem Flottengesetze noch verfügbaren Geldmittel	3368
2.	Schiffbauplan für die Durchführung der Vermehrung:	
	a) Uebersicht der fällig werdenden <i>Ersatzbauten</i>	3369
	b) Uebersicht der geforderten <i>Vermehrungsbauten</i>	3371
	c) <i>Gesammtbedarf</i> an Schiffsbauten (Ersatz und Vermehrung)	3371
	d) Vertheilung der Ersatzbauten und Vermehrungsbauten auf 16 Jahre	3372
3.	Uebersicht der <i>Gesamtkosten</i>	3374
4.	Uebersicht der <i>Jahreskosten</i>	3375

Anlage II.1.

Abrechnung

über die nach dem Flottengesetze für 1901 bis 1903 noch verfügbaren Geldmittel für Schiffsbauten und Armirungen.

Lfde. Nr.	Erläuterung.	Geldbetrag. Mill. Mark.	Bemerkungen.
<i>A. Forderungen aus der Vorperiode.</i>			
1.	Restraten für die bis 1899 bewilligten und für 1900 geforderten Schiffe	126,2	Zu 1. Nach den Anschlagssummen des Etats für 1900.
2.	Zur Verstärkung der Munitionsvorräthe – Rest der Forderung unter Kapitel 6 Titel 34 der einmaligen Ausgaben für 1900	5,0	
3.	Zur Deckung der Ueberschreitung beim Umbau der Schiffe der Sachsenklasse	4,1	Zu 3. Beim Umbau der Schiffe der Sachsenklasse hat sich eine Ueberschreitung von 4,1 Millionen Mark ergeben. Dieser Betrag ist vorläufig aus noch nicht verbauten Geldern bei anderen Schiffbaufonds gedeckt worden, muß diesen Fonds aber wieder erstattet werden.
<i>B. Forderungen für 1901 bis 1903.</i>			
4.	Für die von 1901 bis 1903 in Bau zu gebenden 3 Torpedobootsdivisionen	15,1	Zu 4 bis 6. Ausschließlich der nach 1903 fälligen Raten.
5.	Für die von 1901 bis 1903 in Bau zu gebenden 8 Kleinen Kreuzer G., Ersatz Zieten, Blitz, Pfeil, Alexandrine, Arcona, Greif und Schwalbe	26,6	
	Summe 1 bis 5	177,0	

	Von den nach §. 7 des Flottengesetzes für Schiffsbauten und Armierungen zur Verwendung in Aussicht genommenen Geldmitteln bleiben nach Abrechnung der bis einschließlich 1900 geforderten Summen übrig	179,2
	Mithin bleiben	
6.	für die noch in Bau zu gebenden 5 großen Schiffe Ersatz Bayern, Baden, Kaiser, Deutschland und König Wilhelm, für welche im Bauplan des Flottengesetzes 35 Millionen Mark vorgesehen waren, nur verfügbar	2,2

Anlage II.2.a.

Schiffbauplan für die Durchführung der Vermehrung.

a) Uebersicht der nach dem Flottengesetze fällig werdenden Ersatzbauten.

17 Linienschiffe und Küstenpanzerschiffe,

10 Große Kreuzer,

29 Kleine Kreuzer,

12 Torpedobootsdivisionen,

Summe: 68 Schiffe und Torpedobootsdivisionen.

Namentliche Liste.

Linienschiffe und Küstenpanzerschiffe.	Große Kreuzer.	Kleine Kreuzer.	Torpedoboots- divisionen.
Bayern	König Wilhelm	Zieten	10 Divisionen kleiner
Sachsen	Kaiser	Blitz	Boote
Württemberg	Deutschland	Pfeil	2 Divisionen großer
Baden	Kaiserin Augusta	Arcona	Boote
Oldenburg	Freya	Alexandrine	
Siegfried	Victoria Louise	Greif	
Beowulf	Hertha	Schwalbe	
Frithjof	Vineta	Sperber	
Hildebrand	Hansa	Bussard	
Heimdall	Fürst Bismarck	Falke	
Hagen		Seeadler	
Aegir		Condor	
Odin		Cormoran	
Kurfürst Friedrich		Geier	
Wilhelm		Meteor	
Brandenburg		Comet	
Weißenburg		Wacht	
Woerth		Jagd	
		Irene	
		Prinzeß Wilhelm	
		Gefion	
		Hela	
		Gazelle	
		Niobe	
		Nymphe	
		C.	
		D.	
		E.	
		F.	
Summe	17	29	12

Die Ersatzbauten für große Schiffe werden in den nachfolgenden Jahren fällig:

Jahr	Linien- schiffe und Küstenpanzerschiffe.	Große Kreuzer.	Jährlich in Bau zu nehmende große Schiffe.
1901	Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden.	König Wilhelm, Kaiser, Deutschland.	7
1902			
1903			
1904			
1905			
1906	Oldenburg.		1
1907			
1908		Kaiserin Augusta.	1
1909			
1910			
1911			
1912	Siegfried.		1
1913			
1914	Kurfürst Friedrich Wilhelm, Brandenburg, Weißenburg, Wörth, Beowulf, Frithjof.		6
1915	Hildebrand.	Freya, Victoria Louise, Hertha, Fürst Bismarck,	5
1916	Heimdall, Hagen.	Vineta, Hansa.	4
1917	Aegir, Odin.		2
Summe	17	10	27

Anlage II.2.b.

b) Uebersicht der geforderten Vermehrungsbauten.

		Linien- schiffe.	Große Kreuzer.	Kleine Kreuzer.	Torpedo- boots- Divisionen.	Summe.
1.	Im Rahmen des Flottengesetzes			1 ¹⁾		1
2.	Für ein drittes Geschwader	10 ²⁾	2 ³⁾	6 ³⁾	4 ³⁾	22
3.	Für ein viertes Geschwader	1 ⁴⁾		2 ⁵⁾		3
4.	Für das Ausland		6 ⁶⁾	7 ⁷⁾		13
	Summe	11	8	16 ⁸⁾	4	39

1) An der Sollstärke des Flottengesetzes fehlt noch 1 Kleiner Kreuzer.

2) 1 Flottenflaggschiff, 8 Frontschiffe, 1 Schiff Materialreserve.

3) Die zu einem Geschwader gehörenden beiden Aufklärungsgruppen (je 1 Großer, 3 Kleine Kreuzer) und 4 Torpedoboots-Divisionen.

4) 1 Schiff Materialreserve für das Geschwader der Brandenburg- und Sachsen-Klasse.

5) Für die zu den beiden Küstenpanzerschiffs-Divisionen gehörenden Aufklärungsgruppen waren bisher nur 2 statt 3 Kleine Kreuzer vorgesehen.

6) Einschließlich 1 Schiff Materialreserve.

7) Einschließlich 2 Schiffe Materialreserve.

8) Davon 15 durch die Novelle zum Flottengesetz angefordert, einer noch auf Rechnung des Flottengesetzes.

Anlage II.2.c.

c) Gesamtbedarf an Schiffsbauten.

	Linien- schiffe.	Große Kreuzer.	Kleine Kreuzer.	Torpedo- boots- Divisionen.	Summe
Ersatzbauten	17	10	29	12	68
Vermehrungsbauten	11	8	16	4	39
	28	18	45	16	107

Anlage II.2.d.

d) Verteilung der Ersatzbauten und Vermehrungsbauten auf 16 Jahre.

Jahr der Forderung.	Linien-schiffe.	Große Kreuzer.	Kleine Kreuzer.	Summe.	Torpedobootsdivisionen.	Bemerkungen.
1901.	2 Vermehrungsbauten	1 Ersatzbau.	1 Vermehrungsbau. 2 Ersatzbauten.	6	1 Ersatzdivision.	I. Bauperiode 1901–1905. 10 Vermehrungsbauten zur Ergänzung der aktiven Schlachtflotte durch ein Geschwader vollwerthiger Linienschiffe (1 Flottenflaggschiff, 8 Frontschiffe, 1 Schiff Materialreserve). Bau des vom Flottengesetz noch restirenden Kleinen Kreuzers, 2+6 Vermehrungsbauten für die beiden zum neuen Geschwader gehörenden Aufklärungsgruppen, Ersatzbauten für die kriegsunbrauchbaren Großen Kreuzer: König Wilhelm, Kaiser, Deutschland. Kleinen Kreuzer: Zieten, Blitz, Pfeil, Arcona, Alexandrine, Greif, Schwalbe. 1 Ersatzdivision; 4 Vermehrungsdivisionen für die beiden zu dem neuen Geschwader gehörenden Torpedobootsflottillen.
1902.	2 Vermehrungsbauten	1 Ersatzbau.	3 Ersatzbauten.	6	1 Vermehrungs-division	
1903.	2 Vermehrungsbauten	1 Ersatzbau.	2 Ersatzbauten.	5	1 Vermehrungs-division	
1904.	2 Vermehrungsbauten	1 Vermehrungs- bau.	3 Vermehrungs- bauten.	6	1 Vermehrungs- division	
1905.	2 Vermehrungsbauten	1 Vermehrungs- bau.	3 Vermehrungs- bauten.	6	1 Vermehrungs- division	
1906.	2 Ersatzbauten.	1 Vermehrungs- bau.	2 Vermehrungs- bauten.	5	1 Ersatzdivision.	II. Bauperiode 1906–1909. Ersatz der Schiffe der Sachsen-Klasse, 1 Vermehrungsbau (Materialreserve für das Geschwader der Brandenburg- und Sachsen-Klasse). 6+7 Vermehrungsbauten für das Ausland; 2 Vermehrungsbauten zur Auffüllung der Aufklärungsgruppen der Küstenpanzerschiffs-Divisionen. Ersatz zweier Kleiner Kreuzer: Sperber, Bussard. 4 Ersatzdivisionen.
1907.	1 Ersatzbau.	2 Vermehrungs- bauten.	3 Vermehrungs- bauten.	6	1 Ersatzdivision.	
1908.	1 Ersatzbau.	2 Vermehrungs- bauten.	2 Vermehrungs- bauten. 1 Vermehrungs- bau.	6	1 Ersatzdivision.	
1909.	1 Vermehrungsbau für die Reserve-Schlachtflotte.	1 Vermehrungs- bau.	1 Vermehrungs- bau. 2 Ersatzbauten.	5	1 Ersatzdivision.	
1910.	1 Ersatzbau.	2 Ersatzbauten.	3 Ersatzbauten.	6	1 Ersatzdivision.	
1911.	2 Ersatzbauten.	1 Ersatzbau.	3 Ersatzbauten.	6	1 Ersatzdivision.	III. Bauperiode 1910–1916. 1910–1914 Ersatz der 8 Küstenpanzerschiffe der Siegfried-Klasse und der Oldenburg, 1915–1916 Ersatz der 4 Linienschiffe der Brandenburg-Klasse. Ersatz der Kaiserin Augusta, der 5 Schiffe der Hertha-Klasse, des Fürst Bismarck, sowie der Kleinen Kreuzer: Falke, Cormoran, Comet, Seeadler, Geier, Wacht, Condor, Meteor, Jagd. Irene, Gefion, Niobe, D. Prinzeß Hela, Nymphe, E. Wilhelm, Gazelle, C F.
1912.	2 Ersatzbauten.	1 Ersatzbau.	3 Ersatzbauten.	6	1 Ersatzdivision.	
1913.	2 Ersatzbauten.	1 Ersatzbau.	2 Ersatzbauten.	5	1 Ersatzdivision.	
1914.	2 Ersatzbauten.	1 Ersatzbau.	3 Ersatzbauten.	6	1 Ersatzdivision.	
1915.	2 Ersatzbauten.	1 Ersatzbau.	3 Ersatzbauten.	6	1 Ersatzdivision.	
1916.	2 Ersatzbauten.		3 Ersatzbauten.	5	1 Ersatzdivision.	Torpedoboots- divisionen: { 7 Ersatzdivisionen.
Summe.	28 Linienschiffe.	18 Große Kreuzer.	45 Kleine Kreuzer.	91	16 Torpedobootsdivisionen.	

Anlage II.3.

Uebersicht der Gesamtkosten für Schiffsbauten und Armirungen (Vermehrungsbauten und Ersatzbauten).

Lfd. Nr.	Erläuterung.	Geld-
		summen.
		Mill. Mark.
1.	Restraten für bereits bewilligte bzw. für 1900 geforderte Schiffe, zur Beschaffung von Munition etc.	135,3
2.	Zum Bau und zur Armirung von:	
	28 Linienschiffen zu 25 Mill. Mark	700,0
	18 Großen Kreuzern zu 18 Mill. Mark	324,0
	45 Kleinen Kreuzern zu 5,5 Mill. Mark	247,5
	16 Torpedobootsdivisionen zu 6 Mill. Mark	96,0
		1367,5
		Zusammen 1502,8
	Hiervon ab:	
	Die nach 1916 fälligen Restraten für Bau und Armirung der Schiffe	101,3
		Bleiben 1401,5
	Ergiebt für die Jahre von 1901 bis 1916 einen Jahresdurchschnitt von	87,6
3.	Zuschlag zum Bau von Kanonenbooten und Spezialschiffen, für Umbauten, Preissteigerungen etc.	12,4
	Mithin Gesamt-Jahresdurchschnitt	100,0

Anlage II.4.

Uebersicht über die Jahreskosten für Schiffsbauten und Armirungen.

Vorbemerkung.

Die Aufwendungen für Bau und Armirung von Linienschiffen, Kreuzern und Torpedobootsdivisionen von 1901 bis 1916 betragen im Durchschnitt jährlich 87,6 Millionen Mark. Die diesen Durchschnitt übersteigenden Beträge der ersten Jahre sind eine Folge der aus der Vorperiode zu übernehmenden Restraten, welche 34 Millionen Mark mehr betragen als die Restraten der Zeit nach 1916. Diese höheren Restraten erklären sich – abgesehen von 4 Millionen Mark Ueberschreitung beim Umbau der Sachsen-Klasse und 5 Millionen Mark zur Ergänzung der Munitionsvorräthe – aus den vor 1901 eingestellten kleinen Anfangsraten.

Die künftige Einstellung größerer Anfangsraten ist durch die kürzere Bauzeit in Folge der gesteigerten Leistungsfähigkeit der Werften geboten.

im Rechnungsjahre.	Es sind in Bau zu nehmen:					Die Kosten betragen:					Summe		
	Linienschiffe.	Große Kreuzer.	Kleine Kreuzer.	Torpedoboots-divisionen	1901	1902	1903	1904	1905	1906		1907	
	Restraten für Schiffe aus den Forderungen bis einschließlich 1900					67,7	42,3	16,2					126,2
	Restraten der Forderung zur Beschaffung von Munition					2,0	2,0	1,0					5,0
	Zur Deckung der Ueberschreitung der Fonds zum Umbau der Sachsenklasse					4,1							4,1
	Summe der Restraten und Nachforderungen					73,8	44,3	17,2					135,3
1901.	2				9,4	16,4	14,6	9,6					50,0
		1			5,2	6,3	6,5						18,0
			3		5,1	5,4	6,0						16,5
				1	3,0	3,0							6,0
					96,5								

1902.	2				9,4	16,4	14,6	9,6		50,0
		1			5,2	6,3	6,5			18,0
			3		5,1	5,4	6,0			16,5
				1	3,0	3,0				6,0
					98,1					
1903.	2					9,4	16,4	14,6	9,6	50,0
		1				5,2	6,3	6,5		18,0
			2			3,4	3,6	4,0		11,0
				1		3,0	3,0			6,0
					96,4					
1904.	2					9,4	16,4	14,6	9,6	50,0
		1				5,2	6,3	6,5		18,0
			3			5,1	5,4	6,0		16,5
				1		3,0	3,0			6,0
					88,7					
Seite	8	4	11	4			65,8	36,7	9,6	491,8

im Rechnungsjahre.	Es sind in Bau zu nehmen:					Die Kosten betragen:							
	Linien- schiffe.	Große Kreuzer.	Kleine Kreuzer.	Torpedoboots- divisionen	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	Summe
Uebertrag	8	4	11	4	65,8	36,7	9,6						491,8
1905.	2				9,4	16,4	14,6	9,6					50,0
		1			5,2	6,3	6,5						18,0
			3		5,1	5,4	6,0						16,5
				1	3,0	3,0							6,0
					88,5								
1906.	2					9,4	16,4	14,6	9,6				50,0
		1				5,2	6,3	6,5					18,0
			2			3,4	3,6	4,0					11,0
				1		3,0	3,0						6,0
						88,8							
1907.	1						4,7	8,2	7,3	4,8			25,0
		2					10,4	12,6	13,0				36,0
			3				5,1	5,4	6,0				16,5
				1			3,0	3,0					6,0
							89,2						
1908.	1						4,7	8,2	7,3	4,8			25,0
		2					10,4	12,6	13,0				36,0
			3				5,1	5,4	6,0				16,5
				1			3,0	3,0					6,0
							87,1						
1909.	1							4,7	8,2	7,3	4,8		25,0
		1						5,2	6,3	6,5			18,0
			3					5,1	5,4	6,0			16,5
				1				3,0	3,0				6,0
								83,1					
Seite	15	11	25	9						54,0	24,6	4,8	899,8

im Rechnungs- jahre.	Es sind in Bau zu nehmen:					Die Kosten betragen:						Summe	Nach 1916 fällige Raten
	Limenschiffe.	Große Kreuzer.	Kleine Kreuzer.	Torpedoboots- divisionen	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916		
in Millionen Mark													
Uebertrag	15	11	25	9	54,0	24,6	4,8					899,8	
1910.	1				4,7	8,2	7,3	4,8				25,0	
		2			10,4	12,6	13,0					36,0	
			3		5,1	5,4	6,0					16,5	
				1	3,0	3,0						6,0	
					77,2								
1911.	2					9,4	16,4	14,6	9,6			50,0	
		1				5,2	6,3	6,5				18,0	
			3			5,1	5,4	6,0				16,5	
				1		3,0	3,0					6,0	
					76,5								
1912.	2						9,4	16,4	14,6	9,6		50,0	
		1					5,2	6,3	6,5			18,0	
			3				5,1	5,4	6,0			16,5	
				1			3,0	3,0				6,0	
					84,9								
1913.	2							9,4	16,4	14,6	9,6	50,0	
		1						5,2	6,3	6,5		18,0	
			2					3,4	3,6	4,0		11,0	
				1				3,0	3,0			6,0	
					84,0								
1914.	2								9,4	16,4	14,6	40,4	^{9.6}
		1							5,2	6,3	6,5	18,0	
			3						5,1	5,4	6,0	16,5	
				1					3,0	3,0		6,0	
					88,7								
Seite	24	17	39	14						65,8	36,7	1330,2	^{9.6}

Es sind in Bau zu nehmen:						1915	1916
im Rechnungs- jahre.	Limenschiffe.	Große Kreuzer.	Kleine Kreuzer.	Torpedoboots- divisionen			
Ueber- trag	24	17	39	14	65,8	36,7	
1915.	2				9,4	16,4	
		1			5,2	6,3	
			3		5,1	5,4	
				1	3,0	3,0	
					88,5		
1916.	2					9,4	
			3			5,1	
				1		3,0	
						85,3	
Summe	28	18	45	16			

Die Kosten betragen:		Summe	Nach 1916 fällige Raten
		1330,2	9,6
		25,8	24,2
		11,5	6,5
		10,5	6,0
		6,0	
		9,4	40,6
		5,1	11,4
		3,0	3,0
		1401,5	101,3
	Durchschnittlicher Jahresbedarf	87,6	

9) *Etatsabteilung des Reichsmarineamtes, Die Sicherung Deutschlands gegen einen englischen Angriff, Februar 1900. [BArch, RM 3/6657, fol. 214-220]. Stärkeverhältnis der deutschen und englischen Flotte in der Heimat und im Auslande, o. D. [BArch, RM 3/6657, fol. 122].*

Geheim

In der Begründung zur Novelle zum Flottengesetz ist ausgeführt, daß es nur ein Mittel giebt, um unter den *bestehenden Verhältnissen* Deutschlands Seehandel und Kolonien zu schützen: der Besitz einer so starken Schlachtflotte, daß ein Krieg auch für den seemächtigsten Gegner mit derartigen Gefahren verbunden ist, daß seine eigene Machtstellung in Frage gestellt wird.

Der seemächtigste Gegner ist England. Die Entwicklung des deutschen Handels hat zu einer scharfen Konkurrenz zwischen Deutschland u. England auf diesem Weltmarkte geführt. Die dadurch hervorgerufenen Interessengegensätze haben Reibungen entstehen lassen und die Gefahr eines Angriffs Englands gegen uns nahe gerückt. Hieraus folgt für uns die zwingende Nothwendigkeit, dafür Sorge zu tragen, daß wir diesen Angriff erfolgreich abwehren können.

Dies führt zu den Fragen:

1. Welche verwundbaren Punkte hat England?
2. Gegen welchen dieser Punkte können wir mit Erfolg vorstoßen?
3. Welche Mittel müssen wir besitzen?

Die Beantwortung dieser Fragen enthält die beigefügte Nachweisung über das Stärkeverhältniß der deutschen und englischen Flotte nebst Schiffsliste u. Uebersichtskarten über die englischen Auslandsstützpunkte. Aus der Nachweisung ergiebt sich folgendes.

Es ist für uns unmöglich, den schwachen Punkte Englands zu treffen, den es in seinem Seehandel besitzt. Zum Kreuzerkriege gehören außer Kreuzern auch befestigte Stützpunkte,

die den Schiffen als Operationsbasis dienen. An Auslandsschiffen sowohl wie an Stützpunkten ist der Vorsprung Englands, wie aus der Nachweisung 1, Spalten 12 u. 24 einsichtig und die Karten zeigen, ein so enormer, daß eine Anstrengung Deutschlands nachzukommen, vergeblich sein würde.

Den zweiten verwundbaren Punkt Englands bildet das einer großen Armee entbehrende Mutterland selbst, sobald die schützende heimische Schlachtflotte niedergekämpft ist. Ist es für uns möglich, eine Schlachtflotte herzustellen, die im Stande ist, der heimischen Schlachtflotte Englands mit Erfolg entgegenzutreten, die für England das Risiko auftauchen läßt, seine heimische Schlachtflotte u. damit den Schutz des Mutterlandes zu verlieren, so sind wir gegen einen Angriff Englands gesichert.

Die Zahlen der Nachweisung 1 bringen den Beweis, daß diese Möglichkeit für uns vorliegt. Unsere Schlachtflotte, nach dem Flottengesetz $\frac{1}{3}$ so stark wie die englische, wird nach Durchführung der Novelle $\frac{2}{3}$ der englischen Schlachtflotte betragen.

Wenn man einwendet, daß England auch weiter bauen wird, so ist darauf zu erwidern, daß die Vergrößerung der englischen Flotte nicht in dem gleichen Verhältniß zunehmen kann wie die unserige, weil die Flotte infolge ihrer Größe ganz erheblich viel mehr Ersatzbauten erfordert. Die Nachweisung zeigt in der Anm. 6 zu Spalte 24, daß England bis zum Jahre 1920 $11\frac{1}{2}$ Millionen Tons, d.h. fast das *3-fache der Gesamtgröße der deutschen Flotte nach dem Flottengesetz* an Ersatzbauten schaffen muß, will es in dem gen. Jahre noch über leistungsfähiges Schiffsmaterial verfügen. Das Minus an Tonnengehalt, das unsere Schlachtflotte im Jahre 1920 der Englands gegenüber noch besitzen wird, soll durch besonders gute Ausbildung des Personals u. in der taktischen Schulung im großen Verbande ausgeglichen werden. Diesem Zweck dienen die umfangreichen Indienstaltungen, die bei uns sowohl nach dem Flottengesetz als auch nach der Novelle ca. $\frac{2}{3}$ der Gesamttonnage der Schlachtflotte betragen, in England etwa die Hälfte.

Die Zahlen in Spalten 24 u. 36 über die in Dienst gehaltene Tonnage der beiden Schlachtflotten ergeben ein Uebergewicht Deutschlands. Es ist bei der notorisch schwierigen Personalbeschaffung in England wenig wahrscheinlich, daß sich an dem günstigen Verhältniß etwas ändern wird.

Aus den vorstehenden Darlegungen geht hervor, daß es für Deutschland nur einen Weg giebt, um zu einer England gegenüber in die Wagschale fallenden Seegeltung zu kommen u. dadurch den Frieden zu sichern: die Schaffung einer starken heimischen Schlachtflotte.

[...]

Stärkeverhältniße der deutschen und englischen Flotte
in der Heimath und im Auslande

(Namentliche Schiffsliste siehe Nachweisung 2.)

Deutschland.

(Nach dem Flottengesetze)

1.	Linienschiffe und Küstenpanzerschiffe.		Große Kreuzer.		Kleine Kreuzer.		Große Torpedoboote.		Kleine Torpedoboote.		Summe.
	Zahl.	Tons.	Zahl.	Tons.	Zahl.	Tons.	Zahl.	Tons.	Zahl.	Tons.	Tons.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
A. Heimath. Schlachflotte, einschließlich Materialreserve	27 ⁴	226 567	6 ⁵	50 380	16 ⁶	39 710	46 ⁷	16 280	47	7 570	340 507 davon im Dienste: 226 478
B. Ausland.											
1. –	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Bemerkungen.

- ⁴ Darunter 8 Küstenpanzerschiffe. 17 Schiffe im Dienste.
- ⁵ 4 Schiffe im Dienste.
- ⁶ 11 Schiffe im Dienste.
- ⁷ 28 Boote im Dienste.

2. Ostasien	-	-	2	16 318	3	10 702	-	-	-	-	27 020
3. Amerika	-	-	1	5 885	3	7 028	-	-	-	-	12 913
4. Afrika	-	-	-	-	2	2 748	-	-	-	-	2 748
5. Australien	-	-	-	-	2	3 256	-	-	-	-	3 256
6.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Tons Ausland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45 937
Materialreserve für das Ausland.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23 070
Gesamttonnage											409 514

Stärkeverhältnisse der deutschen und englischen Flotte

in der Heimath und im Auslande

(Namentliche Schiffsliste siehe Nachweisung 2.)

England. (Voraussichtlicher Stand der Flotte im Jahre 1904.)

	Linienschiffe und Küstenpanzerschiffe.		Große Kreuzer.		Kleine Kreuzer.		Große Torpedoboote.		Kleine Torpedoboote.		Summe.
	Zahl.	Tons.	Zahl.	Tons.	Zahl.	Tons.	Zahl.	Tons.	Zahl.	Tons.	Tons.
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.
A. Heimath. Schlachtflotte	43 ⁸	531 800	35 ⁹	271 900	26 ¹⁰	73 160	84 ¹¹	25 000	11	1 100	902 960 davon im Dienste: 412 480
B. Ausland ¹² .											
1. Mittelmeer	13	154 390	5	55 000	16	36 275	8	2 415	26	1 800	249 880
2. Ostasien einschl. Indien	6	44 890	6	63 150	12	28 835	4	1 220	13	950	139 045
3. Amerika	2	6 760	3	31 700	14	40 970	8	2 520	8	480	82 430
4. Afrika	1	8 845	1	12 000	6	15 465	–	–	3	120	36 430
5. Australien	–	–	1	12 000	8	17 475	4	1 200	13	300	30 975

Bemerkungen.

- ⁸ Darunter nur 1 Küstenpanzerschiff. 20 Schiffe im Dienste.
⁹ 13 Schiffe im Dienste.
¹⁰ 6 Schiffe im Dienste.
¹¹ 24 Boote im Dienste.
¹² Voraussichtliche Dislokationsliste.

6. Fliegendes Geschwader zum Schutze der Handelsrouten.	-	-	9	70 000	3	10 200	-	-	-	-	80 200
Summe Tons Ausland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	618 960
Gesamttonnage											1 521 920 ¹³

¹³

Von den in Rechnung gestellten Schiffen der englischen Flotte müssen nach Maßgabe unserer Altersgrenzen bis zum Jahre 1920 ersetzt werden.

44 Linienschiffe und Küstenpanzerschiffe	=	494 985 Tons.
53 Große Kreuzer	=	434 250 " .
82 Kleine Kreuzer	=	<u>215 780 " .</u>
Summe	=	1 145 015 Tons.
	=	75,03 Prozent der Gesamtflottenstärke.
		Geheim

Deutschland. (Nach Durchführung der Novelle.)

	Linienschiffe und Küstenpanzerschiffe.		Große Kreuzer.		Kleine Kreuzer.		Große Torpedoboote.		Kleine Torpedoboote.		Summe.
	Zahl.	Tons.	Zahl.	Tons.	Zahl.	Tons.	Zahl.	Tons.	Zahl.	Tons.	Tons.
25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.
A. Heimath. Schlachtflotte, einschließlich Materialreserve	38 ¹⁴	450 405	8 ¹⁵	72 000	24 ¹⁶	63 840	96 ¹⁷	33 600	–	–	619 845 davon im Dienste: 430 680
B. Ausland. ¹⁸											
1. –	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2. Ostasien	–	–	5	45 000	5	13 300	–	–	–	–	58 300
3. Amerika	–	–	3	27 000	4	10 640	–	–	–	–	37 640
4. Afrika	–	–	–	–	2	5 320	–	–	–	–	5 320
5. Australien	–	–	–	–	4	10 640	–	–	–	–	10 640
6. –	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe Tons Ausland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	111 900
Materialreserve für das Ausland.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	51 960
Gesamttonnage											783 765

-
- ¹⁴ 26 Schiffe im Dienste.
 - ¹⁵ 6 Schiffe im Dienste.
 - ¹⁶ 18 Schiffe im Dienste.
 - ¹⁷ 48 Boote im Dienste.
 - ¹⁸ Voraussichtliche Dislokationsliste.

10) *Etatsabteilung des Reichsmarineamtes, Denkschrift über die bisherigen Vorarbeiten für die demnächst einzubringende Novelle zum Flottengesetz, 9. Juli 1903. [BArch, RM 3/6663, fol. 3-13].*

Ganz Geheim.

Sr. Exzellenz nachstehende *Denkschrift über die bisherigen Vorarbeiten für die demnächst einzubringende Novelle zum Flottengesetz* vorzulegen.

Die Etatsabteilung hat es für erforderlich gehalten, Ew. Exzellenz über den Stand der Arbeiten für die demnächstige Flottenvorlage zu informiren, u. hat zu diesem Zweck die vorliegende Zusammenstellung ausgearbeitet. Dieselbe soll keinen Anspruch darauf erheben, im Einzelnen vollkommen ausgefeilt u. im Ganzen erschöpfend zu sein; sie soll nur eine mehr oder weniger genaue Skizze geben von den Ergebnissen, welche die in der Etatsabteilung vorgenommenen Erwägungen gezeitigt haben.

Diese Erwägungen haben sich auf die Fragen erstreckt: 1) *was zu fordern ist*, 2) *welche Form der Novelle zu geben sich empfiehlt*, 3) *wann dieselbe am zweckmäßigsten einzubringen ist*.

Zu 1) Bezüglich der ersten Frage, *was zu fordern ist*, geht die Ansicht der Etatsabteilung dahin, daß 3 Hauptmöglichkeiten in Frage kommen:

I. Man legt die 1900 abgelehnte Auslandsforderung in etwas veränderte Gestalt wieder vor,

II. Man verzichtet auf die Verstärkung der Auslandsflotte in größerem Umfange zu Gunsten einer weiteren Verstärkung der heimischen Schlachtflotte u. fordert für die letztere ein drittes Doppelgeschwader von Linienschiffen (*Seewehr-Schlachtflotte*) nebst Zubehör an Kreuzern u. Materialreserven,

III. Man fordert die gesetzliche Festlegung des jetzigen Bautempos von 3 Großen u. 3 Kleinen Schiffen pro Jahr *auf die Dauer*. –

Außer diesen 3 Hauptmöglichkeiten können natürlich auch Kombinationen derselben in Frage kommen, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden soll.

Die Forderung I ist in der *Vorlage I* näher ausgeführt. Die Vorlage verlangt *mehr*: 5 Große Kreuzer für die Auslandsflotte, 2 Linienschiffe für die Materialreserve, zusammen 7 Große Schiffe.

Die Forderung II ist in der *Vorlage II* eingehender behandelt. Diese sieht eine *Verstärkung der Flotte* vor von:

17 Linienschiffe	}	für ein drittes Doppelgeschwader
4 Große Kreuzer		der heimischen Schlachtflotte
12 Kleine Kreuzer		
1 Großen Kreuzer		für den Auslandsdienst

2 Linienschiffe	}	für die Materialreserve.
1 Großen Kreuzer		
2 Kleine Kreuzer		

Zusammen 19 Linienschiffe, 6 Große Kreuzer und 14 Kleine Kreuzer.

Die Forderung III ist in der *Vorlage III* skizzirt. Durch dieselbe wird eine *Vergrößerung der Flotte* erzielt um:

17 Linienschiffe	}	für ein drittes Geschwader der heimischen
4 Große Kreuzer		Schlachtflotte
12 Kleine Kreuzer		
1 Großen Kreuzer		für den Auslandsdienst
5 Linienschiffe	}	für die Materialreserve,
1 Großen Kreuzer		
4 Kleine Kreuzer		

zusammen 22 Linienschiffe, 6 Große Kreuzer u. 22[!] Kleine Kreuzer.

2) Bezüglich der zweiten Frage, *der Form der Novelle*, war zu erwägen, ob ein *Ergänzungsgesetz* oder ein neues *Flottengesetz* mit Aufhebung des bestehenden beantragt werden soll. Nach Ansicht der Etatsabteilung müssen die Vorlagen I u. II in Form eines

Ergänzungsgesetzes eingebracht werden, weil dadurch die Forderung sich einfacher gestaltet, das jetzige Flottengesetz aus der Diskussion ausgeschaltet wird und schließlich dem *Reichstage* Umformungen u. Änderungen überlassen bleiben können.

Bei der Vorlage III ist ein Ergänzungsgesetz ausgeschlossen, weil das alte Flottengesetz neben dem neuen keinen Platz hat. Die Vorlage III hat daher die Form eines neuen Flottengesetzes erhalten, das das jetzt bestehende Flottengesetz aufhebt.

3. Die Frage, *wann die Vorlage einzubringen ist*, läßt sich zur Zeit nicht genau beantworten. Der Zeitpunkt wird von Verhältnissen bestimmt, die sich mit Sicherheit noch nicht übersehen lassen. Vorbedingung ist, daß sich die finanzielle Lage des Reiches günstiger gestaltet. *Die Vorlage ist nach Ansicht der Etatsabteilung nicht eher einzubringen, als bis durch günstige Handelsverträge oder neue Steuern Geld geschaffen ist.*

Fest steht, daß die Vorlage spätestens im Winter 1906 eingebracht werden muß, wenn das Bautempo von 3 Großen Schiffen jährlich nicht unterbrochen werden soll. Das Jahr 1906 ist das letzte, in welchem auf Grund des Flottengesetzes noch 3 Große Schiffe in Bau gegeben werden können. –

Vor- und Nachteile der 3 Vorlagen.

Auf den Inhalt der 3 beigefügten Vorlagen hier näher einzugehen erübrigt sich. Im Nachstehenden sollen nur die Vor- und Nachteile, welche jeder der 3 Vorlagen nach Ansicht der Etatsabteilung anhaften, kurz dargelegt werden.

Vorlage I. Vortheile:

1. Vorlage wird voraussichtlich auf keinen allzu großen Widerstand im Reichstage stoßen, weil sie auf dem Boden der im Jahre 1900 abgelehnten Auslandsforderung steht:

2. Vorlage wird im Auslande kein großes Aufsehen erregen,
3. Auslandsflotte erfährt eine erwünschte Verstärkung,

4. Frage der Stärke der Linienschiffs-Materialreserve (jede Division 1 Schiff Materialreserve, ›Fünfersystem‹) die z.Zt. offen ist, wird geregelt,

5. Bisheriges Flottengesetz bleibt voll in Kraft.

Nachteile:

1. Frage der ausreichenden Verstärkung unserer Wehrkraft zur See wird *nur zum Theil* gelöst. Vorlage bewegt sich zwar auf derselben Bahn wie Vorlagen II u. III, aber nur bis zum Jahre 1913, da dann das Bautempo heruntergeht. Deshalb wird im Jahre 1913 neue Vorlage erforderlich, um Endziel zu erreichen, uns gegen den seemächtigsten Gegner genügend stark zu machen,

2. Forderung ist zu gering, um gutes Agitationsmittel abzugeben,

3. Im Falle der Ablehnung der Vorlage Situation für uns nicht günstig.

Reichstagsauflösung wenig aussichtsvoll, weil Vorlage keine zugkräftige Wahlparole abgibt, da zu klein.

Vorlage II. Vortheile:

1. Große dauernde Verstärkung unserer Wehrkraft. Das Endziel, unserer Flotte die gegen den seemächtigsten Gegner erforderliche Größe zu geben, wird mit *einem Male* erreicht, keine weitere Vorlage erforderlich,

2. Vorlage bietet gutes Agitationsmittel. Seewehrschlachtflotte verständlicher u. wirksames *Schlagwort*; desgleichen *Ausnutzung des Personalüberflusses unseres Beurlaubtenstandes*.

3. Bautempo von 3 Großen Schiffen jährlich wird bis auf eine kleine Lücke, die erst 1925 in Erscheinung tritt, dauernd gesetzlich festgelegt,

4. Reichstagsmajorität steht bei der Vorlage unter dem Druck der Auflösung, die bei einer solchen Vorlage im Falle der Ablehnung sicher erfolgen würde. Majorität scheut aber Auflösung und Neuwahlen. Wird deswegen geneigter zur Bewilligung.

5. Bisheriges Flottengesetz bleibt voll in Kraft.

Nachteile:

1. Vorlage wird ihrer Größe wegen, die unverhüllt hervortritt, schwer durchzubringen sein. Die Konsequenzen einer Reichstagsauflösung auf solcher Basis lassen sich nicht übersehen,

2. Wird Vorlage großes Aufsehen im Auslande erregen, eventl. schwierige äußere Situation schaffen,

3. Frage der Stärke der Linienschiffs-Materialreserve (Fünfer System) bleibt vorläufig noch ungerichtet.

4. Auslandsflotte bleibt, wie sie jetzt ist; bei nothwendiger Verstärkung muß nach wie vor auf die Schlachtflotte zurückgegriffen werden.

Vorlage III. Vortheile:

1. Jetziges Bautempo von 3 Großen u. 3 Kleinen Schiffen jährlich wird dauernd gesetzlich festgelegt, dadurch wird Flotte so stark, daß Endziel erreicht wird. Keine spätere Vorlage mehr.

2. Gesetz einfach u. klar. Durchbringung erleichtert dadurch, daß die *Jahreskosten*, also kleinere Summen u. Zahlen, die nur wenig größer oder nur ebenso groß sind wie die jetzigen, in den Vordergrund der Debatte geschoben werden.

3. Die wirkliche Größe der Forderung tritt nach außen nicht so kraß hervor, erregt vielleicht deshalb im Auslande weniger Aufsehen.

4. Auslandsflotte kann in bescheidenem Maße verstärkt werden, ohne daß auf heimische Schlachtflotte zurückgegriffen zu werden braucht,

5. Frage der Linienschiffs-Materialreserve (Fünfersystem) wird geregelt.

Nachteile:

1. Das bisherige Flottengesetz wird aufgehoben,

2. Vorlage wird schwer durchzubringen sein, da sie ein reines Äternat schafft u. nicht nur das *Bauquantum*, sondern auch das Bautempo dauernd gesetzlich festlegt. Geschrei über Bindung u. Knebelung des Reichstags wird sich wieder erheben, der jetzt wenigstens theoretisch Freiheit hat, durch das neue Gesetz aber völlig gebunden wird.

3. Sie bietet kein gutes Agitationsmittel.

4. Die Vorlage birgt die *große Gefahr* in sich, daß das Gesetz zu *limitiren* versucht wird, d. h. daß das *geforderte Bautempo nicht für die Dauer, sondern nur auf eine Reihe von Jahren – vielleicht 10 Jahre – festgelegt wird*. Das schafft für uns *sehr* ungünstige Verhältnisse; *Ablehnung des Limits unsererseits* schwer, da Druckmittel der Reichstagsauflösung in diesem Fall versagt. Denn Gegner kann bei Auflösung u. Neuwahl anführen, er sei sehr gern bereit gewesen, auf lange Jahre die Forderung zu bewilligen, nur nicht gleich für alle Zeiten. Was die Regierung eigentlich wolle? Volk wird die Ablehnung der Regierung nicht verstehen. Wird aber das *Limit von uns angenommen*, so schweben wir nach Aufhören desselben vollständig in der Luft: es ist dann überhaupt kein Flottengesetz mehr vorhanden und wir müssen von vorne anfangen. –

Stellungnahme der Etatsabteilung zu den 3 Vorlagen.

Die Stellungnahme der Etatsabteilung zu den 3 Vorlagen ist zunächst die, daß sie hervorheben möchte, wie alle drei in den erforderlichen Geldaufwendungen für die Jahre 1905-1910 sich wenig voneinander und von dem jetzigen Zustande unterscheiden. Der bedeutend kleinere finanzielle Gesamteffekt der Vorlage I gegenüber den beiden anderen Vorlagen hat die Nothwendigkeit einer weiteren Vorlage im Jahre 1913 zur Folge, die jährliche Schiffbau- und Armierungsquote ist bei allen Vorlagen ganz oder fast ganz die gleiche wie zur Zeit.

Die Auswahl einer der 3 Vorlagen ist deshalb nicht von größeren oder geringeren finanziellen Schwierigkeiten abhängig, sondern wird in der Hauptsache durch etatspolitische Gründe und solche der inneren u. äußeren Politik bestimmt.

Könnten diese Gründe außer Betracht gelassen werden, so würde die Etatsabteilung sich *nicht* für das Provisorium der Vorlage I sondern eine endgültige Regelung der Flottenfrage entscheiden. Sie würde jedoch der Vorlage II unbedingt den Vorzug geben vor der Vorlage III, trotzdem die *volle* Bewilligung dieser letzteren Vorlage die klarsten u. einfachsten Verhältnisse schaffen würde. Die *volle* Bewilligung der Vorlage III erscheint aber gerade sehr zweifelhaft, wogegen nach Ansicht der Etatsabteilung der Limitierungsversuch auf sagen wir 10 Jahre *sicher* zu erwarten steht, ein Versuch, der den jetzigen Ersatzparagraphen des bestehenden Flottengesetzes beseitigt und geeignet ist, einen Zustand ohne jedes Flottengesetz wieder herbei zu führen. Der dadurch für uns entstehende große Nachtheil läßt die Etatsabteilung vor der Einbringung der Vorlage III *dringend abraten*.

Ein Bauplan des jetzigen Flottengesetzes und der Vorlage I sowie ein Abdruck des jetzigen Flottengesetzes ist zur Orientierung umstehend beigelegt.

E.

Cp. 9/7

11) Reichsmarineamt, Protokoll der Sitzung am 25. April 1904. [BArch, RM 3/3532, fol. 23-27].

Abschrift

[...]

Ganz Geheim!

[...]

Vorsitz: Seine Exzellenz der Herr Staatssekretär.

Anwesend: Vertreter der Gruppen A, B, W, K, CF, N.

1.) Antitorpedobootsartillerie

Als Antitorpedobootsgeschütz wird mit Einverständnis sämtlicher Gruppen für grosse Schiffe (Linienschiffe und grosse Kreuzer) die 8,8 cm S. K. eingeführt. Die Herbeiführung einer besonderen Allerhöchsten Kabinetts-Ordre wird nicht für notwendig gehalten, es soll aber eine Ordre zur eventuellen Unterzeichnung durch Seine Majestät bereit gehalten werden.

Für das in Bau befindliche Linienschiffsgeschwader waren von A vorgesehen:

Braunschweig-Klasse 20 – 8,8 cm, 8 – M. G.

N-Klasse 22 – 8,8 cm, 4 M. K., 4 M. G.

Der Herr Staatssekretär hält es für richtiger, der Braunschweig-Klasse ebenfalls 4 M.K. mit 4 M.G. zu geben, eventuell unter Fortfall von 2-8,8 cm, um die Gleichmässigkeit zu wahren und die Gefechtsmarsen auszunutzen. Die Gefechtsmarsen hätten nur Zweck, wenn man auch ein leistungsfähiges Geschütz auf ihnen postierte.

Die Marsgeschütze.

Für das im Bau befindliche Geschwader kommt der Fortfall der Gefechtsmarsen nicht mehr in Frage. Über den Wert der Marsgeschütze sind die Ansichten verschieden.

Der Herr Staatssekretär hält die Marsgeschütze für bestimmte Situationen für vorteilhaft (Melee, Kampf gegen Befestigungswerke pp, auch Torpedobootsangriffe, da der Überblick besser ist und besondere Beleuchtungschancen ausgenutzt werden können.)

Kapitän v. *Heeringen* weist darauf hin, dass die bisherigen Treffresultate sehr gering seien, die Front daher gegen die Marsgeschütze sich ausspricht.

Eine Feuerleitung wäre nicht durchführbar, ausserdem behinderte der Rauch der Schornsteine die Schützen. Der Fortfall der Marsgeschütze würde ausserdem die Zahl der Kaliber verringern und die Ausbildung vereinfachen.

Kapitän *Bossart* schlägt vor, die Versuche des A.V.K. mit Marsgeschützen abzuwarten.

Der Herr Staatssekretär verspricht sich keine Lösung der Frage durch Friedensübungen, da die Vorteile des Marsgeschützes nur in besonderen Fällen zur Geltung kämen. Für diese Fälle müssten die Geschütze aber beibehalten werden. Das Ziel wäre für den Schuss aus dem Mars günstiger, wenn es in der Länge bestrichen würde, das liesse sich aber bei Schiessübungen nicht darstellen.

K erhält den Auftrag, Marsen für 5 cm zu konstruieren und die Pläne vorzulegen. Da das neue 5 cm nach Angabe von Kapitän *Goetz* ruhiger arbeitet als die 3,7 cm M.K., ist die Verwendung als Marsgeschütz vielleicht durchführbar.

Kontre-Admiral v. *Ahlefeld* hält die gegen die Marsgeschütze angeführten Gründe nicht für ausreichend und glaubt, dass nach ihrer Abschaffung die Front sie bald wieder verlangen würde.

Geheimrat *Rudloff* führt die Ansicht des Kontre-Admirals v. *Eickstedt* an, dass die derzeitige Konstruktion der Masten ein Unklarwerden der Schrauben durch abgeschossene Teile verhindere.

Bei Berechnung der Gewichts differenzen zwischen 4 M.K. und 4 M.G. führt K an, dass sich 20 – 8,8 cm auf der Braunschweig-Klasse einbauen lassen, wenn die Munitionsdotierung der 8,8 cm auf 200 Schuss pro Geschütz vermindert wird.

A legt grossen Wert darauf, dass die Zahl der 8,8 cm nicht vermindert wird.

Entscheidung.

Die Braunschweig-Klasse erhält 20 – 8,8 cm, 4 M.K. und 4 M.G. Die Munition der 8,8 cm wird entsprechend der Gewichts differenz vermindert.

Schutzschilder der 8,8 cm.

Die Flotte hat den Fortfall der Schutzschilder beantragt, weil die Übersicht des Schützen bei Torpedoboots Angriffen, besonders bei Nacht, durch die Schilder gehindert wird. A ist derselben Ansicht und befürwortet den Fortfall, weil das 8,8 cm Geschütz in erster Linie Antitorpedoboots geschütz ist.

Von W wird angeführt, dass das Schutzschild den Schützen gegen Wind und Wetter schützt und ihm immerhin ein Gefühl der Sicherheit gibt.

Kapitän v. *Heeringen* würde die 8,8 cm in der Tagesschlacht erst auf ca. 3000 m verwenden, weil die Treffchancen gering sind und die schwere Artillerie durch ihr Feuer gestört wird.

Der Herr Staatssekretär ist der Ansicht, dass man die 8,8 cm auch auf weitere Entfernungen verwenden müsste, die Waffen, die man hätte, sollte man auch voll ausnutzen. Einer Abschaffung der Schilder wäre er abgeneigt, eine Verkleinerung hielte er aber für angebracht.

W gibt an, dass eine Änderung der Schilder noch rechtzeitig vorgenommen werden könne.

Geheimrat *Rudloff* äussert Bedenken, dass oben Gewichte vermehrt, (M.K., Schutzschild) unten vermindert würden (Munition), hofft aber, dass sich die Schiebung noch wird ermöglichen lassen.

Entscheidung.

Die Schilde der 8,8 cm werden beibehalten, sollen aber in kleinerer Art, welche dem Schützen eine bessere Übersicht gestattet, ausgeführt werden.

Die grossen Kreuzer Roon und Deutschland behalten ihre alte Armierung, weil sich eine vorteilhafte Umarmierung nicht mehr durchführen lässt.

Der grosse Kreuzer C erhält 22 – 8,8 cm, 4 – 3,7 cm, 4 – 8 mm M.G.

An der Armierung der kleinen Kreuzer wird bis incl. N nichts geändert, da sich die Munition der 5 cm nicht unterbringen lässt.

Der Herr Staatssekretär regt die Frage an, ob es nicht richtig wäre, den kleinen Kreuzern ca. 10 Stahlvollgeschosse pro Geschütz zu geben. W soll in Erwägungen darüber eintreten.

Auf Ersuchen von A sagt W zu, dass die ersten 5 cm an Bord der Schulschiffe zur Erprobung gegeben werden sollen.

2.) Der neue Linienschiffstyp.

Zur engeren Wahl stehen 2 Projekte:

1.) Ein Linienschiff von ca. 14 000 t Displacement, 12-21 cm als Mittelartillerie, Kosten ca. 27/28 Mill.

2.) Ein Linienschiff von ca. 15 000 t Displacement, 16-21 cm als Mittelartillerie, Kosten ca. 30/31 Mill.

Der Herr Staatssekretär ist nach langer Erwägung zu der Überzeugung gekommen, dass er nur das erste Projekt Seiner Majestät zur Annahme empfehlen könne.

Der Sprung zum 15 000 t Schiff wäre zu gross, bei der enormen Vergrösserung des Displacements zu Gunsten der Artillerie fehle die Rücksichtnahme auf die Torpedowaffe.

Man lege sich ja auch nicht für längere Zeit fest, da das Geschwader unter allen Umständen in wenigen Jahren gebaut würde.

Der tatsächliche Gewinn des grösseren Projekts bestände nur in 2-21 cm oder 1-21 cm auf jeder Seite, da 4-21 cm in Doppeltürmen in ihrer Leistungsfähigkeit nur 3-21 cm in einfachen Türmen gleich gerechnet werden könnten.

Die Geldfrage dürfte nicht ausser Acht gelassen werden, denn

1. könnte man für die Differenz 4 Torpedobootsdivisionen mehr bauen und
2. wäre es leichter, die Gesamtschiffbauquote pro Jahr zu steigern, wenn man auf extreme Vergrösserung der einzelnen Schiffe verzichte.

Auf die Kosten und damit auf die politischen Schwierigkeiten müsste um so mehr Gewicht gelegt werden, als der Nutzen des teureren Projekts nicht überzeugend zu Tage träte. Es käme noch hinzu, dass er schwere Bedenken hätte, über eine Breite von 23,2 m hinauszugehen. Mit Rücksicht auf die Schleusenanlagen in Wilhelmshaven wäre er schon ungerne bei der Braunschweig-Klasse auf eine Breite von 22,2 m gegangen; wie sich aber in bezug auf die neueren Projekte die Verhältnisse im Kaiser Wilhelm-Kanal gestalten würden, liesse sich noch nicht übersehen. Alle Sachverständigen rieten davon ab, die Fender herauszunehmen. Rechnete man noch mit Krängungen des Schiffes, dann wäre ein Durchschleusen überhaupt nicht mehr möglich.

Aus allen diesen Gründen müsste er dem kleineren Typ den Vorzug geben.

Exzellenz *Diederichsen* gibt zu, dass man unter Berücksichtigung der angeführten Gesichtspunkte das 15 000 t Schiff fallen lassen müsste. Das Linienschiff mit 12-21 cm sei immerhin ein recht brauchbarer Typ.

Der Herr Staatssekretär weist noch darauf hin, dass man, abgesehen von der Novelle, bei der Annahme des 30 Mill.-Projekts sich auch für die Bauten des Flottengesetzes nicht innerhalb der finanziellen Grenzen halten könne. Man würde dann den Pufferfonds für Typenveränderung überschreiten müssen und setzte sich mit Recht dem Vorwurf aus, dass die Berechnung falsch gewesen wäre.

Kontre-Admiral v. *Ahlefeld* ist der Ansicht, dass 4 Torpedobootsdivisionen den Verlust an Gefechtskraft ausgleichen würden und stimmt dem Herrn Staatssekretär zu.

Kapitän v. *Heeringen*: Losgelöst von allen übrigen Überlegungen hätte er gewissermassen nach einem idealen Typ für unsere Flotte gesucht. Da wir den mutmasslichen Gegner an Zahl nie erreichen werden, hätte er eine Überlegenheit des Typs angestrebt, dem Feinde eine kürzere, aber an Gefechtskraft stärkere Linie gegenüber stellen wollen. Der Typ sollte für eine Reihe von Jahren mit den Bauten der anderen Staaten konkurrieren können. Er würde erst in Bau gegeben, wenn das Reich schon zwei Geschwader aktionsfähig hat.

Wenn er aber die vom Herrn Staatssekretär angeführten, zum Teil neuen Gründe in Betracht zöge und den Bau einer grösseren Zahl von Torpedobootsdivisionen berücksichtigte, müsste er sich auch für das kleinere Schiff entscheiden.

Der Herr Staatssekretär: Die Geldfrage wird immer ein ausschlaggebender Faktor sein. Einen dauernd überlegenen Typ zu schaffen, halte er nicht für möglich, wenn das Schiff schwimmt, sei es gewissermassen in technischer Beziehung schon veraltet. Er glaube nicht daran, dass die Überlegenheit des einzelnen Schiffes ausschlaggebend sein würde, sondern halte es für richtiger durch die Zahl zu wirken. Seiner Ansicht nach sei unsere Flotte mit Rücksicht auf die vorhandenen Typen auf den Nahkampf angewiesen, es würde sein Bestreben sein, die Torpedowaffe vorwärts zu bringen und bei der Gesamtentwicklung den Hauptwert auf die Zahl der Schiffe zu legen. Schon der Typ mit 12-21 cm erschwere die Schiffbaupolitik.

Kapitän *Scheibel* ist der Ansicht, dass das grössere Projekt schon wegen der Breite ausgeschlossen ist.

Geheimrat *Rudloff*: Das 15 000 t Schiff würde bei einer Breite von 23,2 m zu ungünstig in den Linien werden, er könne deshalb einen wegen der Breite modifizierten Typ nicht empfehlen. Das 14 000 t Schiff sei sehr stark armiert, die englischen Schiffe führten bei

16 600 t gegenüber unsern 12-21 cm nur 4-23 cm und 10-15 cm. Das Gewicht der Armierung betrage beim vorgeschlagenen Typ 12 %, das Schiff sei also eher überarmiert.

Kapitän *Goetz* hat früher auf dem Standpunkt von A gestanden, er befürworte aber jetzt mit Rücksicht auf die Darlegungen des Herrn Staatssekretärs den kleineren Typ.

Kapitän *Rampold*: Bei dem Projekt von A (15 000 t Schiff) hätte auch die Überlegung mitgespielt, dass Personal und Indiensthaltungen bei einer grösseren Zahl von Schiffen mehr kosteten als bei wenigen starken Schiffen.

Der Herr *Staatssekretär*: Dies Argument sei richtig, aber nicht ausschlaggebend.

Kapitän *Scheibel* befürwortet ein Projekt des Kontre-Admirals v. *Eickstedt* mit 8-24 cm.

Der Herr *Staatssekretär*: Der Sprung zum 24 cm sei zu gross, ausgeschlossen sei es ja nicht, dass man später zu einem derartigen Typ käme.

Details betreffend die Konstruktion des neuen Linienschiffs werden noch nicht festgelegt. Im besonderen wird die Frage, ob Kasematten oder Türme gewählt werden sollen, noch nicht entschieden. Die Länge wird entsprechend den Schleppversuchen für eine Geschwindigkeit von 18 sm bemessen werden.

Genehmigt.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

gez. v. Tirpitz.

12) Reichsmarineamt, Protokoll über die Sitzung am 25. Mai 1904, Verstärkung der Armierung der Großen Kreuzer C und D und Vergebung dieser Schiffe. [BArch, RM 3/3532, fol. 32-35].

Abschrift [...] Geheim.

[...]

Vor Beginn der Sitzung wird die Frage mit E, W, und K erörtert, ob die höheren Kosten einer verstärkten Armierung getragen werden können.

Hierbei wird festgestellt:

- 1) Bei den fertigen und abgeschlossenen Schiffen (bis incl. Wittelsbach-Klasse, Prinz Adalbert, Medusa) sind seit 1898 bei W 6,5 Millionen Mark zuviel verbraucht.
- 2) Bei den in Bau befindlichen 23 Schiffen wird ein Deficit voraussichtlich nicht eintreten.
- 3) Der obige Fehlbetrag von 6,5 Millionen ist durch den Munitionsfonds von 8 Millionen (Santiago Fonds) zu decken. Es muss jedoch unbedingt daran festgehalten werden, dass von diesen 8 Millionen nur *etatsmässige* Munition bezahlt wird.
- 4) Bei solcher Wirtschaft wird dann sogar noch ein Rest von 8–6,5 Millionen = 1,5 Millionen zur Verfügung bleiben. Aus dieser Ersparnis wären dann die nachstehend berechneten Mehrkosten für C und D, in Summe 0,8 Millionen zu decken.

- 5) Armierungskosten des grossen Kreuzers C im Etat

4,3 Mill. M.

Armierungskosten C nach dem neuen Projekt einschliesslich besserer

Antitorpedobootsartillerie und Stahlvollgeschosse

5,5 Mill. M.

Fehlen: 1,2 Mill. M.

Davon werden gedeckt:

Aus den besonderen für Stahlvollgeschosse und Antitorpedoboots-Artillerie für 1905

vorgesehenen Fonds	.. 0,5 Mill. M.
Zuschuss aus dem Schiffbaufonds	.. <u>0,4 Mill. M.</u>
Bleibt Fehlbetrag	.. 0,3 Mill. M.
für C und D	.. 0,6 Mill. M.

Diese 0,6 Millionen Mark finden Deckung wie unter 4) angegeben.

Seine Exzellenz der Herr Staatssekretär stimmt diesen Dispositionen zu.

Darauf wird die Sitzung eröffnet über die Frage: ob es sich empfiehlt, unter Ausnutzung der günstigen Angebote für C, die grossen Kreuzer C und D gemeinsam zu vergeben und hierbei eine Armierung für beide Kreuzer festzusetzen, welche besteht aus

8-21 cm (davon je 2 in Türmen vorn und achtern,
je 2 in der Breitseite auf Oberdeck).

6-15 cm in der Batterie

18 bzw. 20 – 8,8 cm

und eine Geschwindigkeit von nicht über 22,5 sm.

Eine geringe Verbreiterung der Schiffe würde sich hieraus ergeben.

Kapitän zur See v. Heeringen

stimmt für die 21 cm Armierung. Unter Wahrung des Charakters als grosser Kreuzer – sichere Geschwindigkeitsüberlegenheit über Linienschiffe und grosser Kohlenvorrat – müsste dem grossen Kreuzer die Möglichkeit verschafft werden in die Linie mit einzutreten.

Exzellenz v. Tirpitz

gibt an sich den 0,5 kn Geschwindigkeit, der sich für C noch hätte erreichen lassen zu Gunsten der schweren Armierung ungern auf, aber in Rücksicht auf das Vorgehen der Engländer, welche ihren grossen Kreuzern eine wesentlich schwerere Armierung geben gegen

früher, scheint es klug, dem nachzugeben und so gewissermassen den Fehler der Engländer mitzumachen.

Die Ansicht des Kapitäns v. Heeringen sei bedenklich, denn sie führe zur Unmöglichkeit. Der grosse Kreuzer solle nur dem fremden grossen Kreuzer gewachsen sein: daraus ergäbe sich nur die Folgerung, den Engländern nachzugeben. Einen linienfähigen grossen Kreuzer wird die Flotte sofort in die Linie vereinnahmen, ohne auf die Typenfrage Rücksicht zu nehmen.

Kapitän v. Heeringen

vertritt seinen obigen Standpunkt von dem Grundgedanken ausgehend, dass der grosse Kreuzer fähig sein müsste in die Lücke für ein ausgefallenes Linienschiff einzutreten. Dazu dränge unsere an Zahl immer im Nachteil befindliche Linie.

Exzellenz v. Tirpitz

würde dies grundsätzlich vermeiden.

Der grosse Kreuzer ist zu verletzlich für die Linie und hat genug andere Aufgaben z.B.: Deckung der Masse kleiner Kreuzer und Torpedoboote.

Korvetten-Kapitän Schrader

stimmt für 17 cm hält nicht[s] von Linienschiffsqualität beim grossen Kreuzer. Mit demselben Gewicht liessen sich 10-17 cm aufstellen.

Auch beim Linienschiff würde vorderer und achterer Turm für tödliche Waffe als ausreichend angesehen.

Exzellenz v. Tirpitz

Sachlich sei nichts hiergegen zu sagen. An sich wären beide Projekte (mit 21 cm – oder 17 cm) im Gefechtswert wohl ungefähr gleich. Es sprächen augenblicklich aber noch gewisse Opportunitätsgründe dafür, den 21 cm zu nehmen, da in der jetzigen Stimmung der 17 cm, wenn auch ungerechtfertigterweise, nicht voll anerkannt würde.

Geheimrat Rudloff

Der 17 cm sei auf den Linienschiffen als Mittelartillerie nicht als genügend erklärt.
Die neuen grossen Kreuzer aller Nationen trügen ungefähr denselben Mittelpanzer wie Linienschiffe, also könne auch für einen neu zu bauenden grossen Kreuzer der 17 cm nicht genügen.

Exzellenz v. Tirpitz

kann dies nicht anerkennen; dagegen gibt er zu, dass die günstige Oberdeckposition den Wunsch wohl rechtfertigen könne, dort auch ein besonders wertvolles Geschütz aufzustellen.

Auf direkte Frage zur Abstimmung stimmen:

Kapitän zur See v. Heeringen als Vertreter von A: für 21 cm.

Konstruktionsabteilung: (Kapitän Scheibel und Geheimrat Rudloff) für 21 cm

Waffenabteilung: Kapitän zur See Goetz für 21 cm aus der Notwendigkeit heraus, den Engländern zu folgen.

Kontre-Admiral v. Ahlefeld

In der vorliegenden Frage spielten gewisse äussere und innere Gründe, Geldverhältnisse; Wünsche von A Alles zur Verstärkung der Linie heranzuholen und Anderes mehr zusammen. Alles Fragen die er nicht genau übersehen könne. Im übrigen gelte für ihn folgende Auffassung:

Sicher fest steht der Typ des Linienschiffes und der des kleinen Kreuzers.

Der grosse Kreuzer sei immer ein Fragezeichen. Wenn der grosse Kreuzer aber überhaupt als nötig anerkannt werde, so müsse er zwischen beiden stehen, also 17 cm Projekt. Er muss, wenn berechtigt, volle Kreuzer-Qualität besitzen also bleibe nur mittlere Linienschiffs-Qualität übrig.

Exzellenz v. Tirpitz

stimmt dem als Richtig [!] zu. Die Linienschiffsqualität am grossen Kreuzer verursache nebenbei unverhältnismässig hohe Kosten.

Er müsse nur dem entgegentreten als ob der grosse Kreuzer überhaupt aufgegeben werden könne; bei einem *Gesetz* sei es für eine grosse Flotte unmöglich, ihn auszulassen. Der kleine Kreuzer (scout) werde immer wieder einen antiscout erzeugen.

Wenn von anderer Seite gesagt würde, dass schon früher festgelegt sei, dass der grosse Kreuzer Qualität gegen Linienschiffe besitzen müsse, so wäre das so aufzufassen, dass mehrere grosse Kreuzer den Kampf mit den Linienschiffen aufzunehmen imstande sein müssten im Gegensatz zum kleinen Kreuzer, der auch zu mehreren, dazu nie im Stande sein könnte, aber nicht, dass er in die Linie eingestellt werden solle.

K und W weisen noch darauf hin, dass ein Projekt mit 17 cm noch weitere 300 000 erfordern würde.

Seine Exzellenz der Herr Staatssekretär.

K hat mit Weser und Blohm & Voss sofort wegen der Vergebung beider Schiffe in Verbindung zu treten. Ferner soll K eine Skizze des 21 cm Projekts beschleunigt ausarbeiten und zur Vorlage bringen.

Genehmigt.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

gez. v. Tirpitz

13) Konteradmiral von Tirpitz, Staatssekretär des Reichsmarineamtes, an Freiherr von Richthofen, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, vom 1. November 1904. [BArch, RM 3/4, fol. 35 f.]

Sehr verehrte Exzellenz.

Die schwere Frage, welche uns gestern beim Herrn Reichskanzler beschäftigte, ist mir noch weiter im Kopf herumgegangen und dabei ist mir klar geworden, daß nicht nur, wie ich gestern schon ausführte, die militärische Bedeutung einer Allianz mit Rußland für uns im Seekriege gleich Null ist, sondern daß sie auch für den Landkrieg m.E. nicht wesentlich ins Gewicht fällt. Denn selbst wenn günstigen Falls die Russen sich dazu aufschwingen sollten, uns einige Armeekorps mit nach Frankreich zu geben, so scheint mir der Nutzen von 100, ja selbst von 200 000 Mann bei einem Kriege, in dem Millionen sich gegenüberstehen, gering, wenn nicht sogar ausgeglichen durch die Erschwerung, die das Funktionieren unseres militärischen Apparates durch das Hinzutreten des russischen Elements erfahren muß. Der passive Nutzen, der nur durch eine solche Allianz aus der Sicherheit unserer Ostgrenze erwachsen soll, ist m.E. aber jetzt schon, auch ohne die Allianz, durch den heutigen Zustand Rußlands erreicht. Jeden Monat, den der japanische Krieg länger dauert, wird dies augenscheinlicher hervortreten. Auch nach dem Kriege wird Rußland für die Offensive nach Westen auf Jahr und Tag so gelähmt sein, daß wir m.E. für die große Politik unsere Ostgrenze als thatsächlich unbedroht ansehen können. Wir würden bis auf Weiteres mit Landwehrformationen an der Ostgrenze aus kommen.

Hierbei ziehe ich nicht einmal in Rechnung, daß nach der Persönlichkeit des Zaren ein Eingreifen Rußlands bei einem Kriege Deutschlands gegen England und Frankreich an sich unwahrscheinlich sein würde; auch lasse ich die Frage offen, ob wir nicht eine solche Sicherheitszusage von Seiten des Zaren auch ohne Allianz bereits aufgrund unseres bisherigen freundschaftlichen Verhaltens erlangen können. Hauptsache bleibt immer, daß ein

realer, d. h. militärischer Nutzen aus der Allianz mit Rußland für uns nicht erwächst.

Demgegenüber kann doch nicht zweifelhaft sein, daß die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes mit England durch eine russische Allianz für uns wächst. Es brauchen nur nach Erledigung der Huller Streitfrage auf der Reise der russischen Argonauten weitere Zwischenfälle eintreten! Um die verstärkte Gefahr für uns zu ermessen, stelle man sich einmal vor, ein deutsch-russischer Allianz-Vertrag würde jetzt bekannt, würde da nicht die ganze Wuth der öffentlichen Meinung in England sich ausschließlich gegen uns wenden?

Der Allianzgedanke mit Rußland beruht nun in der Hoffnung, auf Frankreich einen solchen Druck auszuüben, daß es Alles thut, um England von einem Krieg gegen uns abzuhalten. Die Betheiligung Rußlands hierbei besteht nur in der Bedeutung eines unter ganz anderen Voraussetzungen niedergelegten Traktates, also eines Blatt Papiers; sie besteht nicht in realen Werthen. In Wirklichkeit kann die erstrebte »Pression« auf Frankreich nur durch die Kriegsdrohung Deutschlands ausgeübt werden. Um das zu bewirken, bedarf es aber heutigen Tages keiner Allianz mit Rußland; wir sind stark und frei genug, dies jeden Augenblick thun zu können. Die durch die Allianz bewirkte Verstärkung der Konfliktgefahr mit England ist also für uns etwas nicht unbedingt Nöthiges.

Schließlich bleibt zweifelhaft ob das Dazwischentreten Frankreichs die Machthaber in England überhaupt abhalten wird gegen uns vorzugehen, wenn sie wirklich den Krieg mit uns wollen, ganz abgesehen davon, daß der Vermittlung Frankreichs sicherlich jede Psyche fehlen wird. Sollte dies aber dennoch der Fall sein und England auf den Krieg mit uns verzichten, so würde um so brutaler und rücksichtsloser Japan auf uns hetzen u. wenn ich den Vertragsentwurf richtig verstanden habe, so würde der casus foederis für Rußland nicht eintreten, wenn wir nach Beendigung des Krieges Japan allein gegenüberstehen. Einen solchen Krieg mit einem feindlichen England hinter uns können wir aber ohne seemächtige Freunde nicht führen. Also auch in diesem Falle gibt uns die Allianz mit Rußland nichts Wirkliches.

Nimmt man schließlich den uns am meisten interessirenden Fall, England erklärt uns allein den Krieg und Rußland müßte darauf hin auf unsere Seite treten, dann lähmt doch gerade der bestehende gegen uns gerichtete Zweibund zwischen Frankreich und Rußland die Freiheit unserer Entschlüsse Frankreich gegenüber, während die russische Hilfe für uns keine Rolle spielt. Eine positive Wirkung für die Friedenschance hätte eigentlich nur die klare Defensiv-Allianz Deutschland, Frankreich und Rußland zusammen gegen England, und das ist doch durch das erwogene Vorgehen z. Zt. nicht zu erreichen.

Nach dieser Überlegung, welche nur die Hauptpunkte skizzirt, möchte ich meine Ansicht dahin präzisiren, daß wir unter thunlichster Aufrechterhaltung der Freundschaft mit Rußland, insonderheit der Kaiserlichen Beziehungen, doch den Abschluß eines Staatsvertrages z. Zt. noch nicht vornehmen, sondern zunächst Weiteres abwarten.

Im Ganzen ist ja Zeitgewinn und Flottenausbau unsere wichtigste politische Aufgabe.

Da die hohe Politik Ihre Domäne ist, und ich nur als Nebenperson bei dieser Frage betheiligt worden bin, so richte ich diese Zeilen an Sie mit der Bitte, den Herrn Reichskanzler über meinen Standpunkt zu orientiren.

gez. von Tirpitz

Admiral

14) Konteradmiral von Tirpitz, Staatssekretär des Reichsmarineamtes, an Freiherr von Richthofen, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, vom 2. Dezember 1904. [BArch, RM 5/997, fol. 55-56R].

Ganz Geheim.

Eurer Exzellenz beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, dass ich mich den direkt dorthin übermittelten Wünschen des Chefs des Admiralstabes der Marine über die notwendigen Aenderungen des Protokolls der Sitzung am 12. November d. Js. anschliesse.

Ich halte mich jedoch für verpflichtet, Euere Exzellenz im besonderen auf einen Punkt aufmerksam zu machen, in dem die von meinen Kommissaren nach Massgabe der Vorgänge abgegebenen Erklärungen mit meiner persönlichen Auffassung nicht zusammenstimmen, nämlich auf die

Abschaffung des Seebeuterechts.

Wenn in meinem Schreiben vom 12. Juli 1899 – J. 20 Geh. – der Standpunkt Ausdruck gefunden hat, dass das Deutsche Reich einer Abschaffung des Seebeuterechts zustimmen könne, so liegen tatsächlich die Verhältnisse insofern anders, als heute für uns England fast allein als der drohende Gegner zur See dasteht. Es ist ferner immerhin in die Möglichkeit gerückt, dass eine gewisse Anzahl von Staaten aus diesen oder jenen Gründen sich auf eine solche Abschaffung einigen könnte, obwohl ich jetzt wie damals dies der rauhen Wirklichkeit gegenüber für eine Utopie halte.

Das Seebeuterecht ist ein so wesentliches Mittel des Seekrieges, dem Feinde seinen Willen aufzuzwingen, dass derjenige, der davon einen Vorteil für sich verspricht, niemals darauf verzichten würde.

Selbst das Bombardement offener Städte wird unter diesem und jenem Vorwand meines Erachtens dauernd eine gewisse Rolle im Seekriege spielen.

Nun kann man nicht sagen, dass es für Deutschland mit Rücksicht auf seine maritime Lage England gegenüber, namentlich auf die Dauer, als Vorteil angesehen werden kann, wenn wir auf das Seebeuterecht verzichteten. Die Blockade bliebe; und diese kommt bei den Stärkeverhältnissen für absehbare Zeit nur gegen die deutsche Küste, nicht gegen die englische Küste, in Frage. Der deutsche Handel würde aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die sonstige Position Englands im Auslande auch nach Abschaffung des Seebeuterechts schwer leiden, während Englands Handel blüht, nach Auffassung P i t t 's über solche Lage, sogar stärker als zuvor.

Bei Bestehen des Seebeuterechtes dagegen wird England, bevor es gegen uns Krieg eröffnet, in Rechnung zu ziehen haben, dass es wohl denkbar ist, dass wir gelegentlich einen Seesieg in der Nordsee erhoffen könnten und dann, selbst wenn nur zeitweise, den Handel der Ostseite Englands, darunter London, bedrohten. Diese Möglichkeit ist es recht eigentlich, die uns dazu verhelfen kann, von England in Zukunft al pari behandelt zu werden.

Ich will hier die Bedeutung, welche das Seebeuterecht für uns kleineren Staaten gegenüber stets besitzt, als minder wichtig nur nebenbei berühren, möchte nur besonders auf Japan hinweisen, welchem gegenüber die Verhältnisse ähnlich wie bei England liegen.

Zwischen Deutschland einerseits und den Vereinigten Staaten oder Frankreich andererseits liegt freilich die Sache anders. Hier würde der Vorteil bei Abschaffung des Seebeuterechts auf unserer Seite sein. Beide haben einen wesentlich schwächeren und für die heimische Wirtschaft minder wichtigen Seehandel als Deutschland, während beide Staaten zur Störung des Seehandels Deutschlands, abgesehen von der Blockade, geographisch besonders günstig gelegen sind.

So wie die Verhältnisse heutzutage aber liegen, ist der entscheidende Moment bei dieser Frage doch unsere Lage zu England und diesem Staate gegenüber ist meines Erachtens die Abschaffung des Seebeuterechts für uns nicht angezeigt und macht es meines Erachtens auch unmöglich, dass wir direkt für Abschaffung des Seebeuterechts stimmen.

Nun liegt es auf der Hand, dass gewichtige Gründe dafür sprechen, sich nicht öffentlich gegen die Bestrebungen, die Schädigungen des Seekrieges einzuschränken, auszusprechen. Es wäre ohne Zweifel zu befürchten, dass ein solches Auftreten in vielen Kreisen missverstanden und gegen die Reichsregierung ausgenützt würde.

Ausserdem kann ich die Bedeutung nur voll würdigen, die es für Euere Exzellenz haben muss, zur Zeit möglichst d'accord mit den Vereinigten Staaten zu erscheinen.

Unter diesen Umständen scheint es mir doch richtig, wenn unsere Delegierten bei aller Sympathie für die Abschaffung des Seebeuterechts sich so verhalten, dass die Frage zur Abstimmung überhaupt nicht kommt. Wenn dieses nicht möglich sein sollte, so scheint es mir aber wenigstens erforderlich, die Verhandlungen über die Frage möglichst so hinauszuschieben, dass sie nicht vor oder während der Einbringung der in Aussicht stehenden Flottennovelle fällt.

Die Opposition gegen die Verstärkung unserer Flotte im Inlande und Auslande würde die Verhandlungen auf das Stärkste ausnutzen, um die nicht urteilsfähigen Geister unserer Bevölkerung dahin zu beeinflussen, dass gerade jetzt zu einer Verstärkung unserer Flotte und noch dazu zu einer dauernden gesetzlichen Festlegung keine Veranlassung vorläge. Die Schwierigkeit der Situation liegt also nach meiner Ansicht darin, dass wir einerseits ein grosses politisches Interesse daran haben, mit Amerika gegen England möglichst d'accord zu erscheinen; dass andererseits aber auch ein ganz erhebliches Interesse vorhanden ist, die Erörterung dieser Fragen auf einer Friedenskonferenz möglichst bei Seite zu schieben.

Gez.

v. Tirpitz

An den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts – hier.